

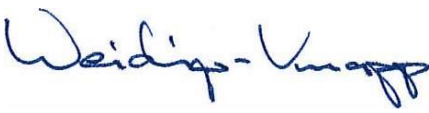
Autobahndirektion Nordbayern Streckenabschnitt: A 45 / 160 / 1,016	Unterlage 9.3 P1
Bundesautobahn A 45 Gießen – Aschaffenburg Abschnitt AS Kleinostheim - AS Mainhausen Erneuerung der Mainbrücke Mainflingen, BW 253b von Bau-km 253+300 bis Bau-km 254+020	
PROJIS-Nr.:	

Feststellungsentwurf

Planänderung 1 vom 04.05.2022 ersetzt die Unterlage 9.3 Maßnahmenblätter vom 28.12.2020

- In der Planänderung vom 04.05.2022 geändert:
- Ergänzung Vermeidungsmaßnahme 7.1 V – Vermeidung von schädlichen Bodenverdichtungen, Kontrolle auf Neophyten;
 - Ergänzung der Ausgleichs- und Rekultivierungsmaßnahmen um Kontrolle auf Neophytenansiedlung;
 - Ergänzung Maßnahme 8 A_{KOST/KAR}, Anpassung Maßnahme 9 A_{ABDN}
 - Änderung des Maßnahmenkomplexes 10 A_{ACEF}: 10.1 A_{ACEF}, 10.2 A_{ACEF}
 - Änderung des Maßnahmenkomplexes 14 A: 14.1 A, 14.2 A, 14.3 A, 14.4 A
 - Änderung der Maßnahmenkomplexes 15 A: 15.1 A, 15.2 A
 - Anpassung der Maßnahmen 17.1 G und 17.2 G sowie 18.1 G
 - Ergänzung der Maßnahme 20.1 G und Anpassung der Maßnahme 20.3 G

Maßnahmenblätter

<p>aufgestellt: Autobahndirektion Nordbayern Nürnberg, den 28.12.2020</p> <div style="text-align: center;">  <hr style="width: 20%; margin: 0 auto;"/> <p>Weidinger-Knapp, Baudirektorin</p> </div>	

AUFTRAGGEBER:



Autobahndirektion Nordbayern
Flaschenhofstraße 55
90402 Nürnberg

AUFTRAGNEHMER:

P G N U

PLANUNGSGESELLSCHAFT
NATUR & UMWELT mbH

Hamburger Allee 45
D-60486 Frankfurt am Main
Telefon: 069 - 95 29 64 - 0
Telefax: 069 - 95 29 64 - 99
E-Mail: mail@pgnu.de
www.pgnu.de

Projekt – Nr.: L18-04

Fachliche Bearbeitung:

M. Sc. Lina Herr
M. Sc. Katharina Rehnig
Dipl. Geogr. Pavlina Bechova
Dipl. Biol. Christoph Kress

Frankfurt am Main, den 28.12.2020
Planänderung 1 vom 04.05.2022

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Maßnahmenübersicht	4
2.	Maßnahmen zur Vermeidung oder Verminderung von Beeinträchtigungen	6
2.1	Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen	6
2.2	Maßnahmen zum Schutz von Biotopen	23
2.3	Maßnahmen zum Schutz von Boden	25
3.	Kompensations-, CEF- und Ausgleichsmaßnahmen	30
4.	Gestaltungsmaßnahmen	83

1. MAßNAHMENÜBERSICHT

Die Maßnahmen sind in den Maßnahmenblättern ausführlich erläutert und begründet sowie im Maßnahmenplan (Unterlage 9.2) in ihrer Lage und Gestaltung dargestellt.

Nr.	Beschreibung	
1 V	Vorgaben für die Baufeldfreimachung	
	1.1 V	Jahreszeitliche Beschränkung der Holzungen
	1.2 V	Zeitlich beschränkte Fällung von Höhlenbäumen
	1.3 V	Kontrolle des Brückenbauwerks auf quartierbeziehende und nistende Arten
2 V	Vergrämung von Reptilien	
	2.1 V	Vergrämung und Abfangen von Zauneidechsen
	2.2 V	Vergrämung sonstiger Reptilien
3 V	Amphibienschutzzaun Erdkröte	
4 V	Sichtschutzzaun Vogelschutzgebiet (VSG)	
5 V	Vermeidung von Störeffekten auf Fledermäuse durch Licht	
6 V	Errichtung von Biotopschutzzäunen	
7 V	Vorgaben zum vorsorgenden Schutz des Bodens	
	7.1 V P1	Vermeidung und Minderung von Bodenbeeinträchtigungen durch schädliche Bodenverdichtungen, Vermeidung von Bodenerosion, Vermeidung und Minderung von Bodenbeeinträchtigungen durch Stoffeinträge
	7.2 V	Fachgerechte Bodenrekultivierung nach Bauende
8 A_{KOST/KAR}	Wiederherstellung von Ausgleichs- und Ersatzflächen Dritter (Gemeinde Klein-Ostheim [KOST] und Karlstein am Main [KAR])	
	8.1 A _{KOST} P1	Wiederherstellung von Ausgleichsflächen der Gemeinde Kleinostheim für das Industriegebiet Nord
	8.2 A _{KAR} P1	Wiederherstellung von Ausgleichsflächen der Gemeinde Karlstein am Main für den B-Plan „An der Pflingstweide II“
9 A_{ABDN} P1	Wiederherstellung von Ausgleichs- und Ersatzflächen der Autobahndirektion Nordbayern (ABDN) – Wiederherstellung von extensivem, artenreichem Grünland und Streuobstwiesen	
10 A_{ACEF} P1	Schaffung von Nahrungshabitaten für Brutvögel des strukturreichen Offenlandes	
	10.1 A _{ACEF} P1	Anlage von arten- und blütenreichen Säumen im Bereich der Nato-Rampe
	10.2 A _{ACEF} P1	Anlage von arten- und blütenreichen Säumen im Bereich der Autobahnbrücke mit Pflanzungen von Einzelbäumen
	10.3 A_{ACEF}	Anlage von arten- und blütenreichen Säumen im Bereich der Autobahnbrücke
11 A_{ACEF/FCS}	Ersatz von Quartieren und Nistplätzen	
	11.1 A _{ACEF} P1	Ersatz von Quartieren und Nistplätzen im Brückenbauwerk
	11.2 A _{ACEF}	Ersatzquartiere für den bauzeitlichen Verlust des Waldkauzrevieres
	11.3 A _{FCS}	Ersatz von Quartieren und Nistplätzen in Höhlenbäumen
12 A_{ACEF}	Ersatzlebensraum Zauneidechse, inkl. Rückentwicklung Zauneidechsenhabitate	
	12. 1 A _{ACEF} P1	Ersatzlebensraum Zauneidechse im Bereich der Nato-Rampe
	12. 2 A _{ACEF} P1	Ersatzlebensraum Zauneidechse im Bereich der Autobahnbrücke (Bayern)
	12. 3 A _{ACEF} P1	Ersatzlebensraum Zauneidechse im Bereich der Autobahnbrücke (Hessen)
13 A_{ACEF}	Ersatzquartiere Steinkauz	

Nr.	Beschreibung
14 A	Umwandlung von Acker in extensives Grünland und Streuobstwiesen
	14.1 A P1 Anlage und Entwicklung von extensivem, artenreichem Grünland und extensiven, artenreichen Streuobstwiesen im Bereich der Nato-Rampe
	14.2 A P1 Anlage und Entwicklung von extensivem, artenreichem Grünland und extensiven, artenreichen Streuobstwiesen im Bereich der Nato-Rampe
	14.3 A P1 Anlage, Entwicklung und Pflege von extensivem, artenreichem Grünland und extensiven, artenreichen Streuobstwiesen im Bereich der Autobahnbrücke
14.4 A P1 Anlage und Entwicklung von extensivem, artenreichem Grünland und Streuobstwiesen im Bereich der Autobahnbrücke	
15 A P1	Anlage und Entwicklung von Gebüsch und Gehölzsäumen
	15.1 A P1 Anlage und Entwicklung von Gebüsch und Gehölzsäumen im Bereich der Nato-Rampe
	15.2 A Anlage und Entwicklung von Gebüsch und Gehölzsäumen im Bereich der Nato-Rampe
15.32 A P1 Anlage und Entwicklung von Gebüsch und Gehölzsäumen im Bereich der Autobahnbrücke	
16 G	Maßnahmen zur Wiederaufforstung
	16.1 G P1 Entwicklung eines naturnahen Waldrandes
	16.2 G P1 Aufforstung und Entwicklung von naturnahem Eichenmischwald
16.3 G P1 Aufforstung und Entwicklung eines Erlenbestands	
17 G P1	Wiederherstellung von Grünlandflächen und Wiesensäumen
	17.1 G P1 Wiederherstellung von extensivem, artenreichem Grünland
17.2 G P1 Wiederherstellung bzw. Neuanlage mäßig blüten- und artenreicher Wiesensäume	
18 G P1	Wiederherstellungsmaßnahme - Entwicklung von Einzelbäumen und Baumgruppen
	18.1 G P1 Pflanzung von Obstbäumen inkl. anschließender Pflege
18.2 G P1 Pflanzung von Baumgruppen am Mainufer inkl. anschließender Pflege	
19 G P1	Wiederherstellung der Schilfröhrichte
20 G P1	Wiederherstellung von Gebüsch und Gehölzsäumen
	20.1 G P1 Wiederherstellung von Ufergehölzsäumen
	20.2 G P1 Wiederherstellung feuchter Gehölzsäume
20.3 G P1 Wiederherstellung und Entwicklung von Gebüsch und Gehölzsäumen frischer Standorte	
21 G	Landschaftsgerechte Bepflanzung im Bereich von Verkehrsflächen und sonstigen Wegenebenenflächen, Einbindung des Brückenbauwerks
	21.1 G P1 Einsaat blüten- und artenreichen Grünlands sowie Schaffung von Biotopstrukturen im Bereich von Verkehrsflächen und sonstigen Wegenebenenflächen, Einbindung des Brückenbauwerks
21.2 G P1 Landschaftsgerechte Bepflanzung der Autobahnböschungen mit standortheimischen Bäumen und Sträuchern, Einbindung des Brückenbauwerks	

2. MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG ODER VERMINDERUNG VON BEEINTRÄCHTIGUNGEN

2.1 ARTENSCHUTZRECHTLICHE VERMEIDUNGSMÄßNAHMEN

Maßnahmenblatt – Komplex		
Projektbezeichnung <i>BAB A 45 Gießen – Aschaffenburg Erneuerung der Mainbrücke Mainflingen</i>	Vorhabenträger <i>Autobahndirektion Nordbayern Flaschenhofstr. 55 90 402 Nürnberg</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 1 V
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Vorgaben für die Baufeldfreimachung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 1.1 V: Jahreszeitliche Beschränkung der Holzungen 1.2 V: Zeitlich beschränkte Fällung von Höhlenbäumen 1.3 V: Kontrolle des Brückenbauwerks auf quartierbeziehende und nistende Arten		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- /Maßnahmenplan: Unterlage 9.2		
Lage des Maßnahmenkomplexes <i>Gesamter Eingiffs- und Maßnahmenbereich, insbesondere das Brückenbauwerk und Wald- und Gehölzbestände im Eingriffsbereich (Bezugsraum 1 & 2).</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt B, H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>B, H: Holzung von Bäumen und Gehölzen, Beseitigung von Höhlenbäumen, Beseitigung von Einflug- und Nistplatzmöglichkeiten im Brückenbauwerk.</i> <i>Maßnahmenumfang:</i> <i>Der Maßnahmenumfang ergibt sich aus dem Eingriffsumfang auf Flächen mit Gehölzbestand sowie der Anzahl der vorhandenen Brutstätten von Vögeln und Hangplätzen von Fledermäusen an der Talbrücke Mainflingen sowie der Anzahl der Höhlenbäume (12).</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Schutz von Vögeln zur Brutzeit (Vermeidung der Verletzung oder Tötung von Jungvögeln im Nest).</i> <i>Schutz von Fledermäusen (Vermeidung der Tötung von quartierbeziehenden Fledermäusen im Brückenbauwerk und in den Baumhöhlen).</i>		
Fläche des Maßnahmenkomplexes -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 1 V _{AS}		
Projektbezeichnung <i>BAB A 45 Gießen – Aschaffenburg Erneuerung der Mainbrücke Mainflingen</i>	Vorhabenträger <i>Autobahndirektion Nordbayern Flaschenhofstr. 55 90 402 Nürnberg</i>	Maßnahmen-Nr. 1.1 V
Bezeichnung der Maßnahme Jahreszeitliche Beschränkung der Holzungen Zu Maßnahmenkomplex: 1 V: Vorgaben für die Baufeldfreimachung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme <i>Wald- und Gehölzbestände im Eingriffsbereich (Bezugsraum 1 & 2).</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Wald- und Gehölzbestände im Eingriffsbereich:</i> <i>B114: Silberweiden-Weichholzaue (strauchförmig, mit einzelnen Überhältern), geschützt gemäß § 30 BNatSchG, LRT *91E0</i> <i>B116: Gebüsche und Hecken ruderaler Standorte, oft stickstoffreich (inkl. Brombeerhecken und Holundergebüsche)</i> <i>B312: Einzelbäume / Baumreihen / Baumgruppen mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten</i> <i>B323: Einzelbäume / Baumreihen / Baumgruppen mit überwiegend gebietsfremden Arten, teilweise geschützt gem. Art. 16 BayNatSchG</i> <i>B431, B432: Streuobstbestände im Komplex mit intensiv bis extensiv genutztem Grünland</i> <i>L52 1: Weichholzaunenwälder, LRT *91E0, geschützt gem. § 30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG</i> <i>L543: sonstige gewässerbegleitende Wälder mit Alnus glutinosa, forstlich geprägt, Altbestand</i> <i>L712: nicht standortgerechte Laubmischbestände überwiegend einheimischer Baumarten mit hohem Kiefernananteil</i> <i>L721 und L722: Nicht standortgerechte Laubmischbestände mit Robinie, Hybridpappel und/oder Roteiche, mittlere Ausprägung</i> <i>W22: Sukzession auf vorbelasteten Böden</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Durch die Fällung von Gehölzen im Baufeld im Zeitraum vom 1.10. bis 28.02. gemäß § 39 (5) BNatSchG werden Tötungen und Verletzungen von Jungvögeln sowie die Zerstörung von Gelegen vermieden. Adulte Vögel können dem Eingriff zu jeder Zeit rechtzeitig ausweichen. Der Zeitraum liegt zudem außerhalb der Wochenstunzeit von Fledermäusen und die Wahrscheinlichkeit der baubedingten Tötung wird für diese Artengruppe ebenfalls minimiert.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme zeitliche Beschränkung der Rodungen		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 1 V_{AS}		
Projektbezeichnung <i>BAB A 45 Gießen – Aschaffenburg Erneuerung der Mainbrücke Mainflingen</i>	Vorhabenträger <i>Autobahndirektion Nordbayern Flaschenhofstr. 55 90 402 Nürnberg</i>	Maßnahmen-Nr. 1.1 V
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 1 V _{AS}		
Projektbezeichnung <i>BAB A 45 Gießen – Aschaffenburg</i> <i>Erneuerung der Mainbrücke</i> <i>Mainflingen</i>	Vorhabenträger <i>Autobahndirektion Nordbayern</i> <i>Flaschenhofstr. 55</i> <i>90 402 Nürnberg</i>	Maßnahmen-Nr. 1.2 V
Bezeichnung der Maßnahme Zeitlich beschränkte Fällung von Höhlenbäumen Zu Maßnahmenkomplex: 1 V: Vorgaben für die Baufeldfreimachung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme <i>Wald- und Gehölzbestände im Eingriffsbereich (Bezugsraum 1 & 2).</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Waldstück nördlich der Siedlung „Am Schwalbensee: fünf Robinien mit Spechthöhlen, Astlöcher, Spalten und Rindenabplatzungen sowie ein abgestorbener Baum <i>Südlich der Mainbrücke (bayr. Mainseite): zwei Pappeln sowie drei Apfelbäume</i> <i>Nato-Rampe (bayr. Mainseite): eine Robinie mit einer Spechthöhle und Spalt</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Die Fällung von Habitatbäumen erfolgt in warmen Perioden zwischen Mitte September und Mitte Oktober unter Anwesenheit einer Fledermausfachkraft zur ggf. notwendigen Bergung von Fledermäusen und Verbringung in geeignete Quartiere im Umfeld.</i> <i>In dieser Zeit zwischen Fortpflanzungsphase und Überwinterung sind die Fledermäuse weniger störungsempfindlich, aber i.d.R. noch mobil. Bei der Fällung werden die Habitatbäume mit geeigneten Maschinen langsam umgelegt. Alternativ werden die Höhlenbäume abschnittsweise abgetragen und die Stammstücke vorsichtig abgeseilt. Anschließend werden die Stämme bzw. Stammabschnitte 1-2 Tage so gelagert, dass ein Ausflug aus der Höhle ermöglicht wird. Bei der abschnittweisen Fällung wird weiterhin darauf geachtet, dass ausreichend große Stammstücke für den Ersatz von Quartieren in Höhlenbäume (s. 11.3 A_{FCS}) gewonnen werden. Bei der Fällung von Bäumen mit Rindenabplatzungen werden die Rinden nach durchgeführter Kontrolle und Sicherstellung, dass sich keine Fledermäuse in den Spalten befinden, entfernt.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme	<i>12 Bäume mit Quartierpotenzial</i>	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)	-	
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)	-	
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 1 V_{AS}		
Projektbezeichnung <i>BAB A 45 Gießen – Aschaffenburg Erneuerung der Mainbrücke Mainflingen</i>	Vorhabenträger <i>Autobahndirektion Nordbayern Flaschenhofstr. 55 90 402 Nürnberg</i>	Maßnahmen-Nr. 1.2 V
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Kontrolle der Durchführung der Maßnahme durch die Umweltbaubegleitung</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 1 V _{AS}		
Projektbezeichnung <i>BAB A 45 Gießen – Aschaffenburg Erneuerung der Mainbrücke Mainflingen</i>	Vorhabenträger <i>Autobahndirektion Nordbayern Flaschenhofstr. 55 90 402 Nürnberg</i>	Maßnahmen-Nr. 1.3 V
Bezeichnung der Maßnahme Kontrolle des Brückenbauwerks auf quartierbeziehende und nistende Arten Zu Maßnahmenkomplex: 1 V: Vorgaben für die Baufeldfreimachung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme <i>Gesamtes Brückenbauwerk (Bezugsraum 1 & 2).</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Brückenbauwerk Talbrücke Mainflingen.</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Um eine erhebliche Störung oder Tötung (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 & 2 BNatSchG) zu vermeiden, wird das Brückenbauwerk vor Beginn der Baumaßnahmen durch eine qualifizierte Fachperson auf anwesende Tiere kontrolliert. Die Kontrolle wird außerhalb der störungsempfindlichen Zeit der Arten Siebenschläfer und Feldsperling sowie von gebäudebewohnenden Fledermäusen und demnach im September – Oktober durchgeführt. Befinden sich keine Tiere im Brückenbauwerk, werden alle Einflug- und Nistplatzmöglichkeiten dauerhaft verschlossen. Eine Besiedlung bis zum Beginn der Brückenarbeiten wird hierdurch verhindert.</i> <i>Werden quartierbeziehende Tiere (insb. Fledermäuse und Siebenschläfer) im Brückenbauwerk vorgefunden, werden diese in Vorabsprache mit der zuständigen Behörde direkt durch qualifiziertes Fachpersonal in die bereits zur Verfügung stehenden und geeigneten Ersatzquartiere (11.1 A_{CEF}) umgesetzt. Kranke oder verletzte Tiere werden wiederum direkt an eine fachkundige Stelle übergeben. Nach Sicherstellung, dass sich keine weiteren Tiere im Brückenbauwerk befinden, werden die Einflug- und Nistplatzmöglichkeiten dauerhaft verschlossen.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme <i>Kontrolle des gesamten Brückenbauwerks</i>		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) -		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Regelung und Überprüfung durch die Umweltbaubegleitung</i>		

Maßnahmenblatt – Komplex		
Projektbezeichnung <i>BAB A 45 Gießen – Aschaffenburg Erneuerung der Mainbrücke Mainflingen</i>	Vorhabenträger <i>Autobahndirektion Nordbayern Flaschenhofstr. 55 90 402 Nürnberg</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 2 V
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Vergrämung von Reptilien		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 2.1 V: Vergrämung und Abfangen von Zauneidechsen 2.2 V: Vergrämung sonstiger Reptilien		
zum Maßnahmenübersichts- /Maßnahmenplan: Unterlage 9.2		
Lage des Maßnahmenkomplexes <i>Beide Mainuferseiten im Bereich des Brückenbauwerks. Bereich der Nato-Rampe.</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt B, H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: H <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Bezugsraum 1 & 2</i> H: <i>Beeinträchtigungen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der streng geschützten Zauneidechse. Es gehen Sonn-, Versteck- und Eiablageplätze verloren.</i> H: <i>Durch die direkt an das Habitat angrenzende BE-Fläche und Baustraße besteht im Rahmen der Baufeldfreimachung das Risiko einer Schädigung von Individuen der Blindschleiche und Ringelnatter.</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Vermeidung von Schädigungs- und Störverböten des § 44 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 5 BNatSchG für nachgewiesene und potenziell vorkommende Tierarten (Zauneidechsen), die Arten des Anhangs IV der FFH-RL sind.</i> <i>Vermeidung der Schädigung und Störung der Arten Blindschleiche und Ringelnatter entsprechend den Vorgaben der Eingriffsregelung § 15 BNatSchG zur Vermeidung von erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzgüter des § 1 BNatSchG.</i>		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		--

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 2 V		
Projektbezeichnung <i>BAB A 45 Gießen – Aschaffenburg Erneuerung der Mainbrücke Mainflingen</i>	Vorhabenträger <i>Autobahndirektion Nordbayern Flaschenhofstr. 55 90 402 Nürnberg</i>	Maßnahmen-Nr. 2.1 V
Bezeichnung der Maßnahme Vergrämung und Abfangen von Zauneidechsen Zu Maßnahmenkomplex: 2 V: Vergrämung von Reptilien		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme <i>Beide Mainuferseiten im Bereich des Brückenbauwerks. Bereich der Nato-Rampe.</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Habitat westliches Mainufer, nördlich der Brücke (ca. 170 m², inkl. Transferbereich Weg): K11 (Artenarme Säume und Staudenfluren) Habitat östliches Mainufer, beidseits der Brücke (ca. 1.200 m², inkl. Transferbereich unterhalb der Brücke): K11 (Artenarme Säume und Staudenfluren) Habitat Natorampe (ca. 1.793 m² inkl. Transferbereich Weg und potenziell geeignete Flächen): K11 (Artenarme Säume und Staudenfluren), G211 (artenarme, betont frische Glatthaferwiese, mäßig extensiv genutzt, mastig, z.T. leicht brach)</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <u>Vegetative und strukturelle Vergrämungsmaßnahmen</u> <i>Um eine baubedingte Tötung von Zauneidechsen zu vermeiden, werden auf den betroffenen Flächen alle oberirdischen essentiellen Habitatelemente (krautige Vegetation, Gehölze, Steine) während der Winterruhe (Oktober bis Ende Februar) sensibel entfernt. Während der folgenden Vegetationsperiode werden durch Mahd die Eingriffsbereiche weiterhin von Aufwuchs freigehalten, so dass das Versteck- und Nahrungsangebot minimiert wird und die Tiere zum Abwandern in die aufnahmefähigen Ersatzhabitate (vgl. 12 ACEF) bewegt werden. Die Mäharbeiten werden zu Zeiten durchgeführt, in denen die Tiere inaktiv sind (z.B. die Abend- oder frühen Morgenstunden, kalte oder regnerische Tage). Die Flächen werden hierbei schonend gemäht, und das Mahdgut entfernt. Für eine zielgerichtete Vergrämung werden die besiedelten Lebensräume sowie der ebenfalls durch die Mahd hergestellte Wanderkorridor (bayr. Mainseite) mit temporären Kleintierschutzzäune so abgegrenzt, dass die Tiere gerichtet in die Ersatzhabitate bewegt werden. Die temporären Kleintierschutzzäune bleiben über die Dauer der Vergrämung und des Abfangs (s.u.) bestehen.</i> <u>Abfangen von Zauneidechsen</u> <i>Zusätzlich werden Kontrollbegehungen durchgeführt und noch nicht abgewanderte Individuen auf die zuvor hergestellten und aufnahmefähigen Ersatzhabitate umgesiedelt. Um ein effektives Abfangen der Tiere zu ermöglichen, werden in den zuvor hergestellten übersichtlichen Vegetationsstrukturen sog. Schlangenbretter als künstliche Versteckplätze ausgelegt.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 2 V		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
<i>BAB A 45 Gießen – Aschaffenburg Erneuerung der Mainbrücke Mainflingen</i>	<i>Autobahndirektion Nordbayern Flaschenhofstr. 55 90 402 Nürnberg</i>	2.1 V
<p><i>Der Abfang erfolgt über eine gesamte Vegetationsperiode (mind. 10 Termine) nach Entfernung der oberirdischen Habitatslemente. Nach Sicherstellung, dass sich keine Individuen innerhalb der BE-Flächen befinden, d.h. keine Sichtungen von Zauneidechsen an drei aufeinanderfolgenden Terminen und nach Freigabe der Umweltbaubegleitung (UBB) kann mit den Baumaßnahmen begonnen werden.</i></p> <p><i>Um eine Wiedereinwanderung von Zauneidechsen während und nach der Umsiedlung (s.u.) zu vermeiden, werden um die Eingriffsbereiche für die gesamte Dauer der Baumaßnahmen ortsfeste, von Seiten des Ersatzhabitats nicht überkletterbare Kleintierschutzzäune (glatte Folie) errichtet. Der Zeitpunkt der Zaunstellung wird im Rahmen der Umweltbaubegleitung festgelegt. Der Zaun bleibt während der gesamten Bauphase erhalten und wird regelmäßig auf seine Wirksamkeit überprüft.</i></p>		
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten (Vergrämung ca. 1 Jahr vor Baubeginn im Winter, Abfang im Jahr vor Baubeginn während des Sommerhalbjahres)
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme	<p><i>Vergrämung und Abfangen von Zauneidechsen in den nachgewiesenen Habitaten (insg. ca. 3.163 m²)</i></p> <p><i>Errichtung, Unterhaltung und Abbau von temporären Reptilienzaun während der Vergrämung (200 lfdm)</i></p> <p><i>Errichtung, Unterhaltung und Abbau von dauerhaften Reptilienzaun während der Bauzeit (390 lfdm)</i></p>	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		
Unterhaltung der Schutzzäune während der Bauzeit		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<p><i>- Regelmäßige Kontrolle der Schutzzäune auf Funktionstüchtigkeit während der Aktivitätsphase der Zauneidechsen</i></p> <p><i>- Gegebenenfalls Reparatur und Freihalten der Schutzzäune vor Vegetation, die zum Überklettern genutzt werden könnte</i></p>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Regelung und Überprüfung durch die Umweltbaubegleitung		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 2 V		
Projektbezeichnung <i>BAB A 45 Gießen – Aschaffenburg Erneuerung der Mainbrücke Mainflingen</i>	Vorhabenträger <i>Autobahndirektion Nordbayern Flaschenhofstr. 55 90 402 Nürnberg</i>	Maßnahmen-Nr. 2.2 V
Bezeichnung der Maßnahme Vergrämung sonstiger Reptilien		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zu Maßnahmenkomplex: 2 V: Vergrämung von Reptilien		
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme <i>Bezugsraum 2: Hessische Seite – Autobahn nordseite Bereich westlich des Brückenwiderlagers auf den Baustelleneinrichtungsf lächen entlang der Baustraße mit 50 m Grenze östlich und westlich des Fundpunktes sowie nördlich bis zur Grenze der BE-Fläche</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Bezugsraum 2: Habitat östliches Mainufer, nördlich der Brücke V51 (Grünflächen und Gehölzbestände entlang von Verkehrsflächen, brachig und tws. artenreich) W22 (Sukzession im Bereich ehemaliges Kiesgrube)</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <u>Vegetative und strukturelle Vergrämungsmaßnahmen</u> <i>Um eine baubedingte Tötung von Einzeltieren der Blindschleiche und Ringelnatter zu vermeiden, werden auf den Baustelleneinrichtungsf lächen entlang der Baustraße im Bereich des Brückenwiderlagers (s. roter Punkt in Unterlage 9.2) nördlich der Mainbrücke alle oberirdischen essenziellen Habitalelemente (krautige Vegetation, Gehölze, Steine) während der Winterruhe (Oktober bis Ende Februar) sensibel entfernt. (Die Ermittlung der Fläche orientiert sich an dem Aktionsradius der Blindschleiche mit max. 50 m, da bei der Ringelnatter lediglich von einem durchziehenden Jungtier ausgegangen wird.) Während der folgenden Vegetationsperiode werden durch Mahd die Eingriffsbereiche weiterhin von Aufwuchs freigehalten, so dass keine Versteck- und Nahrungsangebote vorhanden sind und die Tiere zum Abwandern in die angrenzenden Lebensräume bewegt bzw. vom Einwandern in die Baustelleneinrichtungsf lächen abgehalten werden. Die Mäharbeiten werden zu Zeiten durchgeführt, in denen die Tiere inaktiv sind (z.B. die Abend- oder frühen Morgenstunden, kalte oder regnerische Tage). Die Flächen werden hierbei schonend gemäht, und das Mahdgut entfernt.</i>		
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten (Vergrämung ca. 1 Jahr vor Baubeginn im Winter)
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme <i>Vergrämung von Ringelnatter und Blindschleiche</i>		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 2 V		
Projektbezeichnung <i>BAB A 45 Gießen – Aschaffenburg Erneuerung der Mainbrücke Mainflingen</i>	Vorhabenträger <i>Autobahndirektion Nordbayern Flaschenhofstr. 55 90 402 Nürnberg</i>	Maßnahmen-Nr. 2.2 V
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Regelung durch die Umweltbaubegleitung</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A 45 Gießen – Aschaffenburg Erneuerung der Mainbrücke Mainflingen</i>	Vorhabenträger <i>Autobahndirektion Nordbayern Flaschenhofstr. 55 90 402 Nürnberg</i>	Maßnahmen-Nr. 3 V
Bezeichnung der Maßnahme Amphibienschutzzaun Erdkröte		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme <i>Laichgewässer nordwestlich der Waldrandsiedlung „Am Schwalbennest“.</i>		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort <i>Bezugsraum: 2</i> H: Das Abgrabungsgewässer nordwestlich der Waldrandsiedlung „Am Schwalbennest“ ist ein Laichgewässer der Erdkröte (<i>Bufo bufo</i>). Potenzielle Überwinterungsgebiete sind in den angrenzenden Waldbereichen zu finden. Durch die direkt angrenzende BE-Fläche und Baustraße besteht das Risiko einer Schädigung überwinternder Tiere durch die Baufeldfreimachung sowie der Tötung wandernder Individuen während der Laichzeit und Rückwanderung von Jungtieren.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Bereich des ehemaligen Abgrabungsgewässers mit angrenzendem Waldbereich (Bezugsraum 2):</i> <i>L722: nicht standortgerechte Laubmischbestände mit Robinie, Hybridpappel und/oder Roteiche, alte Ausprägung</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Vermeidung der Schädigung und Störung der Art entsprechend den Vorgaben der Eingriffsregelung § 15 BNatSchG zur Vermeidung von erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzgüter des § 1 BNatSchG.</i>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A 45 Gießen – Aschaffenburg Erneuerung der Mainbrücke Mainflingen</i>	Vorhabenträger <i>Autobahndirektion Nordbayern Flaschenhofstr. 55 90 402 Nürnberg</i>	Maßnahmen-Nr. 3 V
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p><i>Um eine Schädigung überwinternder und wandernder Erdkröten zu vermeiden (in Anlehnung an §§ 13 - 15 BNatSchG), werden vor Beginn der Aktivitätsphase, je nach Witterung (Wanderaktivität ab 5°C Bodentemperatur) ab Ende Januar, und vor Beginn der Baufeldfreimachung temporäre, ortsfeste Kleintierschutzzäune entlang der vorgesehenen BE-Fläche errichtet. Der Bereich für den Amphibienschutzzaun wird während der Winterruhe der Erdkröten oberflächlich und ohne Bodeneingriffe freigeschnitten. Um eine einseitige Abwanderung zu ermöglichen, werden Anrampungen auf Seiten der BE-Fläche errichtet.</i></p> <p><i>Bei der Errichtung eines Amphibienschutzzaunes werden folgende Hinweise beachtet:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Als Zaunmaterial eignet sich eine undurchsichtige, glatte und wetterbeständige Kunststoffolie mit einer Höhe von ca. 40 - 50 cm</i> • <i>Der Zaun ist 10 bis 15 cm tief in den Boden einzugraben, sodass ein Durchlass vermieden wird</i> • <i>Der Zaun sollte nach außen (BE-Flächen abgewandte Seite) gewölbt sein, um ein Überklettern zu verhindern</i> • <i>Seitens der BE-Fläche sind Anrampungen aus Sand oder Erde zu errichten, die eine Abwanderung aus der Eingriffsfläche ermöglichen</i> • <i>Die Rampen sind in einem Abstand von 10 m anzubringen</i> <p><i>Erst nach Ende der Wanderaktivitätszeit der Erdkröten zu den Laichgewässern und nach Kontrolle auf anwesende Erdkröten im Bereich der BE-Fläche durch einen Fachgutachter kann die Baufeldfreimachung mit Bodeneingriffen und der Entnahme der Baumstubben beginnen. sowie die Rampen entfernt werden.</i></p>		
Gesamtumfang der Maßnahme <i>Errichtung, Unterhaltung, Abbau und Säuberung von 400 lfdm Amphibienschutzzaun</i>		
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		
Für die Dauer der Bauarbeiten (voraussichtlich 5 Jahre)		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>Der Amphibienschutzzaun wird regelmäßig kontrolliert und freigeschnitten.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>Regelung und Überprüfung durch die Umweltbaubegleitung.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A 45 Gießen – Aschaffenburg Erneuerung der Mainbrücke Mainflingen</i>	Vorhabenträger <i>Autobahndirektion Nordbayern Flaschenhofstr. 55 90 402 Nürnberg</i>	Maßnahmen-Nr. 4 V
Bezeichnung der Maßnahme Sichtschutzzaun Vogelschutzgebiet (VSG)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme <i>Grenze zwischen BE-Fläche/Baustellenandienung und Vogelschutzgebiet „Bong'sche Kiesgrube und Mainflinger Mainufer“ (5920-401) auf der hessischen Mainseite.</i>		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort <i>Bezugsraum: 2</i> H: <i>Durch die Baufeldfreimachung und Einrichtung der Baustraßen zwischen dem VSG und der Mainbrücke besteht das Risiko einer Störung dort brütender Vögel über die gesamte Bauphase.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Biotope, die an der Grenze zwischen BE-Fläche und VSG liegen:</i> L72: <i>Nicht standortgerechte Laub(misch)wälder gebietsfremder Baumarten</i> W22: <i>Vorwälder/Sukzession auf vorbelasteten Böden</i> V33: <i>Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, unbefestigt</i> V51: <i>Grünflächen und Gehölzbestände junger bis mittlerer Ausprägung entlang von Verkehrsflächen</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Vermeidung des Eintretens von Verbotstatbeständen gemäß der Schädigungs- und Störverbote des § 44 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 5 BNatSchG für nachgewiesene und potenziell vorkommende Tierarten, die Arten des Anhangs IV der FFH-RL und Vogelarten des Art. 1 der VSch-RL sind.</i>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A 45 Gießen – Aschaffenburg Erneuerung der Mainbrücke Mainflingen</i>	Vorhabenträger <i>Autobahndirektion Nordbayern Flaschenhofstr. 55 90 402 Nürnberg</i>	Maßnahmen-Nr. 4 V
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Zur Reduzierung baubedingter Störungen des angrenzenden VSGs als bedeutsamer Lebensraum der Zielarten Graureiher und Kormoran wird zwischen der BE-Fläche und dem VSG auf ca. 600 m Länge ein mind. 2 m hoher Schutzzaun (z. B. Stahlgitterzaun) mit Sichtschutzfolie errichtet. Der Zaun wird standsicher verankert und zusammenhängend aufgestellt.</i> <i>Der Schutzzaun wird bis Ende der Brückenbauarbeiten in seiner Funktion als Sichtschutz- und Absperrzaun erhalten und regelmäßig durch die UBB überprüft. Nach dem Abschluss der Bauarbeiten und dem Ende der mit der Baumaßnahme verbundenen Beeinträchtigungen werden die Sichtschutzzäune wieder restlos abgebaut.</i>		
Gesamtumfang der Maßnahme <i>Errichtung, Unterhaltung und Abbau eines 2 m hohen Bauzauns mit Sichtschutzfolie auf 600 m.</i>		
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) bis Ende der Bauarbeiten (voraussichtlich 5 Jahre)		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Regelung und Überprüfung durch die Umweltbaubegleitung.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung BAB A 45 Gießen – Aschaffenburg Erneuerung der Mainbrücke Mainflingen	Vorhabenträger Autobahndirektion Nordbayern Flaschenhofstr. 55 90 402 Nürnberg	Maßnahmen-Nr. 5 V
Bezeichnung der Maßnahme Vermeidung von Störeffekten auf Fledermäuse durch Licht		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme Uferbereich des Mains an Brücke und Nato-Rampe.		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Bezugsraum: 1 & 2 <i>H: Insbesondere im Bereich der Natorampe wurde eine hohe Fledermausaktivität im Uferbereich des Mains erfasst. Es ist davon auszugehen, dass der Main insbesondere seine Uferbereiche einen regelmäßig genutzten Flugkorridor bzw. ein regelmäßig genutztes Jagdgebiet darstellen. Infolge der Neuinstallation von Baustellenbeleuchtung kann eine Störwirkung auf lichtempfindliche Fledermäuse (z.B. Myotis-Arten) im Brückenbereich und an der Natorampe nicht ausgeschlossen werden.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Regelmäßiges Jagdgebiet und Flugkorridor von Fledermäusen am Uferbereich des Mains.		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung von Schädigungs- und Störverboten des § 44 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 5 BNatSchG für nachgewiesene und potenziell vorkommende Tierarten, die Arten des Anhangs IV der FFH-RL sind.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A 45 Gießen – Aschaffenburg Erneuerung der Mainbrücke Mainflingen</i>	Vorhabenträger <i>Autobahndirektion Nordbayern Flaschenhofstr. 55 90 402 Nürnberg</i>	Maßnahmen-Nr. 5 V
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p><i>Um eine baubedingte Störung jagender und transferierender Fledermäuse entlang des Mains zu vermeiden, wird während der Aktivitätszeit der Fledermäuse (01.04. bis 31.10.) auf nächtliche Bauaktivität weitestgehend verzichtet. Ist eine nächtliche Bauaktivität in diesem Zeitraum nicht zu umgehen, werden die Bauarbeiten i.d.R. auf eine Mainseite beschränkt, sodass längs des Mains stets ein Dunkelkorridor gewahrt wird. Weiterhin werden die Einrichtungen von Baustellenbeleuchtungen auf das unbedingt nötige Maß beschränkt und störende Lichtausbreitungen in angrenzende Räume (Main, Uferbereiche, Gehölze) durch fokussierte Ausrichtung und Abschirmung des Lichtkegels nach außen mit Hilfe geeigneter Abdeckungen oder Lampenschirme so weit als möglich vermieden.</i></p> <p><i>Die oben beschriebenen Vermeidungsmaßnahmen können über fast die gesamte Bauzeit eingehalten werden. Beim Einheben der vormontierten und über den Main zur Baustelle transportierten Teile lässt sich eine Beleuchtung des Mains und seiner Uferbereiche nicht vermeiden. Diese Beeinträchtigung beschränkt sich jedoch auf wenige Tage bzw. Nächte, sodass von keiner wesentlichen Störung lichtempfindlicher Fledermäuse auszugehen ist.</i></p>		
Gesamtumfang der Maßnahme -		
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) bis Ende der Bauarbeiten (voraussichtlich 5 Jahre).		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>Regelung und Überprüfung durch die Umweltbaubegleitung.</i>		

2.2 MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ VON BIOTOPEN

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A 45 Gießen – Aschaffenburg Erneuerung der Mainbrücke Mainflingen</i>	Vorhabenträger <i>Autobahndirektion Nordbayern Flaschenhofstr. 55 90 402 Nürnberg</i>	Maßnahmen-Nr. 6 V
Bezeichnung der Maßnahme Errichtung von Biotopschutzzäunen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme <i>Eingriffs- und Maßnahmenbereich an der gesamten Grenze des Baufeldes.</i>		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort <i>Bezugsraum: 1 & 2 B: Im Rahmen der Baufeldfreimachung kann es zur Beschädigung oder Zerstörung der an das Baufeld angrenzenden Biotope und LRT und Einzelbäume sowie landwirtschaftlicher Nutzflächen kommen.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Der Zaun grenzt das Baufeld nach außen ab. Biotope gem. Bestandskarte (Unterlage 19.1.2).</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Erhalt der Biotop- und Habitatfunktion angrenzender Biotope durch Bauflächenbegrenzung. Minimierung der Flächeninanspruchnahme. Verhinderung einer versehentlichen oder absichtlichen unerlaubten Flächeninanspruchnahme.</i>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt B <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A 45 Gießen – Aschaffenburg Erneuerung der Mainbrücke Mainflingen</i>	Vorhabenträger <i>Autobahndirektion Nordbayern Flaschenhofstr. 55 90 402 Nürnberg</i>	Maßnahmen-Nr. 6 V
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p><i>Während der gesamten Bauzeit Schonung und Schutz aller an das Baufeld angrenzenden Biotope, insbes. Gehölze (Gehölzstrukturen im Wald auf der Hessischen Seite, angrenzende Ufergehölze sowie Gehölzstrukturen südlich der Eingriffsflächen auf der bayerischen Seite), deren baubedingte Schädigung in Randbereichen oder Schädigung durch Betreten eine Funktionsbeeinträchtigung des Biotopwertes oder/und der Habitatfunktion bedeuten würde. Das Baufeld wird durch Schutzzäune (i.d.R. einfacher 3-lagiger Bretterzaun) gesichert (ca. 1.600 lfdm).</i></p> <p><i>Zusätzlich werden alle an das Baufeld angrenzenden Bäume zum Schutz gegen mechanische Schäden wie Quetschungen und Aufreißen der Wurzeln und/oder Beschädigung der Krone durch Fahrzeuge, Baumaschinen und sonstige Bauvorgänge vor Beginn der Bauarbeiten und während der Bauzeit durch geeignete Maßnahmen unter Berücksichtigung der Vorgaben DIN 18920 und/oder gem. RAS LP4 gesichert. Der Wurzelschutz soll den gesamten Wurzelbereich umschließen.</i></p> <p><i>Als Wurzelbereich gilt die Bodenfläche unter der Krone von Bäumen (Kronentraufe) zuzüglich 1,50 m (Ausnahme: Bäume entlang von befestigten Wegen). Kann aus Platzgründen nicht der gesamte Wurzelbereich geschützt werden, soll der zu schützende Bereich möglichst groß sein.</i></p> <p><i>Stammummantelungen um zu erhaltende Einzelbäume werden nur errichtet, wenn die Errichtung eines Schutzzaunes nicht möglich ist. Die Ummantelungen müssen eine Höhe von mind. 2 m haben und aus stabilen Bohlen bestehen, die gegen den Stamm z. B. mit Drainagerohren abgepolstert sind. Die Ummantelung darf nicht direkt auf Wurzeln aufgesetzt werden.</i></p> <p><i>Die Krone wird gegen Beschädigungen durch Geräte und Fahrzeuge geschützt. Herunterhängende Äste werden zurückgeschnitten, um eine Beschädigung durch das Abreißen zu vermeiden.</i></p> <p><i>Die genaue Lage, Größe und Länge des Schutzzaunes wird im Zuge der Bauausführung abgestimmt und festgelegt. Der Bauzaun wird während der gesamten Bauzeit vorgehalten und bei Beschädigung umgehend wiederhergestellt. Nach dem Abschluss der Bauarbeiten und dem Ende der mit der Baumaßnahme verbundenen Beeinträchtigungen werden die Schutzzäune wieder restlos abgebaut.</i></p>		
Gesamtumfang der Maßnahme <i>2.700 m Bauzaun und 10 Stck (Wurzelschutz / Schutz des Traufbereichs)</i>		
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) Für die Dauer der Baumaßnahme (voraussichtlich 5 Jahre).		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>Regelung und Überprüfung durch die Umweltbaubegleitung.</i>		

2.3 MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ VON BODEN

Maßnahmenblatt – Komplex		
Projektbezeichnung BAB A 45 Gießen – Aschaffenburg Erneuerung der Mainbrücke Mainflingen	Vorhabenträger Autobahndirektion Nordbayern Flaschenhofstr. 55 90 402 Nürnberg	Maßnahmenkomplex-Nr. 7 V
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Vorgaben zum vorsorgenden Schutz des Bodens		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 7.1 V: Vermeidung und Minderung von Bodenbeeinträchtigungen durch schädliche Bodenverdichtungen, Vermeidung von Bodenerosion, Vermeidung und Minderung von Bodenbeeinträchtigungen durch Stoffeinträge 7.2 V: Fachgerechte Bodenrekultivierung nach Bauende		
zum Maßnahmenübersichts- /Maßnahmenplan: Unterlage 9.2		
Lage des Maßnahmenkomplexes Gesamter Eingriffs- und Maßnahmenbereich (Bezugsraum 1 & 2)		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt Bo, W <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Bo: Beeinträchtigung der natürlichen Bodenfunktionen durch: schädliche Bodenverdichtungen, schädliche Stoffeinträge in den Boden, Abtrag von Ober- und Unterboden, Vermischung/Vernässung/Erosion der Bodenmieten W: Schädliche Stoffeinträge in Grund-/ und Oberflächenwasser.		
Zielkonzeption der Maßnahme Erhalt der natürlichen Funktionen des Bodens als Lebensgrundlage und Lebensraum für Menschen, Tiere, Pflanzen und Bodenorganismen sowie Bestandteil von Wasser- und Nährstoffkreisläufen (vgl. § 1 BNatSchG i. V. mit §2, Abs.1, Satz1 BBodSchG). Insbesondere Schutz des durch den hohen Feinkornanteil bedingte hohe Filter- und Rückhaltevermögen von Wasser und Nähr- sowie auch Schadstoffen des Bodens im Eingriffsbereich. Außerdem Erhöhung des Erosionswiderstandes der betreffenden Flächen; Unterbinden der Erosionsgefährdung sowie von Stoff- und Bodenmaterialeinträgen in unterhalb der Autobahnböschungen befindliche Biotope bzw. in den Main. Vermeidung der Verschmutzung bzw. Kontaminierung von Boden und Grund-/Oberflächenwasser.		
Fläche des Maßnahmenkomplexes -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 7 V		
Projektbezeichnung <i>BAB A 45 Gießen – Aschaffenburg Erneuerung der Mainbrücke Mainflingen</i>	Vorhabenträger <i>Autobahndirektion Nordbayern Flaschenhofstr. 55 90 402 Nürnberg</i>	Maßnahmen-Nr. 7.1 V P1
Bezeichnung der Maßnahme Vermeidung und Minderung von Bodenbeeinträchtigungen durch schädliche Bodenverdichtungen, Vermeidung von Bodenerosion, Vermeidung und Minderung von Bodenbeeinträchtigungen durch Stoffeinträge Zu Maßnahmenkomplex: 7 V: Vorgaben zum vorsorgenden Schutz des Bodens		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme <i>Gesamter Eingriffs- und Maßnahmenbereich (Bezugsraum 1 & 2).</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Hauptsächlich Auenböden und Braunerden (Hauptlage aus 3-8 dm Fließerde über pleistozänem Terrassensand) mit hohem Filter- und Rückhaltevermögen von Wasser und Nähr- sowie auch Schadstoffen. Der Boden ist im Bereich der Brücke bereits anthropogen verändert.</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme a. Der Ausbau, die Umlagerung, Befahrung von ungeschützten Bodenflächen sowie der Wiedereinbau von Bodenmaterial werden bei ausreichend trockenen Bodenverhältnissen und unter Berücksichtigung der Vorgaben der relevanten DIN-Normen zu Grenzen der Bearbeitbarkeit und Befahrbarkeit durchgeführt. Bei der Einhaltung der Grenzen der Bodenbefahrbarkeit und -Bearbeitbarkeit gemäß DIN-Norm 18915:2018-06 können schädliche Bodenverdichtungen vermieden werden. b. Eine Befahrung des ungeschützten Ober- und Unterbodens wird möglichst minimiert, indem vorbelastete Bereiche (bereits vorhandene Wiesenwege/Fahrspuren/Rückegassen) bevorzugt genutzt werden. c. Nach Möglichkeit Verwenden von Kettenfahrzeugen mit breiten Ketten und einem geringen Bodendruck sowie ggf. Einsatz von Baggermatten, um Auflast auf größere Flächen zu verteilen. d. Baubedingt anfallender Ober- und Unterboden wird fachgerecht getrennt, und unvermischt auf Mieten aufgesetzt (nach DIN). Nach Beendigung der Baumaßnahme wird dieser lageweise entsprechend der ursprünglichen Schichtung wieder eingebaut. Nicht verwertbarer Boden wird abgefahren. e. Entsprechend der relevanten DIN-Normen wird der Aushub nach Bodenarten getrennt und getrennt gelagert. Eine Vermischung von Ober-/Unterboden bzw. im Bereich befestigter Wege von Unterboden und Fahrbahnober-/unterbau wird sowohl beim Aus- wie auch beim Rückbau vermieden. f. Die Bodenmieten zur Zwischenlagerung von Ober- und Unterboden werden locker aufgesetzt und nicht befahren. g. Die Höhe der Bodenmiete für den Oberboden soll 2 m und für den Unterboden 3 m nicht übersteigen, um zusätzliche Verdichtung durch die Auflast zu vermeiden. h. Die <u>Bodenmieten werden ausschließlich außerhalb des Überschwemmungsgebietes, nicht in Senken, an vernässten Stellen oder in Bereichen des Oberflächenzuflusses angelegt, um eine zusätzliche Vernässung und/oder Erosion durch Wasser zu vermeiden.</u> i. Die Ober- und Unterbodenmieten werden zum <u>Schutz gegen unerwünschte Vegetation, Gärprozesse und Erosion</u> begrünt. Die Ansaat wird mit tief wurzelnden, schnell keimenden und wasserzehrenden Pflanzen ausgeführt. Die Einsaat erfolgt sofort nach dem Aufsetzen der Bodenmieten. Gleiches gilt für die temporären Böschungen an den Zufahrten zur Behelfsbrücke, die bauseitig befestigt und mit Landschaftsrasen		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 7 V		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
BAB A 45 Gießen – Aschaffenburg Erneuerung der Mainbrücke Mainflingen	Autobahndirektion Nordbayern Flaschenhofstr. 55 90 402 Nürnberg	7.1 V P1
<p>begrünt werden.</p> <p>j. Beim Eintreten schädlicher Bodenverdichtungen i. S. d. § 2 Abs. 3 des BBodSchG werden die betroffenen Stellen kurzfristig über eine Tiefenlockerung mit anschließender Selbstbegrünung wiederhergestellt. Eine Stabilisierung und Wiederherstellung des Bodengefüges wird durch die Einsaat von tief wurzelnden, das Bodengefüge stützenden (Gründungs-)Pflanzen erfolgen (z.B. Mischungen aus Luzerne, Steinklee, Winterweizen, Winterroggen, Lupine, Gelbklee, u.a.). Sofern sich im Zuge der Rekultivierung das Erfordernis einer Gefügestabilisierung eines bauseitig in Anspruch genommenen, landwirtschaftlich genutzten Bodens ergibt, kann eine solche Stabilisierung durch eine zusätzliche Kalziumversorgung erzielt werden. Hierzu werden in der Landwirtschaft gängige Methoden angewendet.</p> <p>k. Regelmäßige Kontrolle von Bodenmieten und Freiflächen innerhalb des Baufelds auf Ansiedlung von Neophyten; beim Feststellen der Ansiedlung neophytischer Arten werden diese umgehend fachgerecht beseitigt.</p> <p>l. Das Betanken oder Reparieren von Baustellenfahrzeugen wird nur auf zu diesem Zwecke ausgewiesenen Flächen unter Einsatz von medienresistenten Auffangvorrichtungen vorgenommen.</p> <p>m. Wassergefährdende Stoffe sowie Gefäße mit Treibstoff und Öl jeglicher Art werden <u>außerhalb des Überschwemmungsgebietes</u> in dichten Wannen mit 100 % Auffangvolumen gelagert.</p> <p>n. Auf der Baustelle wird eine der gelagerten Ölmenge bzw. des flüssigen, wassergefährdenden Stoffes entsprechende Menge eines wirksamen Bindemittels, als auch entsprechende Geräte zur Aufnahme des Bindemittels bereitgehalten. Das Baustellenpersonal wird über den Lagerort des Bindemittels konkret informiert; darüber hinaus wird der Verwahrort besonders gekennzeichnet.</p> <p>o. In Havariefällen werden unverzüglich Maßnahmen zur Verhinderung des Eintritts von wassergefährdenden Stoffen in den Boden und das Grundwasser ergriffen. Die entsprechenden Geräte und ausreichende Bindemittel zur Aufnahme werden stets bereitgehalten. Aufgenommene wassergefährdende Stoffe werden fachgerecht entsorgt. Die Naturschutz-, Bodenschutz- und Wasserschutzbehörden werden über den Havariefall sowie über etwaige Verunreinigungen im Aushubmaterial informiert.</p> <p>p. Abwässer werden möglichst vermieden bzw. komplett umweltgerecht entsorgt.</p> <p>q. Die Versickerung von Flüssigkeiten, die eine Gefährdung für das Oberflächenwasser sowie für das Grundwasser darstellen, wird unterbunden.</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme -		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		Für die Dauer der Baumaßnahme (voraussichtlich 5 Jahre).
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Regelung und Überprüfung im Rahmen der Baubegleitung durch fachkundiges Personal.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 7 V		
Projektbezeichnung <i>BAB A 45 Gießen – Aschaffenburg Erneuerung der Mainbrücke Mainflingen</i>	Vorhabenträger <i>Autobahndirektion Nordbayern Flaschenhofstr. 55 90 402 Nürnberg</i>	Maßnahmen-Nr. 7.2 V
Bezeichnung der Maßnahme Fachgerechte Bodenrekultivierung nach Bauende Zu Maßnahmenkomplex: 7 V: Vorgaben zum vorsorgenden Schutz des Bodens		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme <i>Gesamter Eingriffs- und Maßnahmenbereich, in dem Boden abgetragen wurde (Bezugsraum 1 & 2).</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Hauptsächlich Auenböden und Braunerden (Hauptlage aus 3-8 dm Fließerde über pleistozänem Terrassensand) mit hohem Filter- und Rückhaltevermögen von Wasser und Nähr- sowie auch Schadstoffen. Der Boden ist im Bereich der Brücke bereits anthropogen verändert.</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <p>a. Nach dem Beenden der Bauphase werden die natürlichen Bodenfunktionen der temporär genutzten Flächen wiederhergestellt. Hierzu wird die durchwurzelbare Bodenschicht entsprechend der natürlichen Schichtung (Oberboden – Unterboden – anstehendes Material) wiederaufgebaut. Für die Bodenarbeiten im Zuge der Rekultivierung gelten die gleichen o.g. Vorgaben.</p> <p>b. Die zu rekultivierenden Flächen werden in schonender Weise wieder aufgeforstet, bepflanzt und/oder eingesät, um eine schnelle Stabilisierung des Bodengefüges zu ermöglichen, den Erosionswiderstand dieser Flächen zu erhöhen und eine Erosionsgefährdung sowie Einträge in hangabwärts befindliche Biotope oder in den Main zu unterbinden. Die Wiederherstellung der Flächen wird möglichst im (trockeneren) Sommerhalbjahr eingeplant, um die Wahrscheinlichkeit der Hochwasserereignisse zu verringern und die schnelle Wiederbegrünung durch die schützende Vegetation zu fördern.</p> <p>c. Die Wiederaufforstungsflächen sowie die zu begründenden Flächen werden, falls notwendig, im Vorfeld der Pflanzung durch eine Tiefenlockerung vorbereitet.</p> <p>d. Punktuelle, starke Verdichtungen in Fahrspurrinnen im Wald können ein Entwicklungspotential zu Sonderstandorten haben. In Abhängigkeit der standörtlichen Rahmenbedingungen und in Absprache mit den zuständigen Behörden werden diese Stellen ggf. der natürlichen Entwicklung überlassen.</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme <i>Alle Wiederherstellungsflächen, i. e. das gesamte Baufeld-</i>		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) -		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 7 V		
Projektbezeichnung <i>BAB A 45 Gießen – Aschaffenburg Erneuerung der Mainbrücke Mainflingen</i>	Vorhabenträger <i>Autobahndirektion Nordbayern Flaschenhofstr. 55 90 402 Nürnberg</i>	Maßnahmen-Nr. 7.2 V
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Regelung und Überprüfung durch die Umweltbaubegleitung.</i>		

3. KOMPENSATIONS-, CEF- UND AUSGLEICHSMAßNAHMEN

Maßnahmenblatt – Komplex		
Projektbezeichnung BAB A 45 Gießen – Aschaffenburg Erneuerung der Mainbrücke Mainflingen	Vorhabenträger Autobahndirektion Nordbayern Flaschenhofstr. 55 90 402 Nürnberg	Maßnahmenkomplex-Nr. 8 A_{KOST/KAR}
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Wiederherstellung von Ausgleichs- und Ersatzflächen Dritter (Gemeinde Klein-Ostheim [KOST] und Karlstein am Main [KAR])		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes Index Eigentümer ABDN – Autobahndirektion Nord KOST – Klein-Ostheim KAR – Karlstein am Main
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 8.1 A_{KOST}: Wiederherstellung von Ausgleichsflächen der Gemeinde Kleinostheim für das Industriegebiet Nord 8.2 A_{KAR}: Wiederherstellung von Ausgleichsflächen der Gemeinde Karlstein am Main für den B-Plan „An der Pfingstweide II“		
zum Maßnahmenübersichts- /Maßnahmenplan: Unterlage 9.2		
Lage des Maßnahmenkomplexes Bayerische Mainseite (Bezugsraum 1): 8.1 A _{KOST} : Brückenbereich bayr. Mainseite, nördlich und südlich der Brücke (Gemarkung Kleinostheim, Flurst. 9695/2, 9695/17;) 8.2 A _{KAR} : Bereich Vormontagefläche, nördlich und südlich der Nato-Rampe (Gemarkung Dettingen, Flurst. 1331, 1326 und 1327;)		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung durch Wiederherstellung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: B, H, K: Wiederherstellung bauseitig beanspruchter Flächen <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang B: Verlust von mäßig artenreichen, extensiv genutzten und betont frischen Glatthaferwiesen (LRT 6510). Verlust von Streuobstbeständen junger Ausprägung und mäßig artenreicher, extensiv genutzter und betont frischer Glatthafer-/Goldhaferwiesen (LRT 6510). Verlust von mäßig artenreichen Wiesensäumen. H: Verlust potenzieller Lebensräume für Tagfalter, Heuschrecken und andere Arten. K: Verlust klimawirksamer Kaltluftbildungsflächen.		

Maßnahmenblatt – Komplex		
Projektbezeichnung <i>BAB A 45 Gießen – Aschaffenburg Erneuerung der Mainbrücke Mainflingen</i>	Vorhabenträger <i>Autobahndirektion Nordbayern Flaschenhofstr. 55 90 402 Nürnberg</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 8 A_{KOST/KAR}
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Wiederherstellung der bereits bestehenden Ausgleichs- und Ersatzflächen Ausgleich für den Verlust von Streuobstwiesen und Grünland und deren Funktion als Lebensraum für Vögel, Insekten und andere Arten sowie zur Frisch- und Kaltluftbildung. Erhöhung des Artenreichtums auf Wiesenflächen und Erhöhung des Vorkommens seltener Arten Entwicklung von Lebensraumfunktionen für Tagfalter, Heuschrecken und andere Insektengruppen Entwicklung eines LRT 6510 mit gutem Erhaltungszustand Entwicklung von Lebensraumfunktionen für Zauneidechsen und Insekten Entwicklung von extensiven Grünlandgesellschaften für den Biotopverbund Verringerung von Stoffausträgern innerhalb des Überschwemmungsgebietes</i>		
Fläche des Maßnahmenkomplexes	9.589 m ²	

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 8 A_{KOST}		
Projektbezeichnung <i>BAB A 45 Gießen – Aschaffenburg</i> <i>Erneuerung der Mainbrücke</i> <i>Mainflingen</i>	Vorhabenträger <i>Autobahndirektion Nordbayern</i> <i>Flaschenhofstr. 55</i> <i>90 402 Nürnberg</i>	Maßnahmen-Nr. 8.1 A_{KOST} P1
Bezeichnung der Maßnahme Wiederherstellung von Ausgleichsflächen der Gemeinde Kleinostheim für das Industriegebiet Nord Zu Maßnahmenkomplex: 8 A _{KOST} : Wiederherstellung von Ausgleichs- und Ersatzflächen Dritter (Gemeinde Klein-Ostheim [KOST] und Karlstein am Main [KAR]) zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes Index Eigentümer ABDN – Autobahndirektion Nord KOST – Klein-Ostheim KAR – Karlstein am Main
Lage der Maßnahme <i>Brückenbereich bayr. Mainseite, nördlich und südlich der Brücke (Gemarkung Kleinostheim, Flurst. 9695/2, 9695/17)</i>		
Begründung der Maßnahme Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>G212-LR6510: mäßig artenreiche, betont frische Glatthaferwiese, extensiv genutzt, geschützt gemäß Art. 23 BayNatSchG i. V. m. § 30 BNatSchG, LRT 6510</i> <i>B431-LR6510: Streuobstbestand junger Ausprägung mit artenarmer bis mäßig artenreicher Glatthaferwiese, extensiv genutzt, z.T. geschützt gemäß Art. 23 BayNatSchG i. V. m. § 30 BNatSchG, LRT 6510</i> <i>A11: intensiv bewirtschaftete Ackerflächen oder einjährige Ackerbrachen ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation</i>		
Ausführung der Maßnahme Beschreibung der Maßnahme <i>Der Eingriff in (Teil)Flächen bestehender Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmenflächen und der dadurch entstandene Verlust von mäßig artenreichen, extensiv genutzten und betont frischen Glatthaferwiesen (LRT 6510) sowie von Streuobstbeständen junger Ausprägung im Bereich nördlich und südlich der Mainbrücke wird nach Abschluss der Bauarbeiten durch die restlose Wiederherstellung der bauzeitig genutzten Ökoflächen kompensiert (Wiederherstellung bis zum Erreichen des ursprünglichen Zustands).</i> <u>Herstellung der Wiesenflächen</u> <i>Zielarten: Arrhenatherum elatius, Briza media, Campanula patula, Centaurea jacea, Dianthus deltoides, Knautia arvensis, Malva moschata, Pimpinella saxifraga, Primula veris etc.</i> <i>Herstellung: Mahdgutübertragung von geeigneten Spenderflächen aus der Region (Spenderflächen werden in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde ausgesucht und bestimmt). Wenn nicht möglich oder beim Ausbleiben des Anwuchserfolgs Einsaat von gebietseigenem Saatgut, Saatgutmischung für artenreiches Dauergrünland (Regiosaatgut, Ursprungsgebiet Nr. 21, Hessisches Bergland; Produktionsraum Nr. 4 – Westdeutsches Bergland und Hügelland).</i> <i>Ziel-Biototyp: G212-LR6510</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 8 A_{KOST}		
Projektbezeichnung <i>BAB A 45 Gießen – Aschaffenburg Erneuerung der Mainbrücke Mainflingen</i>	Vorhabenträger <i>Autobahndirektion Nordbayern Flaschenhofstr. 55 90 402 Nürnberg</i>	Maßnahmen-Nr. 8.1 A_{KOST} P1
Herstellung der Streuobstbestände Gepflanzt werden Apfelbäume (<i>Malus domestica</i>) alter Sorten (z. B. Kaiser Wilhelm, Goldparmäne u.a.), 3x verpflanzt, als Hochstämme mit StU 16-18 cm. Für die Pflanzung werden gemäß § 40 BNatSchG i. d. F. v. 13.5.2019 nur gebietseigene Gehölze verwendet. Die genauen Pflanzstandorte werden im Rahmen der Ausführungsplanung festgelegt. Die Vorbereitung der Pflanzgruben erfolgt durch Lockerung der Pflanzsohle und unter Zugabe von Kompost-erde oder organischem Dünger zur Verbesserung der Anwuchschancen. Die Pflanzstandorte der Baumreihe sollen im Abstand von mind. 12 m angelegt werden. Die Wiederherstellung der artenreichen Wiesenfläche im Bereich der Streuobstwiese erfolgt nach Vorgaben zur Herstellung der artenreichen Wiesenflächen (s.o.) erst nach der Baumpflanzung. Ziel-Biototyp: B432-LR6510, B432-WÜ00BK		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme <i>Mahdgutübertragung / Einsaat auf 7.315 m² und Entwicklung von extensiven, artenreichen Wiesen, Pflanzung von 16 Obstbäumen inkl. Pflege</i>		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) <i>Wiederherstellung einer bestehenden Ausgleichsmaßnahme: Entwicklungspflege 3 Jahre, danach je nach vertraglicher Regelung Pflege wie vorher oder Unterhaltung durch ABDN bis zum Erreichen des ursprünglichen Zustands. Nach dem Erreichen des ursprünglichen Zustands - Zuständigkeit des vormaligen Ausgleichspflichtigen für die Pflege.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) <i>Wiederherstellung einer bestehenden Ausgleichsfläche der Gemeinde Klein-Ostheim, Sicherung bis zum Erreichen des ursprünglichen Zustands durch AdB, anschließend Übergang in die Zuständigkeit der gesichert durch die Gemeinde.</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Streuobstbestände – Obstbaumpflanzung: <i>Herstellungspflege: Obstbaumpflanzung wässern, Erziehungsschnitt Entwicklungspflege: Wässern, Kronenpflege Unterhaltungspflege: Kronenpflege, Standsicherheit prüfen, ggf. Stamm richten (Streuobstwiesen) – jährlich</i>		
Wiesenflächen <i>Herstellungspflege: Nach der Mahdgutübertragung bzw. der Einsaat der Wiesensaatgutmischung: Dreischürige Mahd mit Abtransport des Mahdgutes zur Aushagerung des Bodens. Mahdzeitpunkte sind im Rahmen der Ausführungsplanung festzulegen, in Abhängigkeit des Aufkommens von Ackerunkräutern Schröpfungsmahd 10 – 12 Wochen nach der Aussaat, Verzicht auf Düngung und Pestizide. Entwicklungspflege: Zweischürige Mahd mit Abtransport des Mahdgutes im Zeitraum ab Mitte Juni und Mitte August, Verzicht auf Düngung und Pestizide, in Abhängigkeit des Aufkommens von Ackerunkräutern Schröpfungsmahd. Unterhaltungspflege: Zweischürige Mahd mit Abtransport des Mahdgutes im Zeitraum ab Mitte Juni und Mitte August, Verzicht auf Düngung und Pestizide.</i>		
Die Herstellung der Wiesenflächen im Bereich der Obstbaumpflanzung erfolgt erst nach der Pflanzung der Obstbäume.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 8 A_{KOST}		
Projektbezeichnung <i>BAB A 45 Gießen – Aschaffenburg Erneuerung der Mainbrücke Mainflingen</i>	Vorhabenträger <i>Autobahndirektion Nordbayern Flaschenhofstr. 55 90 402 Nürnberg</i>	Maßnahmen-Nr. 8.1 A_{KOST} P1
<p>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Regelung und Überprüfung durch fachkundige Person.</i> <i>Regelmäßige Kontrolle der Flächen (i.d.R. 2-mal jährlich, innerhalb der Vegetationsperiode) auf Vorkommen von Neophyten (Drüsiges Springkraut, Japanischer Flügelknöterich, Robinie, etc.) über einen Zeitraum von mind. 5 Jahren; beim Feststellen der Ansiedlung neophytischer Arten werden diese umgehend fachgerecht beseitigt.</i></p>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 8 A _{KOST}		
Projektbezeichnung <i>BAB A 45 Gießen – Aschaffenburg Erneuerung der Mainbrücke Mainflingen</i>	Vorhabenträger <i>Autobahndirektion Nordbayern Flaschenhofstr. 55 90 402 Nürnberg</i>	Maßnahmen-Nr. 8.2 A_{KAR} P1
Bezeichnung der Maßnahme Wiederherstellung von Ausgleichsflächen der Gemeinde Karlstein am Main für den B- Plan „An der Pfingstweide II“ Zu Maßnahmenkomplex: 8 A _{KOST/KAR} : Wiederherstellung von Ausgleichs- und Ersatzflächen Dritter (Gemeinde Klein-Ostheim [KOST] und Karlstein am Main [KAR]) zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes Index Eigentümer ABDN – Autobahndirektion Nord KOST – Klein-Ostheim KAR – Karlstein am Main
Lage der Maßnahme <i>Bereich Vormontagefläche, nördlich und südlich der Nato-Rampe (Gemark. Dettingen, Flurst. 1331, 1326, 1327)</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>B432-WÜ00BK: Streuobstbestand mittlerer bis alter Ausprägung auf artenarmer bis mäßig artenreicher Glatthaferwiese, verbracht, extensiv genutzt</i> <i>B431: Streuobstbestand junger Ausprägung mit artenarmer bis mäßig artenreicher Glatthaferwiese, brachig, extensiv genutzt</i> <i>A11: intensiv bewirtschaftete Ackerflächen oder einjährige Ackerbrachen ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Der Eingriff in (Teil)Flächen bestehender Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmenflächen und der dadurch entstandene Verlust von Streuobstbeständen junger Ausprägung mit mäßig artenreichen, extensiv genutzten und betont frischen Glatthaferwiesen nördlich der Nato-Rampe sowie einer verbrachten Streuobstreihe südlich der Nato-Rampe) wird nach Abschluss der Bauarbeiten durch die restlose Wiederherstellung der bauzeitig genutzten Ökoflächen kompensiert (Wiederherstellung bis zum Erreichen des ursprünglichen Zustands).</i> <u>Herstellung der Streuobstbestände</u> <i>Gepflanzt werden Apfelbäume (Malus domestica) alter Sorten (z. B. Kaiser Wilhelm, Goldparmäne u.a.), 3x verpflanzt, als Hochstämme mit StU 16-18 cm. Für die Pflanzung werden gemäß § 40 BNatSchG i. d. F. v. 13.5.2019 nur gebietseigene Gehölze verwendet.</i> <i>Die genauen Pflanzstandorte werden im Rahmen der Ausführungsplanung festgelegt.</i> <i>Die Vorbereitung der Pflanzgruben erfolgt durch Lockerung der Pflanzsohle und unter Zugabe von Komposterde oder organischem Dünger zur Verbesserung der Anwuchschancen.</i> <i>Die Pflanzstandorte der Baumreihe sollen im Abstand von mind. 12 m angelegt werden.</i> <i>Die Wiederherstellung der artenreichen Wiesenfläche im Bereich der Streuobstwiese erfolgt nach Vorgaben zur Herstellung der artenreichen Wiesenflächen (s.u.) erst nach der Baumpflanzung.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 8 A_{KOST}		
Projektbezeichnung <i>BAB A 45 Gießen – Aschaffenburg Erneuerung der Mainbrücke Mainflingen</i>	Vorhabenträger <i>Autobahndirektion Nordbayern Flaschenhofstr. 55 90 402 Nürnberg</i>	Maßnahmen-Nr. 8.2 A_{KAR} P1
<u>Herstellung der Wiesenflächen</u> <i>Zielarten: Arrhenatherum elatius, Briza media, Campanula patula, Centaurea jacea, Dianthus deltoides, Knautia arvensis, Malva moschata, Pimpinella saxifraga, Primula veris etc.</i> <i>Herstellung: Mahdgutübertragung von geeigneten Spenderflächen aus der Region (Spenderflächen werden in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde ausgesucht und bestimmt). Wenn nicht möglich oder beim Ausbleiben des Anwuchserfolgs Einsaat von gebietseigenem Saatgut, Saatgutmischung für artenreiches Dauergrünland (Regiosaatgut, Ursprungsgebiet Nr. 21, Hessisches Bergland; Produktionsraum Nr. 4 – Westdeutsches Bergland und Hügelland).</i> <i>Ziel-Biototyp: B432-LR6510, B432-WÜ00BK</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme <i>Mahdgutübertragung / Einsaat auf 2.274 m² und Entwicklung von extensiven, artenreichen Wiesen, Pflanzung von 29 Obstbäumen inkl. Pflege</i>		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) <i>Wiederherstellung einer bestehenden Ausgleichsmaßnahme: Entwicklungspflege 3 Jahre, danach je nach vertraglicher Regelung Pflege wie vorher oder Unterhaltung durch ABDN bis zum Erreichen des ursprünglichen Zustands. Nach dem Erreichen des ursprünglichen Zustands - Zuständigkeit des vormaligen Ausgleichspflichtigen für die Pflege.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) <i>Wiederherstellung einer bestehenden Ausgleichsfläche der Gemeinde Karlstein am Main, Sicherung bis zum Erreichen des ursprünglichen Zustands durch AdB, anschließend Übergang in die Zuständigkeit der gesichert durch die Gemeinde</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Streuobstbestände – Obstbaumpflanzung: <i>Herstellungspflege: Obstbaumpflanzung wässern, Erziehungsschnitt Entwicklungspflege: Wässern, Kronenpflege Unterhaltungspflege: Kronenpflege, Standsicherheit prüfen, ggf. Stamm richten (Streuobstwiesen) – jährlich</i>		
Wiesenflächen <i>Herstellungspflege: Nach der Mahdgutübertragung bzw. der Einsaat der Wiesensaatgutmischung: Dreischürige Mahd mit Abtransport des Mahdgutes zur Aushagerung des Bodens. Mahdzeitpunkte sind im Rahmen der Ausführungsplanung festzulegen, in Abhängigkeit des Aufkommens von Ackerunkräutern Schröpfmahd 10 – 12 Wochen nach der Aussaat, Verzicht auf Düngung und Pestizide. Entwicklungspflege: Zweischürige Mahd mit Abtransport des Mahdgutes im Zeitraum ab Mitte Juni und Mitte August, Verzicht auf Düngung und Pestizide, in Abhängigkeit des Aufkommens von Ackerunkräutern Schröpfmahd. Unterhaltungspflege: Zweischürige Mahd mit Abtransport des Mahdgutes im Zeitraum ab Mitte Juni und Mitte August, Verzicht auf Düngung und Pestizide.</i>		
Die Herstellung der Wiesenflächen im Bereich der Obstbaumpflanzung erfolgt erst nach der Pflanzung der Obstbäume.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 8 A_{KOST}		
Projektbezeichnung <i>BAB A 45 Gießen – Aschaffenburg Erneuerung der Mainbrücke Mainflingen</i>	Vorhabenträger <i>Autobahndirektion Nordbayern Flaschenhofstr. 55 90 402 Nürnberg</i>	Maßnahmen-Nr. 8.2 A_{KAR} P1
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Regelung und Überprüfung durch fachkundige Person. Regelmäßige Kontrolle der Flächen (i.d.R. 2-mal jährlich, innerhalb der Vegetationsperiode) auf Vorkommen von Neophyten (Drüsiges Springkraut, Japanischer Flügelknöterich, Robinie, etc.) über einen Zeitraum von mind. 5 Jahren; beim Feststellen der Ansiedlung neophytischer Arten werden diese umgehend fachgerecht beseitigt.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A 45 Gießen – Aschaffenburg Erneuerung der Mainbrücke Mainflingen</i>	Vorhabenträger <i>Autobahndirektion Nordbayern Flaschenhofstr. 55 90 402 Nürnberg</i>	Maßnahmen-Nr. 9 A _{ABDN} P1
Bezeichnung der Maßnahme Wiederherstellung von Ausgleichs- und Ersatzflächen der Autobahndirektion Nordbayern (ABDN) – Wiederherstellung von extensivem, artenreichem Grünland und Streuobstwiesen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes Index Eigentümer ABDN – Autobahndirektion Nord KOST – Klein-Ostheim KAR – Karlstein am Main
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme <i>Bayerische Mainseite (Bezugsraum 1): Brückenbereich bayr. Mainseite, südlich der Brücke (Gemark. Klein-Ostheim, Flurst. 9029)</i>		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort B: Verlust von mäßig artenreichen, extensiv genutzten und betont frischen Glatthaferwiesen (LRT 6510). Verlust von Streuobstbeständen junger Ausprägung und mäßig artenreicher, extensiv genutzter und betont frischer Glatthafer-/Goldhaferwiesen (LRT 6510). Verlust von mäßig artenreichen Wiesensäumen. H: Verlust potenzieller Lebensräume für Tagfalter, Heuschrecken und andere Arten. K: Verlust klimawirksamer Kaltluftbildungsflächen.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>B432-WÜ00BK: Streuobstbestand mittlerer bis alter Ausprägung auf artenarmer bis mäßig artenreicher Glatthaferwiese, z.T. brachig oder verbracht, extensiv genutzt B431-LR6510: Streuobstbestand junger Ausprägung mit mäßig artenreicher Glatthaferwiese, extensiv genutzt; im Bereich der Flächeninanspruchnahme keine Obstbäume von der Maßnahme betroffen. B116: Gebüsche und Hecken ruderaler Standorte A11: intensiv bewirtschaftete Ackerflächen oder einjährige Ackerbrachen ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Wiederherstellung der bereits bestehenden Ausgleichs- und Ersatzflächen Ausgleich für den Verlust von Streuobstwiesen und Grünland und deren Funktion als Lebensraum für Vögel, Insekten und andere Arten sowie zur Frisch- und Kaltluftbildung. Erhöhung des Artenreichtums auf Wiesenflächen und Erhöhung des Vorkommens seltener Arten Entwicklung von Lebensraumfunktionen für Tagfalter, Heuschrecken und andere Insektengruppen Entwicklung eines LRT 6510 mit gutem Erhaltungszustand Entwicklung von Lebensraumfunktionen für Zauneidechsen und Insekten Entwicklung von extensiven Grünlandgesellschaften für den Biotopverbund Verringerung von Stoffausträgen innerhalb des Überschwemmungsgebietes</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A 45 Gießen – Aschaffenburg Erneuerung der Mainbrücke Mainflingen</i>	Vorhabenträger <i>Autobahndirektion Nordbayern Flaschenhofstr. 55 90 402 Nürnberg</i>	Maßnahmen-Nr. 9 A _{ABDN} P1
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B, H, K: Wiederherstellung bauseitig beanspruchter Flächen <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p><i>Der Eingriff in (Teil)Flächen einer bestehenden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmenfläche und der dadurch entstandene Verlust eines verbrachten Streuobstbestandes mittlerer bis alter Ausprägung sowie von Streuobstbeständen junger Ausprägung (vom Eingriff sind keine Obstbäume betroffen, sondern nur Verlust von mäßig artenreichen, extensiv genutzten und betont frischen Glatthaferwiesen, LRT 6510) im Bereich südlich der Mainbrücke wird nach Abschluss der Bauarbeiten durch die restlose Wiederherstellung der bauzeitig genutzten Ökofläche kompensiert (Wiederherstellung bis zum Erreichen des ursprünglichen Zustands).</i></p> <p><u>Herstellung der Streuobstbestände</u></p> <p><i>Gepflanzt werden Apfelbäume (Malus domestica) alter Sorten (z. B. Kaiser Wilhelm, Goldparmäne u.a.), 3x verpflanzt, als Hochstämme mit StU 16-18 cm. Für die Pflanzung werden gemäß § 40 BNatSchG i. d. F. v. 13.5.2019 nur gebietseigene Gehölze verwendet.</i></p> <p><i>Die genauen Pflanzstandorte werden im Rahmen der Ausführungsplanung festgelegt.</i></p> <p><i>Die Vorbereitung der Pflanzgruben erfolgt durch Lockerung der Pflanzsohle und unter Zugabe von Komposterde oder organischem Dünger zur Verbesserung der Anwuchschancen.</i></p> <p><i>Die Pflanzstandorte der Baumreihe sollen im Abstand von mind. 12 m angelegt werden.</i></p> <p><i>Die Wiederherstellung der artenreichen Wiesenfläche im Bereich der Streuobstwiese erfolgt nach Vorgaben zur Herstellung der artenreichen Wiesenflächen (s.u.) erst nach der Baumpflanzung.</i></p> <p><u>Herstellung der Wiesenfläche</u></p> <p><i>Zielarten: Arrhenatherum elatius, Briza media, Campanula patula, Centaurea jacea, Dianthus deltoides, Knautia arvensis, Malva moschata, Pimpinella saxifraga, Primula veris etc.</i></p> <p><i>Herstellung: Mahdgutübertragung von geeigneten Spenderflächen aus der Region (Spenderflächen werden in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde ausgesucht und bestimmt). Wenn nicht möglich oder beim Ausbleiben des Anwuchserfolgs Einsaat von gebietseigenem Saatgut, Saatgutmischung für artenreiches Dauergrünland (Regiosaatgut, Ursprungsgebiet Nr. 21, Hessisches Bergland; Produktionsraum Nr. 4 – Westdeutsches Bergland und Hügelland).</i></p> <p><i>Ziel-Biototyp: B432-LR6510, B432-WÜ00BK</i></p>		
Gesamtumfang der Maßnahme <i>Mahdgutübertragung / Einsaat auf 940 1.007 m² und Entwicklung von extensiven, artenreichen Wiesen, Pflanzung von 4 Obstbäumen inkl. Pflege</i>		
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) dauerhaft		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A 45 Gießen – Aschaffenburg Erneuerung der Mainbrücke Mainflingen</i>	Vorhabenträger <i>Autobahndirektion Nordbayern Flaschenhofstr. 55 90 402 Nürnberg</i>	Maßnahmen-Nr. 9 A _{ABDN} P1
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) <i>Verbleib im Eigentum der Bundesfernstraßenverwaltung und Unterhaltungspflege durch Autobahndirektion Nordbayern.</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Streuobstbestände – Obstbaumpflanzung: <i>Herstellungspflege: Obstbaumpflanzung wässern, Erziehungsschnitt Entwicklungspflege: Wässern, Kronenpflege Unterhaltungspflege: Kronenpflege, Standsicherheit prüfen, ggf. Stamm richten (Streuobstwiesen) – jährlich</i> Wiesenflächen <i>Herstellungspflege: Nach der Mahdgutübertragung bzw. der Einsaat der Wiesensaatgutmischung: Dreischürige Mahd mit Abtransport des Mahdgutes zur Aushagerung des Bodens. Mahdzeitpunkte sind im Rahmen der Ausführungsplanung fetszulegen, in Abhängigkeit des Aufkommens von Ackerunkräutern Schröpfmahd 10 – 12 Wochen nach der Aussaat, Verzicht auf Düngung und Pestizide. Entwicklungspflege: Zweischürige Mahd mit Abtransport des Mahdgutes im Zeitraum ab Mitte Juni und Mitte August, Verzicht auf Düngung und Pestizide, in Abhängigkeit des Aufkommens von Ackerunkräutern Schröpfmahd. Unterhaltungspflege: Zweischürige Mahd mit Abtransport des Mahdgutes im Zeitraum ab Mitte Juni und Mitte August, Verzicht auf Düngung und Pestizide. Die Herstellung der Wiesenflächen im Bereich der Obstbaumpflanzung erfolgt erst nach der Pflanzung der Obstbäume.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Umsetzungskontrolle durch fachkundige Person. Regelmäßige Kontrolle der Flächen (i.d.R. 2-mal jährlich, innerhalb der Vegetationsperiode) auf Vorkommen von Neophyten (Drüsiges Springkraut, Japanischer Flügelknöterich, Robinie, etc.) über einen Zeitraum von mind. 5 Jahren; beim Feststellen der Ansiedlung neophytischer Arten werden diese umgehend fachgerecht beseitigt.</i>		

Maßnahmenblatt – Komplex		
Projektbezeichnung BAB A 45 Gießen – Aschaffenburg Erneuerung der Mainbrücke Mainflingen	Vorhabenträger Autobahndirektion Nordbayern Flaschenhofstr. 55 90 402 Nürnberg	Maßnahmenkomplex-Nr. 10 A_{CEF} P1
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Schaffung von Nahrungshabitaten für Brutvögel des strukturreichen Offenlandes		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 10.1 A_{CEF}: Anlage von arten- und blütenreichen Säumen im Bereich der Nato-Rampe 10.2 A_{CEF}: Anlage von arten- und blütenreichen Säumen im Bereich der Autobahnbrücke 10.32 A_{CEF}: Anlage von arten- und blütenreichen Säumen im Be- reich der Autobahnbrücke mit Pflanzung von Einzelbäumen		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- /Maßnahmenplan: Unterlage 9.2		Index Eigentümer ABDN – Autobahndirektion Nord KOST – Klein-Ostheim KAR – Karlstein am Main
Lage des Maßnahmenkomplexes Vormontagefläche sowie Bereich südlich der Autobahnbrücke (bayr. Mainseite, Bezugsraum 1): 10.1 A _{CEF} : Bereich Nato-Rampe, südlich nördlich der Vormontagfläche (Gemark. Klein-Ostheim Dettingen , Flurst. 9505, 9506 1324). 10.2 A_{CEF}: Brückenbereich bayr. Mainseite, südlich der Brücke (Gemark. Klein-Ostheim, Flurst. 9375). 10.32 A _{CEF} : Brückenbereich bayr. Mainseite, südlich nördlich der Brücke (Gemark. Klein-Ostheim, Flurst. 9695/45 9334, 9335, 9336 (Teilflächen östlich des Feldweges)).		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung durch Wiederherstellung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: H <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang H: Verlust von fünf Revieren der in Bayern auf der Vorwarnliste geführten Dorngrasmücke		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung von Schädigungs- und Störverboten des § 44 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 5 BNatSchG für nachgewiesene und potenziell vorkommende Tierarten, die Arten des Anhangs IV der FFH-RL und Vogelarten des Art. 1 der VSch-RL sind. Weitere Zielsetzungen der Maßnahme: <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung des Artenreichtums auf Wiesenflächen und Erhöhung des Vorkommens seltener Arten • Langfristige Entwicklung von Habitaten für Vogelarten des strukturreichen Offenlandes • Schaffung von Strukturen im Bereich von Ackerflächen • Entwicklung von Lebensraumfunktionen für Tagfalter, Heuschrecken und andere Insektengruppen • Entwicklung von extensiven Grünlandgesellschaften für den Biotopverbund • Verringerung von Stoffausträgen innerhalb des Überschwemmungsgebietes 		

Maßnahmenblatt – Komplex		
Projektbezeichnung <i>BAB A 45 Gießen – Aschaffenburg Erneuerung der Mainbrücke Mainflingen</i>	Vorhabenträger <i>Autobahndirektion Nordbayern Flaschenhofstr. 55 90 402 Nürnberg</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 10 A_{CEF} P1
Fläche des Maßnahmenkomplexes		<i>2.516 4.757 m² (5 Reviere à mind. 500 m²)</i>

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 10 A _{CEF}		
Projektbezeichnung <i>BAB A 45 Gießen – Aschaffenburg Erneuerung der Mainbrücke Mainflingen</i>	Vorhabenträger <i>Autobahndirektion Nordbayern Flaschenhofstr. 55 90 402 Nürnberg</i>	Maßnahmen-Nr. 10.1 A_{CEF} P1
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von arten- und blütenreichen Säumen im Bereich der Nato-Rampe Zu Maßnahmenkomplex: 10 A _{CEF} : Schaffung von Nahrungshabitaten für Brutvögel des strukturreichen Offenlandes		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes Index Eigentümer ABDN – Autobahndirektion Nord KOST – Klein-Ostheim KAR – Karlstein am Main
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme <i>Bezugsraum 1: Bereich Natorampe, südlich nördlich der Vormontagfläche (Gemark. Klein-Ostheim Dettingen, Flurst. 9505, 9506-1324)</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>A11: intensiv bewirtschaftete Ackerflächen oder einjährige Ackerbrachen ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>In Abstimmung mit der Höheren Naturschutzbehörde kann davon ausgegangen werden, dass die betroffenen Revierpaare im Umfeld der Baumaßnahme ausreichend Brutmöglichkeiten vorfinden. Der vorübergehende Verlust der Brutstandorte kann z.T. kompensiert werden, indem die betroffenen Gehölze unverzüglich nach Ende der Baumaßnahmen vollumfänglich wiederhergestellt werden. Die Beeinträchtigungen aufgrund des Verlustes der Revierstandorte können durch eine <u>Verbesserung der Nahrungshabitate und zeitnahe Wiederherstellung der bauseitig gerodeten Gehölze (s. Maßnahmenkomplex 15 A sowie Maßnahme 20.3 G)</u> kompensiert werden. Vor Beginn der Gehölzrodung werden jeweils mind. 5 m breite arten- und blütenreiche Saumstrukturen im Umfeld der Baumaßnahme angelegt. Hierbei orientiert sich die Ermittlung der Flächengröße an der Revieranzahl der Dorngrasmücke (ca. 500 m² pro verlorenem Revier), da für die Klappergrasmücke und die Goldammer aufgrund der geringen Revierdichte im Umfeld ausreichend Ausweichmöglichkeiten bestehen. Die Einsaat erfolgt mit artenreichen Wildkräuter-Saatgutmischungen, die auch als Insektennahrung dienen kann (Regiosaatgut, Ursprungsgebiet Nr. 21, Hessisches Bergland; Produktionsraum Nr. 4 – Westdeutsches Bergland und Hügelland). Für die bodenbrütende Goldammer können die Blüh- und Brachestreifen auch als Brutstandort dienen. Ziel-Biototyp: K132</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme <i>Anlage von 1.778 2.074 m² arten- und blütenreicher Säume</i>		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) <i>dauerhaft</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 10 A_{CEF}		
Projektbezeichnung <i>BAB A 45 Gießen – Aschaffenburg Erneuerung der Mainbrücke Mainflingen</i>	Vorhabenträger <i>Autobahndirektion Nordbayern Flaschenhofstr. 55 90 402 Nürnberg</i>	Maßnahmen-Nr. 10.1 A_{CEF} P1
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) <i>Dauerhafte Sicherung durch Grunderwerb</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Herstellungspflege: Die Blühstreifen, die für die o. g. Vogelarten bauzeitig als Teilhabitate entwickelt werden, sollen zunächst hochwüchsig sein; aus diesem Grunde entfällt ein Mahdregime der Herstellungspflege. Entwicklungspflege: der Saum wird ein- bis zweimal in zwei Jahren August/September gemäht. Verzicht auf Düngung und Pestizide. Unterhaltungspflege: der Saum wird ein- bis zweimal in zwei Jahren August/September gemäht. Verzicht auf Düngung und Pestizide.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Regelung und Überprüfung durch die Umweltbaubegleitung.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex-Nr. 10 A_{CEF}		
Projektbezeichnung <i>BAB A 45 Gießen – Aschaffenburg Erneuerung der Mainbrücke Mainflingen</i>	Vorhabenträger <i>Autobahndirektion Nordbayern Flaschenhofstr. 55 90 402 Nürnberg</i>	Maßnahmen-Nr. 10.2 A_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von arten- und blütenreichen Säumen im Bereich der Autobahnbrücke – Zu Maßnahmenkomplex: 10 A _{CEF} : Schaffung von Nahrungshabitaten für Brutvögel des strukturreichen Offenlandes		Maßnahmentyp V — Vermeidungsmaßnahme A — Ausgleichsmaßnahme E — Ersatzmaßnahme G — Gestaltungsmaßnahme W — Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH — Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF — funktionserhaltende Maßnahme FCS — Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes Index Eigentümer ABDN — Autobahndirektion Nord KOST — Klein-Ostheim KAR — Karlstein am Main
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme <i>Bezugsraum 1: Brückenbereich bayr. Mainseite, südlich der Brücke (Gemark. Klein-Ostheim, Flurst. 9375)</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>A11: intensiv bewirtschaftete Ackerflächen oder einjährige Ackerbrachen ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>In Abstimmung mit der Höheren Naturschutzbehörde kann davon ausgegangen werden, dass die betroffenen Revierpaare im Umfeld der Maßnahme ausreichend Brutmöglichkeiten vorfinden. Der vorübergehende Verlust der Brutstandorte kann z.T. nur mittelfristig kompensiert werden, indem die betroffenen Gehölze unverzüglich nach Ende der Baumaßnahmen vollumfänglich wiederhergestellt werden. Die Beeinträchtigungen aufgrund des Verlustes der Revierstandorte können durch eine Verbesserung der Nahrungshabitats kompensiert werden. Vor Beginn der Gehölzrodung werden jeweils mind. 5 m breite arten- und blütenreiche Saumstrukturen im Umfeld der Baumaßnahme angelegt. Hierbei orientiert sich die Ermittlung der Flächengröße an der Revieranzahl der Dorngrasmücke (ca. 500 m² pro verlorenem Revier), da für die Klappergrasmücke und die Goldammer aufgrund der geringen Revierdichte im Umfeld ausreichend Ausweichmöglichkeiten bestehen. Die Einsaat erfolgt mit artenreichen Wildkräuter-Saatgutmischungen, die auch als Insektennahrung dienen kann (Regiosaatgut, Ursprungsgebiet Nr. 21, Hessisches Bergland; Produktionsraum Nr. 4 – Westdeutsches Bergland und Hügelland). Für die bodenbrütende Goldammer können die Blüh- und Brachestreifen auch als Brutstandort dienen. Ziel-Biotoptyp: K132</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> — Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> — Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> — Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme <i>Anlage von 267 m² arten- und blütenreicher Säume</i>		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) — dauerhaft		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) <i>Dauerhafte Sicherung durch Grunderwerb</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 10 A_{CEF}		
Projektbezeichnung <i>BAB A 45 Gießen – Aschaffenburg Erneuerung der Mainbrücke Mainflingen</i>	Vorhabenträger <i>Autobahndirektion Nordbayern Flaschenhofstr. 55 90 402 Nürnberg</i>	Maßnahmen-Nr. <i>10.2 A_{CEF}</i>
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>Herstellungspflege: Die Blühstreifen, die für die o. g. Vogelarten bauzeitig als Teilhabitate entwickelt worden, sollen zunächst hochwüchsig sein; aus diesem Grunde entfällt ein Mahdregime der Herstellungspflege.</i>		
<i>Entwicklungspflege: der Saum wird ein- bis zweimal in zwei Jahren August/September gemäht. Verzicht auf Düngung und Pestizide.</i>		
<i>Unterhaltungspflege: der Saum wird ein- bis zweimal in zwei Jahren August/September gemäht. Verzicht auf Düngung und Pestizide.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>Regelung und Überprüfung durch die Umweltbaubegleitung</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 10 A _{CEF}		
Projektbezeichnung <i>BAB A 45 Gießen – Aschaffenburg Erneuerung der Mainbrücke Mainflingen</i>	Vorhabenträger <i>Autobahndirektion Nordbayern Flaschenhofstr. 55 90 402 Nürnberg</i>	Maßnahmen-Nr. 10.32 A_{CEF} P1
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von arten- und blütenreichen Säumen im Bereich der Autobahnbrücke mit Pflanzung von Einzelbäumen Zu Maßnahmenkomplex: 10 A _{CEF} : Schaffung von Nahrungshabitaten für Brutvögel des strukturreichen Offenlandes		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes Index Eigentümer ABDN – Autobahndirektion Nord KOST – Klein-Ostheim KAR – Karlstein am Main
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme <i>Bezugsraum 1: Brückenbereich bayr. Mainseite, südlich nördlich der Brücke (Gemark. Klein-Ostheim, Flurst. 9695/45-9334, 9335, 9336 (Teilflächen östlich des Feldweges))</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>A11: intensiv bewirtschaftete Ackerflächen oder einjährige Ackerbrachen ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <u><i>Herstellung der Nahrungshabitate (blütenreiche Saumstreifen)</i></u> <i>In Abstimmung mit der Höheren Naturschutzbehörde kann davon ausgegangen werden, dass die betroffenen Revierpaare im Umfeld der Baumaßnahme ausreichend Brutmöglichkeiten vorfinden. Der vorübergehende Verlust der Brutstandorte kann z.T. kompensiert werden, indem die betroffenen Gehölze unverzüglich nach Ende der Baumaßnahmen vollumfänglich wiederhergestellt werden. Die Beeinträchtigungen aufgrund des Verlustes der Revierstandorte können durch eine <u>Verbesserung der Nahrungshabitate und zeitnahe Wiederherstellung der bauseitig gerodeten Gehölze (s. Maßnahmenkomplex 15 A sowie Maßnahme 20.3 G)</u> kompensiert werden. Vor Beginn der Gehölzrodung werden jeweils mind. 5 m breite arten- und blütenreiche Saumstrukturen im Umfeld der Baumaßnahme angelegt. Hierbei orientiert sich die Ermittlung der Flächengröße an der Revieranzahl der Dorngrasmücke (ca. 500 m² pro verlorenem Revier), da für die Klappergrasmücke und die Goldammer aufgrund der geringen Revierdichte im Umfeld ausreichend Ausweichmöglichkeiten bestehen. Die Einsaat erfolgt mit artenreichen Wildkräuter-Saatgutmischungen, die auch als Insektennahrung dienen kann (Regiosaatgut, Ursprungsgebiet Nr. 21, Hessisches Bergland; Produktionsraum Nr. 4 – Westdeutsches Bergland und Hügelland). Für die bodenbrütende Goldammer können die Blüh- und Brachestreifen auch als Brutstandort dienen.</i>		
<u><i>Pflanzung der Obstbäume</i></u> <i>Gepflanzt werden Apfelbäume (<i>Malus domestica</i>) alter Sorten (z. B. Kaiser Wilhelm, Goldparmäne u.a.), 3x verpflanzt, als Hochstämme mit StU 16-18 cm. Für die Pflanzung werden gemäß § 40 BNatSchG i. d. F. v. 13.5.2019 nur gebietseigene Gehölze verwendet. Die genauen Pflanzstandorte werden im Rahmen der Ausführungsplanung festgelegt.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 10 A_{CEF}		
Projektbezeichnung <i>BAB A 45 Gießen – Aschaffenburg Erneuerung der Mainbrücke Mainflingen</i>	Vorhabenträger <i>Autobahndirektion Nordbayern Flaschenhofstr. 55 90 402 Nürnberg</i>	Maßnahmen-Nr. 10.32 A_{CEF} P1
<i>Die Vorbereitung der Pflanzgruben erfolgt durch Lockerung der Pflanzsohle und unter Zugabe von Kompost- erde oder organischem Dünger zur Verbesserung der Anwuchschancen.</i>		
<i>Ziel-Biotoptyp: K132, B313-UE00BK</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	<i>Anlage von 474 2.621 m² arten- und blütenreicher Säume Pflanzung von 2 Obstbäumen inkl. Pflege (62 m²)</i>	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) <i>dauerhaft</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) <i>Dauerhafte Sicherung durch Grunderwerb</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i><u>Herstellung blütenreiche Saumstreifen</u></i>		
<i>Herstellungspflege: Die Blühstreifen, die für die o. g. Vogelarten bauzeitig als Teilhabitate entwickelt werden, sollen zunächst hochwüchsig sein; aus diesem Grunde entfällt ein Mahdregime der Herstellungspflege.</i>		
<i>Entwicklungspflege: der Saum wird ein- bis zweimal in zwei Jahren August/September gemäht. Verzicht auf Düngung und Pestizide.</i>		
<i>Unterhaltungspflege: der Saum wird ein- bis zweimal in zwei Jahren August/September gemäht. Verzicht auf Düngung und Pestizide.</i>		
<i><u>Obstbaumpflanzung</u></i>		
<i>Herstellungspflege: Obstbaumpflanzung wässern, Erziehungsschnitt</i>		
<i>Entwicklungspflege: Wässern, Kronenpflege</i>		
<i>Unterhaltungspflege: Kronenpflege, Standsicherheit prüfen, ggf. Stamm richten (Streuobstwiesen) – jährlich.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>Regelung und Überprüfung durch die Umweltbaubegleitung.</i>		

Maßnahmenblatt – Komplex		
Projektbezeichnung BAB A 45 Gießen – Aschaffenburg Erneuerung der Mainbrücke Mainflingen	Vorhabenträger Autobahndirektion Nordbayern Flaschenhofstr. 55 90 402 Nürnberg	Maßnahmenkomplex-Nr. 11 ACEF/FCS
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Ersatz von Quartieren und Nistplätzen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes Index Eigentümer ABDN – Autobahndirektion Nord KOST – Klein-Ostheim KAR – Karlstein am Main
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 11.1 ACEF: Ersatz von Quartieren und Nistplätzen im Brückenbauwerk 11.2 ACEF: Ersatzquartiere für den bauzeitlichen Verlust des Waldkauzrevieres 11.3 AFCS: Ersatz von Quartieren und Nistplätzen in Höhlenbäumen		
zum Maßnahmenübersichts- /Maßnahmenplan: Unterlage 9.2		
Lage des Maßnahmenkomplexes <i>Brückenbauwerk und dessen direktes Umfeld, Waldstück nördlich der Waldrand-Siedlung (hess. Mainseite). Bezugsraum 1 & 2.</i>		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort <i>Bezugsraum: 1 & 2</i> H: Dauerhafter, anlagebedingter Verlust von mindestens einem Zwischenquartier von Fledermäusen und drei Feldsperling-Nistplätzen im Brückenbauwerk (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG). Zusätzlich werden je ein Revier von Star und Feldsperling überplant bzw. liegen direkt neben dem geplanten Baufeld, so dass sie mit hinreichender Sicherheit während der Bauzeit nicht genutzt werden können. Weiterhin entfällt durch die Baufeldfreimachung ein Waldkauz-Revier im Waldstück nördlich der Waldrandsiedlung (hess. Mainseite). H: Baubedingter Verlust von 12 Höhlenbäumen mit Potenzial als Brut- und Quartierstandort. Dadurch gehen Fortpflanzungs- und Ruhestätten für baumhöhlenbewohnende Fledermaus- und Vogelarten verloren (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG).		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Vermeidung von Schädigungs- und Störverboten des § 44 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 5 BNatSchG für nachgewiesene und potenziell vorkommende Tierarten, die Arten des Anhangs IV der FFH-RL und Vogelarten des Art. 1 der VSch-RL sind. Ausgleichsmaßnahme zur Wahrung eines günstigen Erhaltungszustandes der lokalen Population.</i>		
Fläche des Maßnahmenkonzeptes -		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>H, H</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für H, H <input checked="" type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für Fledermäuse		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 11 A _{CEF/FCS}		
Projektbezeichnung <i>BAB A 45 Gießen – Aschaffenburg Erneuerung der Mainbrücke Mainflingen</i>	Vorhabenträger <i>Autobahndirektion Nordbayern Flaschenhofstr. 55 90 402 Nürnberg</i>	Maßnahmen-Nr. 11.1 A_{CEF} P1
Bezeichnung der Maßnahme Ersatz von Quartieren und Nistplätzen im Brückenbauwerk Zu Maßnahmenkomplex 11 A _{CEF} . Ersatz von Quartieren und Nistplätzen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes Index Eigentümer ABDN – Autobahndirektion Nord KOST – Klein-Ostheim KAR – Karlstein am Main
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme <i>Brückenbauwerk und dessen direktes Umfeld/Bezugsraum 1 & 2.</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Geeignete Baumbestände im direkten Umfeld der Brücke.</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Für den Verlust der insgesamt vier Feldsperling-Nistplätze und dem Nistplatz des Stars im Brückenbauwerk werden je drei Nisthilfen vor Beginn der Brückenarbeiten zunächst an der Behelfsbrücke und vor deren Abbruch an der neuen Brücke angebracht. Für den Verlust der nur sporadisch genutzten Quartiersmöglichkeiten für Fledermäuse im Brückenbauwerk (kleine Hohlkästen/räume im nordöstlichen Teil der Brücke, große Hohlräume im südwestlichen Teil ohne aktuellen Nachweis) werden geeignete Strukturen ebenfalls an der Behelfsbrücke vor Beginn des Abbruchs der alten Brücke und an der neuen Brücke vor Abbruch der Behelfsbrücke hergestellt. Die Standortwahl und Anbringung der Quartierhilfen erfolgen unter Hinzuziehung qualifizierter Fachkräfte. Nicht selbstreinigende Kästen werden regelmäßig im Herbst gereinigt, beschädigte Kästen werden ersetzt.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> • 2 Großraum- und Überwinterungshöhlen (Fledermaus) • 1 Großraum-Flachkasten (Fledermaus) • 12 Nistkästen Feldsperling • 3 Nistkästen Star 	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)	<i>25 Jahre dauerhaft (Behelfsbrücke bauzeitig)</i>	
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) <i>Sicherung durch Nutzungsvereinbarung oder dingliche Sicherung. Brücke im Eigentum der Bundesfernstraßenverwaltung</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 11 A_{CEF/FCS}		
Projektbezeichnung <i>BAB A 45 Gießen – Aschaffenburg Erneuerung der Mainbrücke Mainflingen</i>	Vorhabenträger <i>Autobahndirektion Nordbayern Flaschenhofstr. 55 90 402 Nürnberg</i>	Maßnahmen-Nr. 11.1 A_{CEF} P1
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Nicht selbstreinigende Kästen werden regelmäßig im Herbst gereinigt – zunächst einmal jährlich, nach Ablauf von 5 Jahren alle 2 Jahre. Werden Kästen beschädigt oder verlieren sie aufgrund anderer Umstände ihre Funktionsfähigkeit, werden sie ersetzt.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Regelung und Überprüfung durch die Umweltbaubegleitung.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 11 <i>A_{CEF/FCS}</i>		
Projektbezeichnung <i>BAB A 45 Gießen – Aschaffenburg Erneuerung der Mainbrücke Mainflingen</i>	Vorhabenträger <i>Autobahndirektion Nordbayern Flaschenhofstr. 55 90 402 Nürnberg</i>	Maßnahmen-Nr. 11.2 <i>A_{CEF}</i>
Bezeichnung der Maßnahme Ersatzquartiere für den bauzeitlichen Verlust des Waldkauzrevieres Zu Maßnahmenkomplex 11 <i>A_{CEF}</i> . Ersatz von Quartieren und Nistplätzen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes Index Eigentümer ABDN – Autobahndirektion Nord KOST – Klein-Ostheim KAR – Karlstein am Main
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme <i>Waldstück rund um die Waldrand-Siedlung (hess. Mainseite). Bezugsraum 2.</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Geeignete Baumbestände im direkten Umfeld der Brücke. Angrenzende Waldbereiche (Waldkauz-Revier).</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Der Verlust eines Waldkauzreviers wird mit der Exposition von drei geeigneten Nistkästen in den angrenzenden Waldbereichen ausgeglichen.</i> <i>Die Standortwahl und Anbringung der Nisthilfen erfolgen unter Hinzuziehung qualifizierter Fachkräfte.</i> <i>Nicht selbstreinigende Kästen werden regelmäßig im Herbst gereinigt, beschädigte Kästen werden ersetzt.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme <i>3 Nistkästen Waldkauz</i>		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) <i>25 Jahre</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) <i>Abstimmung mit dem Eigentümer der Bäume, an denen die Nistkästen angebracht werden sollen.</i> <i>Sicherung durch Nutzungsvereinbarung oder dingliche Sicherung.</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Nicht selbstreinigende Kästen werden regelmäßig im Herbst gereinigt. Zunächst einmal jährlich, nach Ablauf von 5 Jahren alle 2 Jahre. Werden Kästen beschädigt oder verlieren sie aufgrund anderer Umstände ihre Funktionsfähigkeit, werden sie zu ersetzt.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Regelung und Überprüfung durch die Umweltbaubegleitung.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 11 A_{CEF/FCS}		
Projektbezeichnung BAB A 45 Gießen – Aschaffenburg Erneuerung der Mainbrücke Mainflingen	Vorhabenträger Autobahndirektion Nordbayern Flaschenhofstr. 55 90 402 Nürnberg	Maßnahmen-Nr. 11.3 A_{FCS}
Bezeichnung der Maßnahme Ersatz von Quartieren und Nistplätzen in Höhlenbäumen Zu Maßnahmenkomplex: 11 A _{CEF/FCS} : Ersatz von Quartieren und Nistplätzen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes Index Eigentümer ABDN – Autobahndirektion Nord KOST – Klein-Ostheim KAR – Karlstein am Main
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme Geeignete Bäume innerhalb des im Maßnahmenplan bezeichneten Suchraums; Auswahl in Abstimmung mit qualifizierter Fachkraft und Grundeigentümer; Lebendbaumverpflanzung bzw. Ausbringung von freistehenden Totholz nach Möglichkeit auf Ausgleichsfläche der ABD-N.		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Geeignete Trägerbäume bzw. Gehölzbestände ohne Nutzungsdruck		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Für die 12 Höhlenbäume wird im Verhältnis 1:3 ein Ersatz geschaffen. Der Ersatz erfolgt anhand von folgenden drei Maßnahmentypen: <ol style="list-style-type: none"> 1. Die zu fällenden Höhlenbäume werden im Zuge der Ausführungsplanung auf die Möglichkeit einer Lebendverpflanzung geprüft. Sollte eine Verpflanzung möglich sein, kann der Baum seine Quartierfunktion weiterhin erfüllen. Ist eine Lebendbaumverpflanzung nicht möglich, werden Stammabschnitte mit Höhlen geborgen und diese entweder an Trägerbäume im Umfeld angebracht oder ggf. mit Wurzelballen in geeignete Flächen ebenfalls in der näheren Umgebung eingesetzt. 2. Es werden die verpflanzten Bäume bzw. für jeden angebrachten Stammabschnitt ein naturschutzfachlich wertvoller Biotopbaum mit geeigneten Quartierstrukturen im Umfeld (Radius von 1.000 m) dauerhaft aus der Nutzung genommen. 3. Die Höhlenbäume werden durch die Anbringung von geeigneten Fledermauskästen und Vogelkästen im Verhältnis 1:1 ein Jahr vor den Fällarbeiten zusätzlich kompensiert. Für die Kasten- und Standortwahl sowie die Anbringung werden qualifizierte Fachkräfte zu Rate gezogen. Zusätzlich werden pro Kastengruppe (mindestens 5 Fledermauskästen) zwei Vogelkästen angebracht, um die Wahrscheinlichkeit der Besiedlung der Fledermauskästen durch v.a. Meisen zu minimieren. Kann eine Ersatzmaßnahme (ins. 1. und 2.) nicht umgesetzt werden, wird der Anteil der anderen Maßnahmentypen in Abstimmung mit der zuständigen Behörde entsprechend erhöht. Vor Holzungsbeginn wird eine Aktualisierung des Höhlenbaumbestandes und ggf. eine Anpassung des Ausgleichsbedarfs durchgeführt.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 11 A_{CEF/FCS}		
Projektbezeichnung <i>BAB A 45 Gießen – Aschaffenburg Erneuerung der Mainbrücke Mainflingen</i>	Vorhabenträger <i>Autobahndirektion Nordbayern Flaschenhofstr. 55 90 402 Nürnberg</i>	Maßnahmen-Nr. 11.3 A_{FCS}
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	<i>12 Höhlenbäume (Lebendbaumverpflanzung/ Stammabschnitte) 12 Biotopbäume aus der Nutzung nehmen 6 Fledermaushöhlen, 6 Fledermaus-Flachkästen, 4 Nistkästen (Nisthöhle 2GR)</i>	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) 25 Jahre		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
<i>Abstimmung mit dem Eigentümer der Bäume und Flächen, an denen die Nistkästen und Stammabschnitte angebracht bzw. auf die die Bäume verpflanzt werden sollen. Sicherung durch Nutzungsvereinbarung oder dingliche Sicherung</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>Nicht selbstreinigende Kästen werden regelmäßig im Herbst gereinigt, zunächst einmal jährlich, nach Ablauf von 5 Jahren alle 2 Jahre. Werden Kästen beschädigt, werden sie ersetzt.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>Regelung und Überprüfung durch die Umweltbaubegleitung.</i>		

Maßnahmenblatt – Komplex		
Projektbezeichnung <i>BAB A 45 Gießen – Aschaffenburg</i> <i>Erneuerung der Mainbrücke</i> <i>Mainflingen</i>	Vorhabenträger <i>Autobahndirektion Nordbayern</i> <i>Flaschenhofstr. 55</i> <i>90 402 Nürnberg</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 12 A_{CEF}
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Ersatzlebensraum Zauneidechse, inkl. Rückentwicklung Zauneidechsenhabitate		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 12.1 A_{CEF}: Ersatzlebensraum Zauneidechse im Bereich der Nato-Rampe 12.2 A_{CEF}: Ersatzlebensraum Zauneidechse im Bereich der Autobahnbrücke (Bayern) 12.3 A_{CEF}: Ersatzlebensraum Zauneidechse im Bereich der Autobahnbrücke (Hessen)		Index Eigentümer ABDN – Autobahndirektion Nord KOST – Klein-Ostheim KAR – Karlstein am Main
zum Maßnahmenübersichts- /Maßnahmenplan: Unterlage 9.2		
Lage des Maßnahmenkomplexes <i>Ruderalflächen im Bereich der Nato-Rampe und im Bereich der Autobahnbrücke (bayr. und hess. Mainseite), Bezugsraum 1 & 2:</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung durch Wiederherstellung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: H <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Bezugsraum 1 & 2: H: Beeinträchtigungen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der streng geschützten Zauneidechse. Es gehen Sonn-, Versteck- und Eiablageplätze verloren.</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Vermeidung von Schädigungs- und Störverboten des § 44 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 5 BNatSchG für nachgewiesene und potenziell vorkommende Tierarten, die Arten des Anhangs IV der FFH-RL sind.</i> <i>Ziel: Kompensation des temporären Verlustes der genannten Fortpflanzungs- und Ruhestätten</i>		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		3.437 m ²

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 12 A _{CEF}		
Projektbezeichnung <i>BAB A 45 Gießen – Aschaffenburg Erneuerung der Mainbrücke Mainflingen</i>	Vorhabenträger <i>Autobahndirektion Nordbayern Flaschenhofstr. 55 90 402 Nürnberg</i>	Maßnahmen-Nr. 12.1 A_{CEF} P1
Bezeichnung der Maßnahme Ersatzlebensraum Zauneidechse im Bereich der Nato-Rampe Zu Maßnahmenkomplex: 12 A _{CEF} : Ersatzlebensraum Zauneidechse, inkl. Rückentwicklung Zauneidechsenhabitats		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes Index Eigentümer ABDN – Autobahndirektion Nord KOST – Klein-Ostheim KAR – Karlstein am Main
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme <i>Bezugsraum 1: Bereich Natorampe, nördlich der Vormontagfläche (Gemark. Dettingen, Flurst. 947, 1219, 1222)</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>K11: artenarme Säume und Staudenfluren, oft nitrophil (Glatthafer-Brennnessel Saum, Brennnessel- oder Reitgrasflur, Dominanzbestände des Japanischen Springkrauts, u.a.) G211: artenarme, betont frische Glatthaferwiese, mäßig extensiv genutzt, mastig, z.T. leicht brach V332: Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, unbefestigt - bewachsen</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Im Bereich der Nato-Rampe zentriert sich die Lokalpopulation der Zauneidechse nördlich in den straßenbegleitenden Ruderalflächen und artenarmen Staudenfluren, unmittelbar angrenzend an und teilweise überlappend mit der geplanten Vormontage-Fläche. Weitere Vorkommen der Zauneidechse wurden im südlichen Teilhabitat im Bereich der wegebegleitenden Ruderalflächen und des Randbereiches der verbuschenden Streuobstwiese festgestellt. Das nördliche und südliche Teilhabitat auf der Nato-Rampe wird als ein Lebensraum angesehen, miteinander verbunden durch den für Zauneidechsen überwindbaren, asphaltierten und gepflasterten Verkehrsweg (Zufahrt zum Main). Um eine Zerstörung des Lebensraumes außerhalb des Baufeldes und eine Störung des Vorkommens zu vermeiden (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 + 2), wird das außerhalb des Baufeldes befindliche Habitat als Zauneidechsenlebensraum ausgewiesen und mittels geeigneter Schutzzäune (Kleintierschutzzaun und Bauschutzzäune) vom Baufeld abgegrenzt. Weiterhin wird der temporäre Lebensraumverlust durch die Einrichtung der Vormontage-Fläche durch die Herstellung eines aufnahmefähigen Zauneidechsenhabitats in Richtung Norden ausgeglichen. Das Ersatzhabitat wird direkt angrenzend an das ausgewiesene Zauneidechsenhabitat hergestellt, so dass ein räumlich-funktionaler Zusammenhang bestehen bleibt und Vergrämungs- bzw. Umsiedlungsmaßnahmen durchgeführt werden können (vgl. 2.1 V). Das temporäre Ersatzhabitat wird für die Dauer der Bauzeit plus 2 Jahre als Zauneidechsenhabitat angelegt. Die Herstellung des Ersatzhabitats ist im Folgenden unter „Umsetzung temporäres Eidechsenhabitat“ beschrieben.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 12 A_{CEF}		
Projektbezeichnung <i>BAB A 45 Gießen – Aschaffenburg Erneuerung der Mainbrücke Mainflingen</i>	Vorhabenträger <i>Autobahndirektion Nordbayern Flaschenhofstr. 55 90 402 Nürnberg</i>	Maßnahmen-Nr. 12.1 A_{CEF} P1
<p>Umsetzung temporäres Eidechsenhabitat:</p> <p><u>Grundsätze zur Maßnahmenplanung und –Umsetzung:</u></p> <p>Um das Abwandern der Zauneidechsen zu ermöglichen, werden direkt angrenzend an die betroffenen Zauneidechsenlebensräume geeignete Flächen mit entsprechender Habitatqualität hergestellt. Diese Flächen sind selbstständig, jedoch durch temporäre Kleintierschutzzäune gerichtet (vgl. 2.1 V) von den Eidechsen zu erreichen und zum Zeitpunkt der Vergrämung aufnahmefähig.</p> <p>Ziel der Maßnahmenplanung ist die (Wieder-)Herstellung eines extensiv genutzten, strukturreichen, (halb-) offenen Lebensraumes, in dem kleinräumig geeignete Jagdhabitats neben Sonn- und Versteckplätzen sowie Überwinterungs- und Eiablagehabitats vorkommen. Die Entwicklung von Staunässe wird verhindert, da solche Bereiche als Eiablage- bzw. Überwinterungshabitats gemieden werden. Eine ausreichende Besonnung wird zudem gewährleistet.</p> <p>Abhängig von der Ausgangssituation auf der Maßnahmenfläche wird die Umsetzung einer oder mehrerer der folgenden Maßnahmen in räumlich enger Kombination erforderlich:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Entwicklung extensiv genutzter Säume, z.B. entlang von Gebüsch 2. Anlage von strukturgebenden Elementen, wie Gebüsch, sonnenexponierten Steinhaufen, Reisighaufen, Baumstubben und/oder Totholzhaufen, 3. Anlage von Bereichen mit grabfähigem Substrat (Eiablagefläche), bevorzugt Sandlinsen. <p><u>Hinweise zur Erstanlage von Eidechsenlinsen:</u></p> <p>Bei der Anlage von Eidechsenlinsen wird auf die Verwendung von autochthonem Substrat unterschiedlicher Körnung geachtet. Die Einarbeitung von Totholz ist hilfreich. Der Maßnahmenstandort wird zur Gewährleistung der Frostsicherheit der Winterquartiere auf eine Tiefe von 1 m ausgekoffert. Darin werden Steine und Holzhaufen als Versteck-, Eiablage-, Überwinterungs- und Sonnplätze anzulegen. Die Linsen werden in den oberirdischen Abmessungen von 2 m Länge, 2 m Breite, 1 m Höhe sowie einer unterirdischen Tiefe von 1 m hergestellt. Als Baumaterial werden quader- bis plattenförmige Sandbruchsteine mit einer Kantenlänge von 0,1- 0,4 m aus lokalem Vorkommen verwendet. Der abgetragene Boden aus dem Gründungsbereich muss seitlich gelagert und in Oberboden und Rohboden separiert werden. Der Oberboden wird mit den Bruchsteinen wieder in die Zwischenräume der Linse eingebaut und kann von den Zauneidechsen später für die Eiablage genutzt werden.</p> <p>Das Umfeld wird mit Sand aufgeschüttet, damit kein Wasserstau entsteht, sich die Zauneidechsen weitere Verstecke graben können und zusätzliche Sonnplätze entstehen. Stubben- und Holzstapel werden ebenfalls bis zu 1 m tief in den ausgekofferten Boden eingelassen und mit dem separierten Rohboden überschüttet, damit sich Hohlräume als Versteckplätze bilden können. Damit das Habitat seine Funktionsfähigkeit nicht verliert, wird durch eine regelmäßige Pflege die Offenhaltung der Flächen durchgeführt. Diese sieht eine Entfernung von zu stark aufkommender Gehölzentwicklung im Bereich der Eidechsenlinsen und Eiablagehabitats vor.</p> <p><u>Hinweise zur Flächenermittlung:</u></p> <p>Die erforderliche Flächengröße für das temporäre Ersatzhabitat wird im Verhältnis 1:1 zur derzeit besiedelten und bauzeitlich in Anspruch genommenen Zauneidechsenfläche ermittelt (inkl. des Transferkorridors zwischen den Teilflächen der Habitats). Demnach muss die Kompensationsfläche an der Nato-Rampe mind. 1.793 m² (Flächenangabe inkl. Transferbereich) betragen. Zusätzlich werden die bauseitig beanspruchten Lebensräume nach Beendigung der Baumaßnahme wieder zurück entwickelt (vgl. Rückentwicklung Zauneidechsenhabitat).</p>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 12 A _{CEF}		
Projektbezeichnung <i>BAB A 45 Gießen – Aschaffenburg Erneuerung der Mainbrücke Mainflingen</i>	Vorhabenträger <i>Autobahndirektion Nordbayern Flaschenhofstr. 55 90 402 Nürnberg</i>	Maßnahmen-Nr. 12.1 A_{CEF} P1
<p>Umsetzung Rückentwicklung Zauneidechsenhabitat</p> <p><i>Nach Ende der Baumaßnahmen werden die ursprünglichen Lebensräume den Zauneidechsen wieder zur Verfügung gestellt. Um eine Wiederbesiedlung der Lebensräume zu ermöglichen, werden die Kleintierschutzzäune vollständig entfernt, so dass die im Ersatzlebensraum lebenden Tiere die ursprünglichen Habitate auf natürliche Weise wiederbesiedeln können.</i></p> <p><i>Erfolgt nach Ende der Baumaßnahme inkl. Rekultivierungszeit eine eidechsen-schädliche Bewirtschaftung auf den hergestellten temporären Ersatzhabitatflächen, wird eine Rückvergrämung mit Umsiedlung durchgeführt (vgl. 2.1 V).</i></p> <p><u>Hinweise zum Rückbau der Eidechsenlinsen:</u></p> <p><i>Die Eidechsenlinsen stellen eine Bereicherung der Lebensraumsituation vor Ort dar; sie beeinträchtigen die bestehenden Ausgleichsflächen vor Ort in keiner Weise. Sofern der Flächeneigentümer keine Einwände hat, können sie als Strukturbereicherung vor Ort belassen werden. Eine weitere Pflege ist nicht erforderlich.</i></p>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Anlegen von 3 Sandlinsen, mit Totholz und Natursteinquadern • Herstellen von 2.009 m² Zauneidechsenhabitat • Schutz der Flächen durch reptiliensicheren Zaun, s. hierzu Maßnahme 2.1 V 	
<p>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) bis zur Rückentwicklung und vollständigen Rekultivierung der bauseitig beanspruchten Zauneidechsenhabitate (voraussichtlich 5 Jahre Bauzeit + 2 Jahre Rekultivierung)</p>		
<p>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</p> <p><i>Keine dauerhafte Sicherung erforderlich (Sicherung nur für die Dauer der Bauzeit inkl 2 Jahre Rekultivierung)</i></p>		
<p>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</p> <p><i>Reptilienschutzzaun: Kontrolle und Freischnitt</i></p> <p><i>Zauneidechsenhabitate (CEF-Maßnahme): Die Säume/Wiesen werden 1-2 Mal jährlich bis Ende der Baumaßnahmen gemäht. Die Mahd erfolgt in Form einer Streifen-/Teilflächenmahd, um einen hohen Grenzlinienanteil zu schaffen. Die Bereiche mit Deckungsstrukturen (Gebüsche, Brombeeraufwuchs, Stein- oder Totholzhaufen) werden je nach Bedarf alle 1-2 Jahre zurückgeschnitten. Auf den Einsatz von Dünger bzw. Bioziden wird verzichtet.</i></p>		
<p>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</p> <p><i>Durchführung und Überprüfung durch fachkundiges Personal (Funktionskontrolle). Regelmäßige Kontrolle der Flächen (i.d.R. 2-mal jährlich, innerhalb der Vegetationsperiode) auf Vorkommen von Neophyten (Drüsiges Springkraut, Japanischer Flügelknöterich, Robinie, etc.) über einen Zeitraum von mind. 5 Jahren; beim Feststellen der Ansiedlung neophytischer Arten werden diese umgehend fachgerecht beseitigt.</i></p>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 12 A _{CEF}		
Projektbezeichnung <i>BAB A 45 Gießen – Aschaffenburg Erneuerung der Mainbrücke Mainflingen</i>	Vorhabenträger <i>Autobahndirektion Nordbayern Flaschenhofstr. 55 90 402 Nürnberg</i>	Maßnahmen-Nr. 12.2 A_{CEF} P1
Bezeichnung der Maßnahme Ersatzlebensraum Zauneidechse im Bereich der Autobahnbrücke (Bayern) Zu Maßnahmenkomplex: 12 A _{CEF} : Ersatzlebensraum Zauneidechse, inkl. Rückentwicklung Zauneidechsenhabitate		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes Index Eigentümer ABDN – Autobahndirektion Nord KOST – Klein-Ostheim KAR – Karlstein am Main
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme <i>Bezugsraum 1: Brückenbereich, nördliches Ufer auf bayerischer Seite (Gemark. Klein-Ostheim, Flurst. 9695/17, 9697)</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>K11: artenarme Säume und Staudenfluren, oft nitrophil (Glatthafer-Brennnessel Saum, Brennnessel- oder Reitgrasflur, Dominanzbestände des Japanischen Springkrauts, u.a.) B116: Gebüsche und Hecken ruderaler Standorte, oft stickstoffreich B312: Einzelbaum gebietsheimischer Bäume</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Als Kompensation für den temporären Verlust der Zauneidechsenhabitate wird ein geeigneter, temporärer Ersatzlebensraum entwickelt. Im Bereich der Autobahnbrücke auf der bayrischen Mainseite besiedeln die Zauneidechsen insbesondere die nitrophilen Staudenfluren und lockeren Ufergehölzsäume. Die nördlich und südlich des Brückenbauwerks bestehenden Teilhabitate sind durch die locker bewachsenen und von Zauneidechsen passierbaren Steinschüttungen oberhalb des Mainufers miteinander verbunden (Transferkorridor), so dass die gesamte Fläche als ein Lebensraum angesehen wird. Der temporäre Lebensraumverlust wird durch die Herstellung eines geeigneten Ersatzhabitates nördlich des Lebensraumes mit einer Entfernung von weniger als 40m angelegt sowie ein geeigneter temporärer Wanderkorridor zur Verbesserung des räumlichen Zusammenhangs hergestellt. Das angelegte Ersatzhabitat wird für die Dauer der gesamten Bauzeit plus 2 Jahre als Zauneidechsenhabitat ausgewiesen und mittels geeigneter Schutzzäunen (Kleintierschutzzäun und Bauschutzzäune) abgegrenzt. Die Herstellung des Ersatzhabitats ist im Folgenden unter „Umsetzung temporäres Eidechsenhabitat“ beschrieben.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 12 A_{CEF}		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
<i>BAB A 45 Gießen – Aschaffenburg Erneuerung der Mainbrücke Mainflingen</i>	<i>Autobahndirektion Nordbayern Flaschenhofstr. 55 90 402 Nürnberg</i>	12.2 A_{CEF} P1
<p>Umsetzung temporäres Eidechsenhabitat:</p> <p><u>Grundsätze zur Maßnahmenplanung und –Umsetzung:</u></p> <p>Um das Abwandern der Zauneidechsen zu ermöglichen, werden direkt angrenzend an die betroffenen Zauneidechsenlebensräume (Nato-Rampe, westliches Mainufer) bzw. in unmittelbarer Nähe mit einem gut geeigneten temporären Wanderkorridor (östliches Mainufer) geeignete Flächen mit entsprechender Habitatqualität hergestellt. Diese Flächen sind selbstständig von den Eidechsen zu erreichen und zum Zeitpunkt der Vergrämung aufnahmefähig</p> <p>Ziel der Maßnahmenplanung ist die (Wieder-)Herstellung eines extensiv genutzten, strukturreichen, (halb-) offenen Lebensraumes, in dem kleinräumig geeignete Jagdhabitats neben Sonn- und Versteckplätzen sowie Überwinterungs- und Eiablagehabitats vorkommen. Die Entwicklung von Staunässe wird verhindert, da solche Bereiche als Eiablage- bzw. Überwinterungshabitats gemieden werden. Eine ausreichende Besonnung wird zudem gewährleistet.</p> <p>Abhängig von der Ausgangssituation auf der Maßnahmenfläche wird die Umsetzung einer oder mehrerer der folgenden Maßnahmen in räumlich enger Kombination erforderlich:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Entwicklung extensiv genutzter Säume, z.B. entlang von Gebüsch 2. Ggf. Freistellung verbuschter Teilbereiche des Ersatzhabitats, 3. Anlage von strukturgebenden Elementen, wie Gebüsch, sonnenexponierten Steinhaufen, Reisighaufen, Baumstubben und/oder Totholzhaufen, 4. Anlage von Bereichen mit grabfähigem Substrat (Eiablagefläche), bevorzugt Sandlinsen. <p><u>Hinweise zur Erstanlage von Eidechsenlinsen:</u></p> <p>Bei der Anlage von Eidechsenlinsen wird auf die Verwendung von autochthonem Substrat unterschiedlicher Körnung geachtet. Die Einarbeitung von Totholz ist hilfreich. Der Maßnahmenstandort wird zur Gewährleistung der Frostsicherheit der Winterquartiere auf eine Tiefe von 1 m ausgekoffert. Darin werden Steine und Holzhaufen als Versteck-, Eiablage-, Überwinterungs- und Sonnplätze anzulegen. Die Linsen werden in den oberirdischen Abmessungen von 2 m Länge, 2 m Breite, 1 m Höhe sowie einer unterirdischen Tiefe von 1 m hergestellt. Als Baumaterial werden quader- bis plattenförmige Sandbruchsteine mit einer Kantenlänge von 0,1- 0,4 m aus lokalem Vorkommen verwendet. Der abgetragene Boden aus dem Gründungsbereich muss seitlich gelagert und in Oberboden und Rohboden separiert werden. Der Oberboden wird mit den Bruchsteinen wieder in die Zwischenräume der Linse eingebaut und kann von den Zauneidechsen später für die Eiablage genutzt werden.</p> <p>Das Umfeld wird mit Sand aufgeschüttet, damit kein Wasserstau entsteht, sich die Zauneidechsen weitere Verstecke graben können und zusätzliche Sonnplätze entstehen. Stubben- und Holzstapel werden ebenfalls bis zu 1 m tief in den ausgekofferten Boden eingelassen und mit dem separierten Rohboden überschüttet, damit sich Hohlräume als Versteckplätze bilden können. Damit das Habitat seine Funktionsfähigkeit nicht verliert, wird durch eine regelmäßige Pflege die Offenhaltung der Flächen durchgeführt. Diese sieht eine Entfernung von zu stark aufkommender Gehölzentwicklung im Bereich der Eidechsenlinsen und Eiablagehabitats vor.</p> <p>Da auf der bayerischen Seite das temporäre Ersatzhabitat am Brückenbauwerk teilweise im Bereich einer bestehenden Ausgleichsfläche liegt, wird darauf geachtet, dass <u>die Eidechsenlinse außerhalb dieser Ausgleichsfläche angelegt wird.</u></p> <p><u>Hinweise zur Flächenermittlung:</u></p> <p>Die erforderliche Flächengröße für das temporäre Ersatzhabitat wird im Verhältnis 1:1 zur derzeit besiedelten und bauzeitlich in Anspruch genommenen Zauneidechsenfläche ermittelt (inkl. des Transferkorridors zwischen den Teilflächen der Habitats). Demnach muss die Kompensationsfläche im Brückenbereich (bayr. Mainseite) mind. 1.200 m² betragen. Zusätzlich werden die bauseitig beanspruchten Lebensräume nach Beendigung der Baumaßnahme wieder zurück entwickelt (vgl. Rückentwicklung Zauneidechsenhabitat).</p>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 12 A_{CEF}		
Projektbezeichnung <i>BAB A 45 Gießen – Aschaffenburg Erneuerung der Mainbrücke Mainflingen</i>	Vorhabenträger <i>Autobahndirektion Nordbayern Flaschenhofstr. 55 90 402 Nürnberg</i>	Maßnahmen-Nr. 12.2 A_{CEF} P1
<p>Umsetzung Rückentwicklung Zauneidechsenhabitat</p> <p><i>Nach Ende der Baumaßnahmen werden die ursprünglichen Lebensräume den Zauneidechsen wieder zur Verfügung gestellt. Um eine Wiederbesiedlung der Lebensräume zu ermöglichen, werden die Kleintierschutzzäune vollständig entfernt, so dass die im Ersatzlebensraum lebenden Tiere die ursprünglichen Habitate auf natürliche Weise wiederbesiedeln können.</i></p> <p><i>Erfolgt nach Ende der Baumaßnahme inkl. Rekultivierungszeit eine eidechsen-schädliche Bewirtschaftung auf den hergestellten Ersatzhabitatflächen, wird eine Rückvergrämung mit Umsiedlung durchgeführt (vgl: 2.1 V).</i></p> <p><u>Hinweise zum Rückbau der Eidechsenlinsen:</u></p> <p><i>Die Eidechsenlinsen stellen eine Bereicherung der Lebensraumsituation vor Ort dar; sie beeinträchtigen die bestehenden Ausgleichsflächen vor Ort in keiner Weise. Sofern der Flächeneigentümer keine Einwände hat, können sie als Strukturbereicherung vor Ort belassen werden. Eine weitere Pflege ist nicht erforderlich.</i></p>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<p>Gesamtumfang der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Anlegen von 3 Sandlinsen, mit Totholz und Natursteinquadern</i> • <i>Herstellen von 1.235 m² Zauneidechsenhabitat</i> • <i>Schutz der Flächen durch reptiliensicheren Zaun, s. hierzu Maßnahme 2.1 V</i> 		
<p>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) <i>bis zur Rückentwicklung und vollständigen Rekultivierung der bauseitig beanspruchten Zauneidechsenhabitate (voraussichtlich 5 Jahre Bauzeit + 2 Jahre Rekultivierung)</i></p>		
<p>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</p> <p><i>Keine dauerhafte Sicherung erforderlich (Sicherung nur für die Dauer der Bauzeit inkl 2 Jahre Rekultivierung)</i></p>		
<p>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</p> <p><i>Reptilienschutzzaun: Kontrolle und Freischnitt</i></p> <p><i>Zauneidechsenhabitate (CEF-Maßnahme): Die Säume/Wiesen werden 1-2 Mal jährlich bis Ende der Baumaßnahmen gemäht. Die Mahd erfolgt in Form einer Streifen-/Teilflächenmahd, um einen hohen Grenzlinienanteil zu schaffen. Die Bereiche mit Deckungsstrukturen (Gebüsche, Brombeeraufwuchs, Stein- oder Totholzhaufen) werden je nach Bedarf alle 1-2 Jahre zurückgeschnitten. Auf den Einsatz von Dünger bzw. Bioziden wird verzichtet.</i></p>		
<p>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</p> <p><i>Durchführung und Überprüfung durch fachkundiges Personal (Funktionskontrolle). Regelmäßige Kontrolle der Flächen (i.d.R. 2-mal jährlich, innerhalb der Vegetationsperiode) auf Vorkommen von Neophyten (Drüsiges Springkraut, Japanischer Flügelknöterich, Robinie, etc.) über einen Zeitraum von mind. 5 Jahren; beim Feststellen der Ansiedlung neophytischer Arten werden diese umgehend fachgerecht beseitigt.</i></p>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 12 A _{CEF}		
Projektbezeichnung <i>BAB A 45 Gießen – Aschaffenburg Erneuerung der Mainbrücke Mainflingen</i>	Vorhabenträger <i>Autobahndirektion Nordbayern Flaschenhofstr. 55 90 402 Nürnberg</i>	Maßnahmen-Nr. 12.3 A_{CEF} P1
Bezeichnung der Maßnahme Ersatzlebensraum Zauneidechse im Bereich der Autobahnbrücke (Hessen) Zu Maßnahmenkomplex: 12 A _{CEF} : Ersatzlebensraum Zauneidechse, inkl. Rückentwicklung Zauneidechsenhabitats		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes Index Eigentümer ABDN – Autobahndirektion Nord KOST – Klein-Ostheim KAR – Karlstein am Main
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme <i>Bezugsraum 2: Brückenbereich, nördliches Ufer auf hessischer Seite (Gemark. Mainflingen, Flur 7, Flurst. 1/1)</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>K11: artenarme Säume und Staudenfluren, oft nitrophil (Glatthafer-Brennnessel Saum, Brennnessel- oder Reitgrasflur, Dominanzbestände des Japanischen Springkrauts, u.a.) V31: Radweg</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Als Kompensation für den temporären Verlust der Zauneidechsenhabitats wird ein geeigneter, temporärer Ersatzlebensraum entwickelt.</i> <i>Auf der hessischen Mainseite besiedeln die Zauneidechsen die nitrophilen Staudenfluren und lockere Ufergehölzsäume nördlich der Mainbrücke. Durch die Ausweisung der außerhalb des Baufeldes befindliche Zauneidechsenlebensraum und die Abgrenzung mittels geeigneter Schutzzäune (Kleintierschutzzäun und Bau-schutzzäune) eine Zerstörung des Lebensraumes und eine Störung des Vorkommens (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 + 2) vermieden. Weiterhin wird der temporäre Lebensraumverlust durch die Herstellung eines aufnahmefähigen Zauneidechsenhabitats ausgeglichen. Das Ersatzhabitat wird direkt angrenzende an das ausgewiesene Zauneidechsenhabitat hergestellt, so dass ein räumlich-funktionaler Zusammenhang bestehen bleibt und Vergrü-mungs- bzw. Umsiedlungsmaßnahmen durchgeführt werden können (vgl. 2.1 V).</i> <i>Das temporäre Ersatzhabitat wird für die Dauer der gesamten Bauzeit plus 2 Jahre als Zauneidechsenhabitat angelegt.</i> <i>Die Herstellung des Ersatzhabitats ist im Folgenden unter „Umsetzung temporäres Eidechsenhabitat“ beschrieben.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 12 A_{CEF}		
Projektbezeichnung <i>BAB A 45 Gießen – Aschaffenburg Erneuerung der Mainbrücke Mainflingen</i>	Vorhabenträger <i>Autobahndirektion Nordbayern Flaschenhofstr. 55 90 402 Nürnberg</i>	Maßnahmen-Nr. 12.3 A_{CEF} P1
<p>Umsetzung temporäres Eidechsenhabitat:</p> <p><u>Grundsätze zur Maßnahmenplanung und –Umsetzung:</u></p> <p><i>Um das Abwandern der Zauneidechsen zu ermöglichen, werden direkt angrenzend an die betroffenen Zauneidechsenlebensräume (Nato-Rampe, westliches Mainufer) bzw. in unmittelbarer Nähe mit einem gut geeigneten temporären Wanderkorridor (östliches Mainufer) geeignete Flächen mit entsprechender Habitatqualität hergestellt. Diese Flächen sind selbstständig von den Eidechsen zu erreichen und zum Zeitpunkt der Vergrämung aufnahmefähig</i></p> <p><i>Ziel der Maßnahmenplanung ist die (Wieder-)Herstellung eines extensiv genutzten, strukturreichen, (halb-) offenen Lebensraumes, in dem kleinräumig geeignete Jagdhabitats neben Sonn- und Versteckplätzen sowie Überwinterungs- und Eiablagehabitats vorkommen. Die Entwicklung von Staunässe wird verhindert, da solche Bereiche als Eiablage- bzw. Überwinterungshabitats gemieden werden. Eine ausreichende Besonnung wird zudem gewährleistet.</i></p> <p><i>Abhängig von der Ausgangssituation auf der Maßnahmenfläche wird die Umsetzung einer oder mehrerer der folgenden Maßnahmen in räumlich enger Kombination erforderlich:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. <i>Entwicklung extensiv genutzter Säume, z.B. entlang von Gebüsch</i> 2. <i>Anlage von strukturgebenden Elementen, wie Gebüsch, sonnenexponierten Steinhaufen, Reisighaufen, Baumstubben und/oder Totholzhaufen,</i> 3. <i>Anlage von Bereichen mit grabfähigem Substrat (Eiablagefläche), bevorzugt Sandlinsen.</i> <p><u>Hinweise zur Erstanlage von Eidechsenlinsen:</u></p> <p><i>Bei der Anlage von Eidechsenlinsen wird auf die Verwendung von autochthonem Substrat unterschiedlicher Körnung geachtet. Die Einarbeitung von Totholz ist hilfreich. Der Maßnahmenstandort wird zur Gewährleistung der Frostsicherheit der Winterquartiere auf eine Tiefe von 1 m ausgekoffert. Darin werden Steine und Holzhaufen als Versteck-, Eiablage-, Überwinterungs- und Sonnenplätze anzulegen. Die Linsen werden in den oberirdischen Abmessungen von 2 m Länge, 2 m Breite, 1 m Höhe sowie einer unterirdischen Tiefe von 1 m hergestellt. Als Baumaterial werden quader- bis plattenförmige Sandbruchsteine mit einer Kantenlänge von 0,1- 0,4 m aus lokalem Vorkommen verwendet. Der abgetragene Boden aus dem Gründungsbereich muss seitlich gelagert und in Oberboden und Rohboden separiert werden. Der Oberboden wird mit den Bruchsteinen wieder in die Zwischenräume der Linse eingebaut und kann von den Zauneidechsen später für die Eiablage genutzt werden.</i></p> <p><i>Das Umfeld wird mit Sand aufgeschüttet, damit kein Wasserstau entsteht, sich die Zauneidechsen weitere Verstecke graben können und zusätzliche Sonnenplätze entstehen. Stubben- und Holzstapel werden ebenfalls bis zu 1 m tief in den ausgekofferten Boden eingelassen und mit dem separierten Rohboden überschüttet, damit sich Hohlräume als Versteckplätze bilden können. Damit das Habitat seine Funktionsfähigkeit nicht verliert, wird durch eine regelmäßige Pflege die Offenhaltung der Flächen durchgeführt. Diese sieht eine Entfernung von zu stark aufkommender Gehölzentwicklung im Bereich der Eidechsenlinsen und Eiablagehabitats vor.</i></p> <p><u>Hinweise zur Flächenermittlung:</u></p> <p><i>Die erforderliche Flächengröße für das temporäre Ersatzhabitat wird im Verhältnis 1:1 zur derzeit besiedelten und bauzeitlich in Anspruch genommenen Zauneidechsenfläche ermittelt (inkl. des Transferkorridors zwischen den Teilflächen der Habitats). Demnach muss die Kompensationsfläche auf der hessischen Mainuferseite mind. 170 m² betragen (Flächenangabe inkl. Transferkorridor). Zusätzlich werden die bauseitig beanspruchten Lebensräume nach Beendigung der Baumaßnahme wieder zurück entwickelt (vgl. Rückentwicklung Zauneidechsenhabitat).</i></p>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 12 A_{CEF}		
Projektbezeichnung <i>BAB A 45 Gießen – Aschaffenburg Erneuerung der Mainbrücke Mainflingen</i>	Vorhabenträger <i>Autobahndirektion Nordbayern Flaschenhofstr. 55 90 402 Nürnberg</i>	Maßnahmen-Nr. 12.3 A_{CEF} P1
<p>Umsetzung Rückentwicklung Zauneidechsenhabitat</p> <p><i>Nach Ende der Baumaßnahmen werden die ursprünglichen Lebensräume den Zauneidechsen wieder zur Verfügung gestellt. Um eine Wiederbesiedlung der Lebensräume zu ermöglichen, werden die Kleintierschutzzäune vollständig entfernt, so dass die im Ersatzlebensraum lebenden Tiere die ursprünglichen Habitate auf natürliche Weise wiederbesiedeln können.</i></p> <p><i>Erfolgt nach Ende der Baumaßnahme inkl. Rekultivierungszeit eine eidechsen-schädliche Bewirtschaftung auf den hergestellten Ersatzhabitatflächen, wird eine Rückvergrämung mit Umsiedlung durchgeführt (vgl: 2.1 V).</i></p> <p><u>Hinweise zum Rückbau der Eidechsenlinsen:</u></p> <p><i>Die Eidechsenlinsen stellen eine Bereicherung der Lebensraumsituation vor Ort dar; sie beeinträchtigen die bestehenden Ausgleichsflächen vor Ort in keiner Weise. Sofern der Flächeneigentümer keine Einwände hat, können sie als Strukturbereicherung vor Ort belassen werden. Eine weitere Pflege ist nicht erforderlich.</i></p>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<p>Gesamtumfang der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Anlegen von 3 Sandlinsen, mit Totholz und Natursteinquadern</i> • <i>Herstellen von 193 m² Zauneidechsenhabitat</i> • <i>Schutz der Flächen durch reptiliensicheren Zaun, s. hierzu Maßnahme 2.1 V</i> 		
<p>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) <i>bis zur Rückentwicklung und vollständigen Rekultivierung der bauseitig beanspruchten Zauneidechsenhabitate (voraussichtlich 5 Jahre Bauzeit + 2 Jahre Rekultivierung)</i></p>		
<p>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</p> <p><i>Keine dauerhafte Sicherung erforderlich (Sicherung nur für die Dauer der Bauzeit inkl 2 Jahre Rekultivierung)</i></p>		
<p>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</p> <p><i>Reptilienschutzzaun: Kontrolle und Freischnitt</i></p> <p><i>Zauneidechsenhabitate (CEF-Maßnahme): Die Säume/Wiesen werden 1-2 Mal jährlich bis Ende der Baumaßnahmen gemäht. Die Mahd erfolgt in Form einer Streifen-/Teilflächenmahd, um einen hohen Grenzlinienanteil zu schaffen. Die Bereiche mit Deckungsstrukturen (Gebüsch, Brombeeraufwuchs, Stein- oder Totholzhaufen) werden je nach Bedarf alle 1-2 Jahre zurückgeschnitten. Auf den Einsatz von Dünger bzw. Bioziden wird verzichtet.</i></p>		
<p>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</p> <p><i>Durchführung und Überprüfung durch fachkundiges Personal (Funktionskontrolle). Regelmäßige Kontrolle der Flächen (i.d.R. 2-mal jährlich, innerhalb der Vegetationsperiode) auf Vorkommen von Neophyten (Drüsiges Springkraut, Japanischer Flügelknöterich, Robinie, etc.) über einen Zeitraum von mind. 5 Jahren; beim Feststellen der Ansiedlung neophytischer Arten werden diese umgehend fachgerecht beseitigt.</i></p>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A 45 Gießen – Aschaffenburg Erneuerung der Mainbrücke Mainflingen</i>	Vorhabenträger <i>Autobahndirektion Nordbayern Flaschenhofstr. 55 90 402 Nürnberg</i>	Maßnahmen-Nr. 13 A_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Ersatzquartiere Steinkauz		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes Index Eigentümer ABDN – Autobahndirektion Nord KOST – Klein-Ostheim KAR – Karlstein am Main
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme <i>Angrenzende Streuobstbestände nördlich des Brutplatzes sowie im weiteren Umfeld des Brückenbauwerkes (in mind. 70 m Entfernung von den BE-Flächen und 200 m Entfernung vom Brückenbauwerk) im Bezugsraum 1</i>		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort <i>Bezugsraum: 1</i> H: <i>Es besteht das Risiko einer bauzeitlichen Störung eines Steinkauz-Revieres nördlich der Brücke (bayr. Ma-inseite) (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG). Kommt es während der Brutzeit zu einer erheblichen Störung, ist eine Tötung von Jungvögeln durch eine Aufgabe der Brut ebenfalls nicht auszuschließen (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG).</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Steinkauz-Revier in den bestehenden Obstbaumbeständen (1 Revier mit zwei Brutröhren, eine davon als Wechselbrutplatz) nördlich der Brücke (bayr. Seite)</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Vermeidung von Schädigungs- und Störverböten des § 44 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 5 BNatSchG für nachgewiesene und potenziell vorkommende Tierarten, die Arten des Anhangs IV der FFH-RL und Vogelarten des Art. 1 der VSch-RL sind.</i>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt H <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: H <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A 45 Gießen – Aschaffenburg Erneuerung der Mainbrücke Mainflingen</i>	Vorhabenträger <i>Autobahndirektion Nordbayern Flaschenhofstr. 55 90 402 Nürnberg</i>	Maßnahmen-Nr. 13 A_{CEF}
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p><i>In Abstimmung mit der Höheren Naturschutzbehörde werden die zwei vorhandenen Steinkauz-Röhren vor Beginn einer Brutperiode und vor Beginn der Baumaßnahme mit einer Mindestentfernung von 70 m zur Baustelleneinrichtungsfläche umgehängt. Als geeigneter Standort für die Anbringung der Steinkauz-Röhre werden zum jetzigen Zeitpunkt die nördlich bestehenden Obstbaumbestände erachtet. Weiterhin wird das Steinkauz-Revier durch die Anbringung einer weiteren Röhre im Umfeld, mit einer Mindestentfernung von 200 m zum Eingriffsvorhaben bzw. von 70 m zur Baustelleneinrichtungsfläche optimiert.</i></p> <p><i>Nach Ende der Baumaßnahme wird dem Steinkauz das alte Revier mit der Anbringung einer neuen Steinkauz-Röhre wieder zur Verfügung gestellt. Die umgesetzten Steinkauzröhren sowie die zusätzlich neu angebrachte Steinkauzröhre werden ebenfalls in den nördlich bestehenden Obstbaumbeständen erhalten.</i></p> <p><i>Die Standortauswahl und die Anbringung der Röhre wird im Vorfeld mit dem Gebietsbetreuer des LBV (Landesbund für Vogelschutz e.V. Bayern) und den betroffenen Eigentümern abgestimmt.</i></p>		
Gesamtumfang der Maßnahme		
<p><i>Umhängen von 2 Steinkauz-Röhren Anbringen von 2 Steinkauz-Röhren.</i></p>		
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG). <i>Die neuen und umgehängten Steinkauz-Röhren werden dauerhaft erhalten.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
<i>Übereignung der neuen Röhren an den LBV</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>jährliche Kontrolle und Reinigung der Röhren, nach Beendigung der Baumaßnahme Unterhalt durch LBV</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>Regelung und Überprüfung durch die Umweltbaubegleitung.</i>		

Maßnahmenblatt – Komplex		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
BAB A 45 Gießen – Aschaffenburg Erneuerung der Mainbrücke Mainflingen	Autobahndirektion Nordbayern Flaschenhofstr. 55 90 402 Nürnberg	14 A P1
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Umwandlung von Acker in extensives Grünland und Streuobstwiesen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 14.1 A: Anlage und Entwicklung von extensivem, artenreichem Grünland und extensiven, artenreichen Streuobstwiesen im Bereich der Nato-Rampe 14.2 A: Anlage und Entwicklung von extensivem, artenreichem Grünland und extensiven, artenreichen Streuobstwiesen im Bereich der Nato-Rampe 14.3 A: Anlage, Entwicklung und Pflege von extensivem, artenreichem Grünland und extensiven, artenreichen Streuobstwiesen im Bereich der Autobahnbrücke 14.4 A: Anlage und Entwicklung von extensivem, artenreichem Grünland und Streuobstwiesen im Bereich der Autobahnbrücke		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes Index Eigentümer ABDN – Autobahndirektion Nord KOST – Klein-Ostheim KAR – Karlstein am Main
zum Maßnahmenübersichts- /Maßnahmenplan: Unterlage 9.2		
Lage des Maßnahmenkomplexes <i>Umfeld der Nato-Rampe und im Bereich südlich der Brücke auf bayr. Mainseite sowie im Umfeld der Vormontagetagefläche (Bezugsraum 1):</i> <i>Nördlich der Nato-Rampe (Gemark. Dettingen, Flurst. 1339)</i> <i>Südlich der Nato-Rampe (Gemark. Klein-Ostheim, Flurst. 9505, 9505/2 – hier jeweils ein 10 m breiter Streifen)</i> <i>Brückenbereich bayr. Mainseite, nördlich der Brücke (Gemark. Klein-Ostheim, Flurst. 9334, 9335, 9336 (Teilflächen westlich des Feldweges))</i> <i>Südlich der Brücke auf bayr. Mainseite (Gemark. Klein-Ostheim, Flurst. 9036, 9039, 9041/1, 9352, 9353, 9353/1, 9353/2, 9354, 9357)</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B, H, K <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

Maßnahmenblatt – Komplex		
Projektbezeichnung <i>BAB A 45 Gießen – Aschaffenburg Erneuerung der Mainbrücke Mainflingen</i>	Vorhabenträger <i>Autobahndirektion Nordbayern Flaschenhofstr. 55 90 402 Nürnberg</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 14 A P1
<p>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</p> <p>B: Verlust von mäßig artenreichen, extensiv genutzten und betont frischen Glatthaferwiesen (LRT 6510) sowie blüten- und artenreicher Wiesensäume sowie eines Streuobstbestandes.</p> <p>H: Verlust potenzieller Lebensräume für Avifauna, Tagfalter, Heuschrecken und andere Arten.</p> <p>K: Verlust klimawirksamer Kaltluftbildungsflächen.</p> <p><i>Maßnahme: Umwandlung von ehemaligen Ackerflächen in extensives, artenreiches Grünland, extensive, artenreiche Streuobstwiesen sowie blüten- und artenreiche Wiesensäume.</i></p>		
<p>Zielkonzeption der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung des Artenreichtums auf Wiesenflächen und Erhöhung des Vorkommens seltener Arten • Langfristige Entwicklung von Habitaten für Heckenbrüter • Schaffung von Strukturen im Bereich von Ackerflächen • Entwicklung von Lebensraumfunktionen für Tagfalter, Heuschrecken und andere Insektengruppen • Entwicklung von betont frischen Glatthaferwiesen (LRT 6510). • Entwicklung von extensiven Grünlandgesellschaften für den Biotopverbund • Verringerung von Stoffausträgen innerhalb des Überschwemmungsgebietes 		
<p>Fläche des Maßnahmenkomplexes Insgesamt 44.754 15.952 m² Umwandlung von Acker in Grünland.</p>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 14 A		
Projektbezeichnung BAB A 45 Gießen – Aschaffenburg Erneuerung der Mainbrücke Mainflingen	Vorhabenträger Autobahndirektion Nordbayern Flaschenhofstr. 55 90 402 Nürnberg	Maßnahmen-Nr. 14.1 A P1
Bezeichnung der Maßnahme Anlage und Entwicklung von extensivem, artenreichem Grünland und extensiven, artenreichen Streuobstwiesen im Bereich der Nato-Rampe Zu Maßnahmenkomplex: 14 A: Umwandlung von Acker in extensives Grünland und Streuobstwiesen zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes Index Eigentümer ABDN – Autobahndirektion Nord KOST – Klein-Ostheim KAR – Karlstein am Main
Lage der Maßnahme Bezugsraum 1: Nördlich der Nato-Rampe (Gemark. Dettingen, Flurst. 1324, 1339, 1340-1339)		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen A11: intensiv bewirtschaftete Ackerflächen oder einjährige Ackerbrachen ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Der temporäre Eingriff in extensives Grünland, in Streuobstbestände und andere Biotope hoher bis mittlerer ökologischer Bedeutung wird durch die Umwandlung von intensiv genutzten Ackerflächen in artenreiche, extensive Wiesen und Streuobstwiesen kompensiert. <i>Zielarten: Arrhenatherum elatius, Briza media, Campanula patula, Centaurea jacea, Dianthus deltooides, Knautia arvensis, Malva moschata, Pimpinella saxifraga, Primula veris etc.</i> <i>Herstellung: Mahdgutübertragung von geeigneten Spenderflächen aus der Region (Spenderflächen werden in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde ausgesucht und bestimmt). Wenn nicht möglich oder beim Ausbleiben des Anwuchserfolgs Einsaat von gebiets eigenem Saatgut, Saatgutmischung für artenreiches Dauergrünland (Regiosaatgut, Ursprungsgebiet Nr. 21, Hessisches Bergland; Produktionsraum Nr. 4 – Westdeutsches Bergland und Hügelland).</i> <u>Herstellung der Wiesenfläche</u> Zielarten: Arrhenatherum elatius, Briza media, Campanula patula, Centaurea jacea, Dianthus deltooides, Knautia arvensis, Malva moschata, Pimpinella saxifraga, Primula veris etc. <i>Herstellung: Mahdgutübertragung von geeigneten Spenderflächen aus der Region (Spenderflächen werden in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde ausgesucht und bestimmt). Wenn nicht möglich oder beim Ausbleiben des Anwuchserfolgs Einsaat von gebiets eigenem Saatgut, Saatgutmischung für artenreiches Dauergrünland (Regiosaatgut, Ursprungsgebiet Nr. 21, Hessisches Bergland; Produktionsraum Nr. 4 – Westdeutsches Bergland und Hügelland).</i> <u>Herstellung der Streuobstbestände</u> Gepflanzt werden Apfelbäume (Malus domestica) alter Sorten (z. B. Kaiser Wilhelm, Goldparmäne u.a.), 3x verpflanzt, als Hochstämme mit StU 16-18 cm. Für die Pflanzung werden gemäß § 40 BNatSchG i. d. F. v.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 14 A		
Projektbezeichnung <i>BAB A 45 Gießen – Aschaffenburg Erneuerung der Mainbrücke Mainflingen</i>	Vorhabenträger <i>Autobahndirektion Nordbayern Flaschenhofstr. 55 90 402 Nürnberg</i>	Maßnahmen-Nr. 14.1 A P1
<p>13.5.2019 nur gebietseigene Gehölze verwendet.</p> <p>Die genauen Pflanzstandorte werden im Rahmen der Ausführungsplanung festgelegt.</p> <p>Die Vorbereitung der Pflanzgruben erfolgt durch Lockerung der Pflanzsohle und unter Zugabe von Kompost-erde oder organischem Dünger zur Verbesserung der Anwuchschancen.</p> <p>Die Pflanzstandorte der Baumreihe werden im Abstand von mind. 12 m angelegt.</p> <p>Die Herstellung der artenreichen Wiesenfläche im Bereich der Streuobstwiese erfolgt nach Vorgaben zur Herstellung der artenreichen Wiesenflächen (s.u.) erst nach der Baumpflanzung.</p> <p><i>Die Umsetzung der Maßnahme wird so bald als möglich erfolgen.</i></p> <p>Ziel-Biototyp: G212-LR6510, B432-LR6510</p>		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme <i>Mahdgutübertragung / Einsaat auf 3.836 1.491 m² und Entwicklung von extensiven, artenreichen Wiesen, Pflanzung von 22 12 Obstbäumen inkl. Pflege</i>		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		<i>Dauerhaft</i>
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) <i>Sicherung durch Erwerb</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <u>Wiesenfläche</u> Herstellungspflege: <i>Vor der Mahdgutübertragung / Einsaat der Wiesensaatgutmischung: einmalige Aushagerung des nährstoffreichen Ackerbodens durch Ansaat zehrender Feldfrüchte, z.B. Hafer, Wintergerste o. a.</i> <i>Nach der Mahdgutübertragung bzw. Einsaat der Wiesensaatgutmischung: Dreischürige Mahd mit Abtransport des Mahdgutes zur Aushagerung des Bodens. Mahdzeitpunkte sind im Rahmen der Ausführungsplanung festzulegen, in Abhängigkeit des Aufkommens von Ackerunkräutern Schröpfungsmahd 10 – 12 Wochen nach der Aussaat, Verzicht auf Düngung und Pestizide.</i> Entwicklungspflege: <i>Zweischürige Mahd mit Abtransport des Mahdgutes im Zeitraum ab Mitte Juni und Mitte August, Verzicht auf Düngung und Pestizide, in Abhängigkeit des Aufkommens von Ackerunkräutern Schröpfung</i> Unterhaltungspflege: <i>Zweischürige Mahd mit Abtransport des Mahdgutes im Zeitraum ab Mitte Juni und Mitte August, Verzicht auf Düngung und Pestizide.</i>		
<u>Streuobstbestand</u> <i>Herstellungspflege: Obstbaumpflanzung wässern, Erziehungsschnitt</i> <i>Entwicklungspflege: Wässern, Kronenpflege</i> <i>Unterhaltungspflege: Kronenpflege, Standsicherheit prüfen, ggf. Stamm richten (Streuobstwiesen) – jährlich.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Umsetzungskontrolle durch ADBN. Regelmäßige Kontrolle der Flächen (i.d.R. 2-mal jährlich, innerhalb der Vegetationsperiode) auf Vorkommen von Neophyten (Drüsiges Springkraut, Japanischer Flügelknöterich, Robinie, etc.) über einen Zeitraum von mind. 5 Jahren; beim Feststellen der Ansiedlung neophytischer Arten werden diese umgehend fachgerecht beseitigt.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 14 A		
Projektbezeichnung <i>BAB A 45 Gießen – Aschaffenburg</i> <i>Erneuerung der Mainbrücke</i> <i>Mainflingen</i>	Vorhabenträger <i>Autobahndirektion Nordbayern</i> <i>Flaschenhofstr. 55</i> <i>90 402 Nürnberg</i>	Maßnahmen-Nr. 14.2 A P1
Bezeichnung der Maßnahme Anlage und Entwicklung von extensivem, artenreichem Grünland und extensiven, artenreichen Streuobstwiesen im Bereich der Nato-Rampe Zu Maßnahmenkomplex: 14 A: Umwandlung von Acker in extensives Grünland und Streuobstwiesen zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes Index Eigentümer ABDN – Autobahndirektion Nord KOST – Klein-Ostheim KAR – Karlstein am Main
Lage der Maßnahme <i>Bezugsraum 1: Südlich der Nato-Rampe (Gemark. Klein-Ostheim, Flurst. 9505, 9505/2 – hier jeweils ein 10 m breiter Streifen, 9506)</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>A11: intensiv bewirtschaftete Ackerflächen oder einjährige Ackerbrachen ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation.</i> <i>B432-WÜ00BK: stark verbuschter Streuobstbestand und verbrachte Streuobstreihe</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Der temporäre Eingriff in extensives Grünland, in Streuobstbestände und andere Biotope hoher bis mittlerer ökologischer Bedeutung wird durch die Umwandlung von intensiv genutzten Ackerflächen in artenreiche, extensive Wiesen und Streuobstwiesen kompensiert.</i> <u><i>Herstellung der Wiesenfläche</i></u> <i>Zielarten: Arrhenatherum elatius, Briza media, Campanula patula, Centaurea jacea, Dianthus deltooides, Knautia arvensis, Malva moschata, Pimpinella saxifraga, Primula veris etc.</i> <i>Herstellung: Mahdgutübertragung von geeigneten Spenderflächen aus der Region (Spenderflächen werden in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde ausgesucht und bestimmt). Wenn nicht möglich oder beim Ausbleiben des Anwuchserfolgs Einsaat von gebietseigenem Saatgut, Saatgutmischung für artenreiches Dauergrünland (Regiosaatgut, Ursprungsgebiet Nr. 21, Hessisches Bergland; Produktionsraum Nr. 4 – Westdeutsches Bergland und Hügelland).</i> <u><i>Herstellung der Streuobstbestände</i></u> <i>Gepflanzt werden Apfelbäume (Malus domestica) alter Sorten (z. B. Kaiser Wilhelm, Goldparmäne u.a.), 3x verpflanzt, als Hochstämme mit StU 16-18 cm. Für die Pflanzung werden gemäß § 40 BNatSchG i. d. F. v. 13.5.2019 nur gebietseigene Gehölze verwendet.</i> <i>Die genauen Pflanzstandorte werden im Rahmen der Ausführungsplanung festgelegt.</i> <i>Die Vorbereitung der Pflanzgruben erfolgt durch Lockerung der Pflanzsohle und unter Zugabe von Komposterde oder organischem Dünger zur Verbesserung der Anwuchschancen.</i> <i>Die Pflanzstandorte der Baumreihe werden im Abstand von mind. 12 m angelegt.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 14 A		
Projektbezeichnung <i>BAB A 45 Gießen – Aschaffenburg Erneuerung der Mainbrücke Mainflingen</i>	Vorhabenträger <i>Autobahndirektion Nordbayern Flaschenhofstr. 55 90 402 Nürnberg</i>	Maßnahmen-Nr. 14.2 A P1
<i>Die Herstellung der artenreichen Wiesenfläche im Bereich der Streuobstwiese erfolgt nach Vorgaben zur Herstellung der artenreichen Wiesenflächen (s.u.) erst nach der Baumpflanzung.</i>		
<i>Die Umsetzung der Maßnahme wird so bald als möglich erfolgen.</i>		
<i>Ziel-Biototyp: G212-LR6510, B432-LR6510</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	<i>Mahdgutübertragung / Einsaat auf 4.283 1.561 m² und Entwicklung von extensiven, artenreichen Wiesen, Pflanzung von 46 11 Obstbäumen inkl. Pflege</i>	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) <i>dauerhaft</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) <i>Sicherung durch Erwerb</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<u>Wiesenfläche</u>		
<i>Herstellungspflege:</i>		
<i>Vor der Mahdgutübertragung / Einsaat der Wiesensaatgutmischung: einmalige Aushagerung des nährstoffreichen Ackerbodens durch Ansaat zehrender Feldfrüchte, z.B. Hafer, Wintergerste o. a.</i>		
<i>Nach der Mahdgutübertragung bzw. Einsaat der Wiesensaatgutmischung: Dreischürige Mahd mit Abtransport des Mahdgutes zur Aushagerung des Bodens. Mahdzeitpunkte sind im Rahmen der Ausführungsplanung festzulegen, in Abhängigkeit des Aufkommens von Ackerunkräutern Schröpfungmahd 10 – 12 Wochen nach der Aussaat, Verzicht auf Düngung und Pestizide.</i>		
<i>Entwicklungspflege:</i>		
<i>Zweischürige Mahd mit Abtransport des Mahdgutes im Zeitraum ab Mitte Juni und Mitte August, Verzicht auf Düngung und Pestizide, in Abhängigkeit des Aufkommens von Ackerunkräutern Schröpfungmahd</i>		
<i>Unterhaltungspflege:</i>		
<i>Zweischürige Mahd mit Abtransport des Mahdgutes im Zeitraum ab Mitte Juni und Mitte August, Verzicht auf Düngung und Pestizide.</i>		
<u>Streuobstbestand</u>		
<i>Herstellungspflege: Obstbaumpflanzung wässern, Erziehungsschnitt</i>		
<i>Entwicklungspflege: Wässern, Kronenpflege</i>		
<i>Unterhaltungspflege: Kronenpflege, Standsicherheit prüfen, ggf. Stamm richten (Streuobstwiesen) – jährlich.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>Umsetzungskontrolle durch ADBN. Regelmäßige Kontrolle der Flächen (i.d.R. 2-mal jährlich, innerhalb der Vegetationsperiode) auf Vorkommen von Neophyten (Drüsiges Springkraut, Japanischer Flügelknöterich, Robinie, etc.) über einen Zeitraum von mind. 5 Jahren; beim Feststellen der Ansiedlung neophytischer Arten werden diese umgehend fachgerecht beseitigt.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 14 A		
Projektbezeichnung <i>BAB A 45 Gießen – Aschaffenburg Erneuerung der Mainbrücke Mainflingen</i>	Vorhabenträger <i>Autobahndirektion Nordbayern Flaschenhofstr. 55 90 402 Nürnberg</i>	Maßnahmen-Nr. 14.3 A P1
Bezeichnung der Maßnahme Anlage, Entwicklung und Pflege von extensivem, artenreichem Grünland extensiven, artenreichen Streuobstwiesen im Bereich der Autobahnbrücke Zu Maßnahmenkomplex: 14 A: Umwandlung von Acker in extensives Grünland und Streuobstwiesen zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes Index Eigentümer ABDN – Autobahndirektion Nord KOST – Klein-Ostheim KAR – Karlstein am Main
Lage der Maßnahme <i>Südlich der Brücke auf bayr. Mainseite (Bezugsraum 1): Gemark. Klein-Ostheim, Flurst. 9372, 9375 9334, 9335, 9336 (Teilflächen westlich des Feldweges)</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>A11: intensiv bewirtschaftete Ackerflächen oder einjährige Ackerbrachen ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation. B432-WÜ00BK: Streuobstbestand mit artenarmer Glatthaferwiese, z.T. verbracht und verbuschend, extensiv genutzt</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Der temporäre Eingriff in extensives Grünland, in Streuobstbestände und andere Biotoptypen hoher bis mittlerer ökologischer Bedeutung wird durch die Umwandlung von Ackerflächen in artenreiches, extensiv genutztes Grünland sowie durch Pflege nicht optimal gepflegter Streuobstwiese kompensiert.</i> <u><i>Herstellung der Wiesenfläche</i></u> <i>Zielarten: Arrhenatherum elatius, Briza media, Campanula patula, Centaurea jacea, Dianthus deltoides, Knautia arvensis, Malva moschata, Pimpinella saxifraga, Primula veris etc.</i> <i>Herstellung: Mahdgutübertragung von geeigneten Spenderflächen aus der Region (Spenderflächen werden in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde ausgesucht und bestimmt). Wenn nicht möglich oder beim Ausbleiben des Anwuchserfolgs Einsaat von gebietseigenem Saatgut, Saatgutmischung für artenreiches Dauergrünland (Regiosaatgut, Ursprungsgebiet Nr. 21, Hessisches Bergland; Produktionsraum Nr. 4 – Westdeutsches Bergland und Hügelland).</i> <u><i>Herstellung und Pflege der Streuobstbestände</i></u> <i>Gepflanzt werden Apfelbäume (Malus domestica) alter Sorten (z. B. Kaiser Wilhelm, Goldparmäne u.a.), 3x verpflanzt, als Hochstämme mit StU 16-18 cm. Für die Pflanzung werden gemäß § 40 BNatSchG i. d. F. v. 13.5.2019 nur gebietseigene Gehölze verwendet.</i> <i>Die genauen Pflanzstandorte werden im Rahmen der Ausführungsplanung festgelegt.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 14 A		
Projektbezeichnung <i>BAB A 45 Gießen – Aschaffenburg Erneuerung der Mainbrücke Mainflingen</i>	Vorhabenträger <i>Autobahndirektion Nordbayern Flaschenhofstr. 55 90 402 Nürnberg</i>	Maßnahmen-Nr. 14.3 A P1
<p><i>Die Vorbereitung der Pflanzgruben erfolgt durch Lockerung der Pflanzsohle und unter Zugabe von Kompost-erde oder organischem Dünger zur Verbesserung der Anwuchschancen.</i></p> <p><i>Die Pflanzstandorte der Baumreihe werden im Abstand von mind. 12 m angelegt.</i></p> <p><i>Die Herstellung der artenreichen Wiesenfläche im Bereich der Streuobstwiese erfolgt nach Vorgaben zur Herstellung der artenreichen Wiesenflächen (s.u.) erst nach der Baumpflanzung.</i></p> <p><i>Die bestehende Streuobstwiese (Teilfläche) wird nach Vorgaben zur Pflege der artenreichen Wiesenflächen und der Obstbaumpflanzung gepflegt und unterhalten (s.u.). Auf der bestehenden Obstwiese wird ein zusätzlicher Obstbaum gepflanzt.</i></p> <p><i>Die Umsetzung der Maßnahme wird so bald als möglich erfolgen.</i></p> <p><i>Ziel-Biototyp: G212-LR6510, B432-LR6510</i></p>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	<i>Anlage und Entwicklung von 992 778 m² extensivem, artenreichem Grünland, inkl. Pflege, Pflanzung von 5 Obstbäumen inkl. Pflege</i>	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)	<i>Dauerhaft</i>	
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
<i>Sicherung durch Erwerb</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<p><u><i>Wiesenfläche</i></u></p> <p><i>Herstellungspflege:</i></p> <p><i>Vor der Mahdgutübertragung / Einsaat der Wiesensaatgutmischung: einmalige Aushagerung des nährstoffreichen Ackerbodens durch Ansaat zehrender Feldfrüchte, z.B. Hafer, Wintergerste o. a.</i></p> <p><i>Nach der Mahdgutübertragung bzw. Einsaat der Wiesensaatgutmischung: Dreischürige Mahd mit Abtransport des Mahdgutes zur Aushagerung des Bodens. Mahdzeitpunkte sind im Rahmen der Ausführungsplanung fetszulegen, in Abhängigkeit des Aufkommens von Ackerunkräutern Schröpfungsmahd 10 – 12 Wochen nach der Aussaat, Verzicht auf Düngung und Pestizide.</i></p> <p><i>Entwicklungspflege:</i></p> <p><i>Zweischürige Mahd mit Abtransport des Mahdgutes im Zeitraum ab Mitte Juni und Mitte August, Verzicht auf Düngung und Pestizide, in Abhängigkeit des Aufkommens von Ackerunkräutern Schröpfma</i></p> <p><i>Unterhaltungspflege:</i></p> <p><i>Zweischürige Mahd mit Abtransport des Mahdgutes im Zeitraum ab Mitte Juni und Mitte August, Verzicht auf Düngung und Pestizide.</i></p>		
<p><u><i>Streuobstbestand</i></u></p> <p><i>Herstellungspflege: Obstbaumpflanzung wässern, Erziehungsschnitt</i></p> <p><i>Entwicklungspflege: Wässern, Kronenpflege</i></p> <p><i>Unterhaltungspflege: Kronenpflege, Standsicherheit prüfen, ggf. Stamm richten (Streuobstwiesen) – jährlich.</i></p>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>Umsetzungskontrolle durch ADBN. Regelmäßige Kontrolle der Flächen (i.d.R. 2-mal jährlich, innerhalb der Vegetationsperiode) auf Vorkommen von Neophyten (Drüsiges Springkraut, Japanischer Flügelknöterich, Robinie, etc.) über einen Zeitraum von mind. 5 Jahren; beim Feststellen der Ansiedlung neophytischer Arten werden diese umgehend fachgerecht beseitigt.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 14 A		
Projektbezeichnung <i>BAB A 45 Gießen – Aschaffenburg</i> <i>Erneuerung der Mainbrücke</i> <i>Mainflingen</i>	Vorhabenträger <i>Autobahndirektion Nordbayern</i> <i>Flaschenhofstr. 55</i> <i>90 402 Nürnberg</i>	Maßnahmen-Nr. 14.4 A P1
Bezeichnung der Maßnahme Anlage und Entwicklung von extensivem, artenreichem Grünland im Bereich der Autobahnbrücke Zu Maßnahmenkomplex: 14 A: Umwandlung von Acker in extensives Grünland und Streuobstwiesen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes Index Eigentümer ABDN – Autobahndirektion Nord KOST – Klein-Ostheim KAR – Karlstein am Main
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme Südlich der Brücke auf bayr. Mainseite (Bezugsraum 1): Gemark. Klein-Ostheim, Flurst. 9695/45 9036, 9039, 9041/1, 9352, 9353, 9353/1, 9353/2, 9354, 9357		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen A11: intensiv bewirtschaftete Ackerflächen oder einjährige Ackerbrachen ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Der temporäre Eingriff in extensives Grünland und Streuobstwiesen sowie andere Biotoptypen hoher bis mittlerer ökologischer Bedeutung wird durch die Umwandlung von Ackerflächen in artenreiches, extensiv genutztes Grünland kompensiert. <u>Herstellung Wiesenfläche:</u> Zielarten: Arrhenatherum elatius, Briza media, Campanula patula, Centaurea jacea, Dianthus deltoides, Knautia arvensis, Malva moschata, Pimpinella saxifraga, Primula veris etc. Mahdgutübertragung von geeigneten Spenderflächen aus der Region (Spenderflächen werden in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde ausgesucht und bestimmt). Wenn nicht möglich oder beim Ausbleiben des Anwuchserfolgs Einsaat von gebietseigenem Saatgut, Saatgutmischung für artenreiches Dauergrünland (Regiosaatgut, Ursprungsgebiet Nr. 21, Hessisches Bergland; Produktionsraum Nr. 4 – Westdeutsches Bergland und Hügelland). <u>Herstellung artenreiche Wiesensäume</u> Zielarten: Agrimonia eupatoria, Origanum vulgare, Hypericum perforatum, Daucus carotta, Achillea millefolium, Centaurea jacea, Leucanthemum vulgare, Malva moschata, Sanguisorba officinalis, etc. Die Einsaat findet mit artenreicher Wildkräuter-Saatgutmischung, die auch als Insektennahrung dienen kann, statt (Regiosaatgut, Ursprungsgebiet Nr. 21, Hessisches Bergland; Produktionsraum Nr. 4 – Westdeutsches Berg- und Hügelland). <u>Herstellung Streuobstbestände</u> Gepflanzt werden Apfelbäume (<i>Malus domestica</i>) alter Sorten (z. B. Kaiser Wilhelm, Goldparmäne u.a.), 3x verpflanzt, als Hochstämme mit StU 16-18 cm. Für die Pflanzung werden gemäß § 40 BNatSchG i. d. F. v. 13.5.2019 nur gebietseigene Gehölze verwendet.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 14 A		
Projektbezeichnung <i>BAB A 45 Gießen – Aschaffenburg Erneuerung der Mainbrücke Mainflingen</i>	Vorhabenträger <i>Autobahndirektion Nordbayern Flaschenhofstr. 55 90 402 Nürnberg</i>	Maßnahmen-Nr. 14.4 A P1
<p><i>Die genauen Pflanzstandorte werden im Rahmen der Ausführungsplanung festgelegt. Die Vorbereitung der Pflanzgruben erfolgt durch Lockerung der Pflanzsohle und unter Zugabe von Komposterde oder organischem Dünger zur Verbesserung der Anwuchschancen.</i></p> <p><i>Die Pflanzstandorte der Baumreihe werden im Abstand von mind. 12 m angelegt.</i></p> <p><i>Die Herstellung der artenreichen Wiesenfläche im Bereich der Streuobstwiese erfolgt nach Vorgaben zur Herstellung der artenreichen Wiesenflächen (s.u.) erst nach der Baumpflanzung.</i></p> <p><i>Die Umsetzung der Maßnahme wird so bald als möglich erfolgen.</i></p> <p><i>Ziel-Biototyp: G212-LR6510, B432-LR6510, K132</i></p>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	<i>Anlage und Entwicklung von 5.643 12.122 m² extensivem, artenreichem Grünland, inkl. Pflege</i>	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)	<i>Dauerhaft</i>	
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
<i>Sicherung durch Erwerb</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<u><i>Wiesenfläche und artenreiche Wiesensäume:</i></u>		
<i>Herstellungspflege:</i>		
<i>Vor der Mahdgutübertragung / Einsaat der Wiesensaatgutmischung und der Wildkräuter-Saatgutmischung: einmalige Aushagerung des nährstoffreichen Ackerbodens durch Ansaat zehrender Feldfrüchte, z.B. Hafer, Wintergerste o. a.</i>		
<i>Nach der Mahdgutübertragung bzw. Einsaat der Wiesensaatgutmischung/ der Wildkräuter-Saatgutmischung: Dreischürige Mahd mit Abtransport des Mahdgutes zur Aushagerung des Bodens. Mahdzeitpunkte sind im Rahmen der Ausführungsplanung festzulegen, in Abhängigkeit des Aufkommens von Ackerunkräutern Schröpfungsmahd 10 – 12 Wochen nach der Aussaat, Verzicht auf Düngung und Pestizide.</i>		
<i>Entwicklungspflege:</i>		
<i>Wiesenfläche: Zweischürige Mahd mit Abtransport des Mahdgutes im Zeitraum ab Mitte Juni und Mitte August, Verzicht auf Düngung und Pestizide, in Abhängigkeit des Aufkommens von Ackerunkräutern Schröpfungsmahd.</i>		
<i>artenreiche Wiesensäume: 2-malige (ggf. 3-malige) Schröpfungsmahd mit Abtransport des Mahdgutes in Mai/Juni und Juli/August, Verzicht auf Düngung und Pestizide.</i>		
<i>Unterhaltungspflege:</i>		
<i>Wiesenfläche: Zweischürige Mahd mit Abtransport des Mahdgutes im Zeitraum ab Mitte Juni und Mitte August, Verzicht auf Düngung und Pestizide.</i>		
<i>artenreiche Wiesensäume: der Saum wird abschnittsweise ein- bis zweimal in zwei Jahren Mitte Mai bis Mitte Juni gemäht. Verzicht auf Düngung und Pestizide.</i>		
<u><i>Streuobstbestand</i></u>		
<i>Herstellungspflege: Obstbaumpflanzung wässern, Erziehungsschnitt</i>		
<i>Entwicklungspflege: Wässern, Kronenpflege</i>		
<i>Unterhaltungspflege: Kronenpflege, Standsicherheit prüfen, ggf. Stamm richten (Streuobstwiesen) – jährlich.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 14 A		
Projektbezeichnung <i>BAB A 45 Gießen – Aschaffenburg Erneuerung der Mainbrücke Mainflingen</i>	Vorhabenträger <i>Autobahndirektion Nordbayern Flaschenhofstr. 55 90 402 Nürnberg</i>	Maßnahmen-Nr. 14.4 A P1
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Umsetzungskontrolle durch ADBN. Regelmäßige Kontrolle der Flächen (i.d.R. 2-mal jährlich, innerhalb der Vegetationsperiode) auf Vorkommen von Neophyten (Drüsiges Springkraut, Japanischer Flügelknöterich, Robinie, etc.) über einen Zeitraum von mind. 5 Jahren; beim Feststellen der Ansiedlung neophytischer Arten werden diese umgehend fachgerecht beseitigt.</i>		

Maßnahmenblatt – Komplex		
Projektbezeichnung BAB A 45 Gießen – Aschaffenburg Erneuerung der Mainbrücke Mainflingen	Vorhabenträger Autobahndirektion Nordbayern Flaschenhofstr. 55 90 402 Nürnberg	Maßnahmenkomplex-Nr. 15 A P1
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Anlage und Entwicklung von Gebüsch und Gehölzsäumen - Ausgleichsmaß- nahme		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 15.1 A: Anlage und Entwicklung von Gebüsch und Gehölzsäumen im Bereich der Nato-Rampe 15.2 A: Anlage und Entwicklung von Gebüsch und Gehölzsäumen im Bereich der Nato-Rampe 15.32 A: Anlage und Entwicklung von Gebüsch und Gehölzsäumen im Bereich der Autobahnbrücke		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- /Maßnahmenplan: Unterlage 9.2		Index Eigentümer ABDN – Autobahndirektion Nord KOST – Klein-Ostheim KAR – Karlstein am Main
Lage des Maßnahmenkomplexes Vormontagefläche sowie Bereich südlich der Autobahnbrücke (bayr. Mainseite, Bezugsraum 1): <i>15.1 A: Bereich Nato-Rampe, nördlich der Vormontagefläche (Gemark. Dettingen, Flurst 1324).</i> <i>15.2 A: Brückenbereich bayr. Mainseite, südlich der Brücke (Gemark. Klein-Ostheim, Flurst. 9357)</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: B, H, K <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>B: Bauseitiger Verlust von Gebüsch und Hecken.</i> <i>H: Verlust von Lebensraum für Vögel, Insekten und andere Arten.</i> <i>K: Verlust klimawirksamer Frischluftbildungsflächen.</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Ausgleich für den Verlust von Gehölzbiotopen und deren Funktion als Lebensraum für Vögel, Insekten und an- dere Arten sowie zur Frischluftbildung, Schaffung von Strukturen im Bereich von Ackerflächen.</i> <i>Ziel-Biotoptyp: B112-WH00BK und B112-WX00BK</i>		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		795 380 m²

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 15 A		
Projektbezeichnung <i>BAB A 45 Gießen – Aschaffenburg</i> <i>Erneuerung der Mainbrücke</i> <i>Mainflingen</i>	Vorhabenträger <i>Autobahndirektion Nordbayern</i> <i>Flaschenhofstr. 55</i> <i>90 402 Nürnberg</i>	Maßnahmen-Nr. 15.1 A P1
Bezeichnung der Maßnahme Anlage und Entwicklung von Gebüsch und Gehölzsäumen im Bereich der Nato- Rampe Zu Maßnahmenkomplex: 15 A: Anlage und Entwicklung von Ge- büsch und Gehölzsäumen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes Index Eigentümer ABDN – Autobahndirektion Nord KOST – Klein-Ostheim KAR – Karlstein am Main
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme <i>Bezugsraum 1: Nördlich der Nato-Rampe (Gemark. Dettingen, Flurst. 1324)</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>A11: intensiv bewirtschaftete Ackerflächen oder einjährige Ackerbrachen ohne oder mit stark verarmter Sege- talvegetation</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Der bauseitige Verlust von Gebüsch und Hecken ist durch eine Pflanzung von gebietsheimischen Gebüsch abseits des Eingriffsbereichs zu kompensieren.</i> <i>Gepflanzt werden Sträucher gebietsheimischer Arten wie Hainbuche (Carpinus betulus), Heckenkirsche (Lo- nicera xylosteum), Roter Hartriegel (Cornus sanguinea), Schlehe (Prunus spinosa), Hasel (Corylus avellana), Hundsrose (Rosa canina), Gewöhnliche Liguster (Ligustrum vulgare) u.ä.</i> <i>Pflanzmaterial: Sträucher: 2xv, 3 Triebe, 60-100 cm; Pflanzabstand 1,5 m im Raster.</i> <i>Die Umsetzung der Maßnahme wird so bald als möglich erfolgen.</i> <i>Ziel-Biotoptyp: B112-WX00BK</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme <i>Anlage und Entwicklung von 240 250 m² Gebüsch und Gehölzsäumen</i>		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) <i>dauerhaft</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Sicherung durch Erwerb</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Umsetzungskontrolle durch ADBN. Regelmäßige Kontrolle der Flächen (i.d.R. 2-mal jährlich, innerhalb der Ve- getationsperiode) auf Vorkommen von Neophyten (Drüsiges Springkraut, Japanischer Flügelknöterich, Robinie, etc.) über einen Zeitraum von mind. 5 Jahren; beim Feststellen der Ansiedlung neophytischer Arten werden diese umgehend fachgerecht beseitigt.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 15 A		
Projektbezeichnung <i>BAB A 45 Gießen – Aschaffenburg Erneuerung der Mainbrücke Mainflingen</i>	Vorhabenträger <i>Autobahndirektion Nordbayern Flaschenhofstr. 55 90 402 Nürnberg</i>	Maßnahmen-Nr. 15.2 A
Bezeichnung der Maßnahme Anlage und Entwicklung von Gebüsch und Gehölzsäumen im Bereich der Nato- Rampe Zu Maßnahmenkomplex: 15 A: Anlage und Entwicklung von Ge- büsch und Gehölzsäumen		Maßnahmentyp V — Vermeidungsmaßnahme A — Ausgleichsmaßnahme E — Ersatzmaßnahme G — Gestaltungsmaßnahme W — Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH — Maßnahme zur Schadensbe- grenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung GEF — funktionserhaltende Maßnahme FCS — Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes Index Eigentümer ABDN — Autobahndirektion Nord KOST — Klein-Ostheim KAR — Karlstein am Main
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme <i>Bezugsraum 1: Nördlich der Nato-Rampe (Gemark. Dottingen, Flurst. 1340)</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>A11: intensiv bewirtschaftete Ackerflächen oder einjährige Ackerbrachen ohne oder mit stark verarmter Soge- talvegetation</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Der bauseitige Verlust von Gebüsch und Hecken ist durch eine Pflanzung von gebietsheimischen Gebüsch abseits des Eingriffsbereichs zu kompensieren. Gepflanzt werden Sträucher gebietsheimischer Arten wie Hainbuche (Carpinus betulus), Heckenkirsche (Lo- nicera xylosteum), Roter Hartriegel (Cornus sanguinea), Schlehe (Prunus spinosa), Hasel (Corylus avellana), Hundsrose (Rosa canina), Gewöhnliche Liguster (Ligustrum vulgare) u.ä. Pflanzmaterial: Sträucher: 2xv, 3 Triebe, 60-100 cm; Pflanzabstand 1,5 m im Raster. Ziel-Biototyp: B112-WX00BK</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> — Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> — Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> — Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme <i>Anlage und Entwicklung von 100 m² Gebüsch und Gehölzsäumen</i>		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) <i>dauerhaft</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Sicherung durch Erwerb</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Umsetzungskontrolle durch ADBN</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 15 A		
Projektbezeichnung <i>BAB A 45 Gießen – Aschaffenburg Erneuerung der Mainbrücke Mainflingen</i>	Vorhabenträger <i>Autobahndirektion Nordbayern Flaschenhofstr. 55 90 402 Nürnberg</i>	Maßnahmen-Nr. 15.32 A P1
Bezeichnung der Maßnahme Anlage und Entwicklung von Gebüsch und Gehölzsäumen im Bereich der Auto- bahnbrücke Zu Maßnahmenkomplex: 15 A: Anlage und Entwicklung von Ge- büsch und Gehölzsäumen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes Index Eigentümer ABDN – Autobahndirektion Nord KOST – Klein-Ostheim KAR – Karlstein am Main
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme <i>Bezugsraum 1: Brückenbereich, bayr. Mainseite, südlich der Brücke (Gemarkung Klein-Ostheim, Flurst. 9695/45 9357)</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>A11: intensiv bewirtschaftete Ackerflächen oder einjährige Ackerbrachen ohne oder mit stark verarmter Sege- talvegetation</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Der bauseitige Verlust von Gebüsch und Hecken ist durch eine Pflanzung von gebietsheimischen Gebüsch abseits des Eingriffsbereichs zu kompensieren. Gepflanzt werden Sträucher gebietsheimischer Arten wie Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Heckenkirsche (<i>Lo- nicera xylosteum</i>), Roter Hartriegel (<i>Cornus sanguinea</i>), Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>), Hasel (<i>Corylus avellana</i>), Hundsrose (<i>Rosa canina</i>), Gewöhnliche Liguster (<i>Ligustrum vulgare</i>) u.ä. Pflanzmaterial: Sträucher: 2xv, 3 Triebe, 60-100 cm; Pflanzabstand 1,5 m im Raster. <i>Die Umsetzung der Maßnahme wird so bald als möglich erfolgen.</i> Ziel-Biototyp: B112-WH00BK</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme <i>Anlage und Entwicklung von 455 130 m² Gebüsch und Gehölzsäumen</i>		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) <i>dauerhaft</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Sicherung durch Erwerb</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 15 A		
Projektbezeichnung <i>BAB A 45 Gießen – Aschaffenburg Erneuerung der Mainbrücke Mainflingen</i>	Vorhabenträger <i>Autobahndirektion Nordbayern Flaschenhofstr. 55 90 402 Nürnberg</i>	Maßnahmen-Nr. 15.32 A P1
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Umsetzungskontrolle durch ADBN. Regelmäßige Kontrolle der Flächen (i.d.R. 2-mal jährlich, innerhalb der Vegetationsperiode) auf Vorkommen von Neophyten (Drüsiges Springkraut, Japanischer Flügelknöterich, Robinie, etc.) über einen Zeitraum von mind. 5 Jahren; beim Feststellen der Ansiedlung neophytischer Arten werden diese umgehend fachgerecht beseitigt.</i>		

4. GESTALTUNGSMABNAHMEN

Maßnahmenblatt – Komplex		
Projektbezeichnung <i>BAB A 45 Gießen – Aschaffenburg Erneuerung der Mainbrücke Mainflingen</i>	Vorhabenträger <i>Autobahndirektion Nordbayern Flaschenhofstr. 55 90 402 Nürnberg</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 16 G
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Maßnahmen zur Wiederaufforstung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 16.1 G: Entwicklung eines naturnahen Waldrandes 16.2 G: Aufforstung und Entwicklung von naturnahem Eichen mischwald 16.3 G: Aufforstung und Entwicklung eines Erlenbestands		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- /Maßnahmenplan: Unterlage 9.2		
Lage des Maßnahmenkomplexes <i>Bezugsraum 2 Autobahnböschung innerhalb des Vogelschutzgebietes „Bong’sche Kiesgrube und Mainflinger Mainufer. Waldflächen im Umfeld der Brücke auf hessischer Mainseite.</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B, H, Bo, K: Wiederaufforstung nach § 12 (2) Nr. 2 HWaldG für temporäre Waldinanspruchnahme <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>B: Verlust hochwertiger Gehölzbiotope H: Verlust potenzieller Lebensräume für Vögel, Käfer und andere Arten K: Verlust klimawirksamer Frischluftbildungsflächen Maßnahme: Anlage eines naturnahen Waldrandes, Wiederaufforstung der temporären Waldinanspruchnahme, Pflanzung von Erlen.</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Wiederherstellung der vorübergehend gerodeten Waldflächen, Ausgleich für den temporären Verlust von Gehölzbiotopen und deren Funktion als Lebensraum für Vögel, Käfer und andere Arten sowie zur Frischluftbildung. Entwicklung standortgerechter Laubwaldbestände mit Stieleiche, Buche und Hainbuche. Ziel-Biotoptypen: W12-WX00BK, L213-9160, L513-WA91E0*</i>		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		13.190 m ²

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 16 G		
Projektbezeichnung <i>BAB A 45 Gießen – Aschaffenburg Erneuerung der Mainbrücke Mainflingen</i>	Vorhabenträger <i>Autobahndirektion Nordbayern Flaschenhofstr. 55 90 402 Nürnberg</i>	Maßnahmen-Nr. 16.1 G P1
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung eines naturnahen Waldrandes Zu Maßnahmenkomplex: 16 G: Maßnahmen zur Wiederaufforstung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme <i>Autobahnböschung innerhalb des Vogelschutzgebietes „Bong’sche Kiesgrube und Mainflinger Mainufer (Bezugsraum 2)“</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>L722: nicht standortgerechte Laubmischbestände mit Robinie, Hybridpappel und/oder Roteiche, alte Ausprägung</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Die Gehölzrodungen im Bereich der Autobahnböschung innerhalb des Vogelschutzgebietes „Bong’sche Kiesgrube und Mainflinger Mainufer“ werden nach Bauende durch die Anlage eines naturnahen mehrstufigen Waldrandes inkl. Anlage eines krautigen Saums ausgeglichen. Für die Pflanzungen werden standortgerechte Sträucher des Waldes und Bäume zweiter Ordnung angepflanzt (Hasel, Schlehe, Weißdorn, Birke, Hainbuche und Kirsche). Zudem wird ein krautiger Saum angelegt. Verwendet werden Forstjungpflanzen gemäß Forstvermehrungssaatgutgesetz und gemäß § 40 BNatSchG i. d. F. v. 13.5.2019 nur gebietseigene Gehölze. Die Pflanzung wird zum Schutz gegen Verbiß eingegattert.</i> <i>Der Krautige Saum wird durch Einsaat von gebietseigenem Saatgut hergestellt. Verwendet wird Saatgutmischung für arten- und Wildkräuterreiche Säume, die auch als Insektennahrung dienen kann (Regiosaatgut, Ursprungsgebiet Nr. 21, Hessisches Bergland; Produktionsraum Nr. 4 – Südwestdeutsches Berg- und Hügelland).</i> <i>Ziel-Biotoptyp: W12-WX00BK</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme	<i>Auf 3.239 m² Pflanzung von Forstjungpflanzen (Herstellung Waldränder) sowie Einsaat von arten- und Wildkarutreichen Säumen</i>	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG):		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 16 G		
Projektbezeichnung <i>BAB A 45 Gießen – Aschaffenburg Erneuerung der Mainbrücke Mainflingen</i>	Vorhabenträger <i>Autobahndirektion Nordbayern Flaschenhofstr. 55 90 402 Nürnberg</i>	Maßnahmen-Nr. 16.1 G P1
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Herstellungspflege (1. Jahr) sowie eine Entwicklungspflege (2. und 3. Jahr) in Form von Mahd und Wässerung werden auf drei Jahre sichergestellt.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Umsetzungskontrolle durch ADBN. Regelmäßige Kontrolle der Flächen (i.d.R. 2-mal jährlich, innerhalb der Vegetationsperiode) auf Vorkommen von Neophyten (Drüsiges Springkraut, Japanischer Flügelknöterich, Robinie, etc.) über einen Zeitraum von mind. 5 Jahren; beim Feststellen der Ansiedlung neophytischer Arten werden diese umgehend fachgerecht beseitigt.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 16 G		
Projektbezeichnung <i>BAB A 45 Gießen – Aschaffenburg Erneuerung der Mainbrücke Mainflingen</i>	Vorhabenträger <i>Autobahndirektion Nordbayern Flaschenhofstr. 55 90 402 Nürnberg</i>	Maßnahmen-Nr. 16.2 G P1
Bezeichnung der Maßnahme Aufforstung und Entwicklung von naturnahem Eichenmischwald Zu Maßnahmenkomplex: 16 G: Maßnahmen zur Wiederaufforstung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme <i>Waldflächen im Umfeld der Brücke auf hessischer Mainseite (Bezugsraum 2).</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>B312: Einzelbaum, Baumreihe oder Baumgruppe gebietsheimischer Bäume, mittlerer Ausprägung L543: sonstige gewässerbegleitende Gehölzbestände mit <i>Alnus glutinosa</i>, forstlich geprägt, Altbestand, geschützt gemäß §30 (2) Nr. 4, LRT 91E0 L712: nicht standortgerechte Mischbestände überwiegend einheimischer Baumarten mit hohem Kiefernanteil L722: nicht standortgerechte Laubmischbestände mit Robinie, Hybridpappel und/oder Roteiche, alte Ausprägung</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Als Ausgleich für die temporäre Waldinanspruchnahme gem. 12 (2) Nr.2 HWaldG werden die BE-Flächen und die Baustellenzufahrten auf der hessischen Seite der zu erneuernden Brücke nach Beendigung der Bauarbeiten wieder aufgeforstet. Es werden Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>) und Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>) im Verhältnis 70 % zu 30 % gepflanzt. Buche, als Schattbaumart auf freien Flächen schwierig aufforstbar, etabliert sich auf dem Wege der Naturverjüngung an geeigneten Standorten aus den angrenzenden Beständen. Zum Abtragungsgewässer südlich der BAB hin und in feuchten Bereichen ist eine Bepflanzung mit Erle (<i>Alnus glutinosa</i>) und/oder verschiedenen Weidenarten (z.B. <i>Salix alba</i>, <i>S. cinerea</i>) vorzunehmen. Zum Radweg und der Autobahnbrücke hin wird ein Waldrand aufgebaut: hier werden standortgerechte Sträucher des Waldes und Bäume zweiter Ordnung angepflanzt (Hasel, Zitterpappel, Birke, Hainbuche und Kirsche; Brombeeren und Himbeeren kommen von selbst). Verwendet werden Forstjungpflanzen gemäß Forstvermehrungssaatgutgesetz und gemäß § 40 BNatSchG i. d. F. v. 13.5.2019 nur gebietseigene Gehölze. Ziel-Biototyp: L213-9160</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme <i>Pflanzung von 9.310 m² Forstjungpflanzen (Aufforstung Laubmischwald)</i>		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 16 G		
Projektbezeichnung <i>BAB A 45 Gießen – Aschaffenburg Erneuerung der Mainbrücke Mainflingen</i>	Vorhabenträger <i>Autobahndirektion Nordbayern Flaschenhofstr. 55 90 402 Nürnberg</i>	Maßnahmen-Nr. 16.2 G P1
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Herstellungspflege (1. Jahr) sowie eine Entwicklungspflege (2. und 3. Jahr) in Form von Mahd und Wässerung werden auf drei Jahre sichergestellt.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Umsetzungskontrolle durch ABDN. Regelmäßige Kontrolle der Flächen (i.d.R. 2-mal jährlich, innerhalb der Vegetationsperiode) auf Vorkommen von Neophyten (Drüsiges Springkraut, Japanischer Flügelknöterich, Robinie, etc.) über einen Zeitraum von mind. 5 Jahren; beim Feststellen der Ansiedlung neophytischer Arten werden diese umgehend fachgerecht beseitigt.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 16 G		
Projektbezeichnung <i>BAB A 45 Gießen – Aschaffenburg Erneuerung der Mainbrücke Mainflingen</i>	Vorhabenträger <i>Autobahndirektion Nordbayern Flaschenhofstr. 55 90 402 Nürnberg</i>	Maßnahmen-Nr. 16.3 G P1
Bezeichnung der Maßnahme Aufforstung und Entwicklung eines Erlenbestands Zu Maßnahmenkomplex: 16 G: Maßnahmen zur Wiederaufforstung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme <i>Südlich der Brücke am Mainufer (Bezugsraum 2)</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Erlengruppe am Mainufer. L543-WN00BK: sonstige gewässerbegleitende Gehölzbestände mit <i>Alnus glutinosa</i>, forstlich geprägt, Altbestand, geschützt gemäß § 30 BNatSchG, LRT 91E0</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Angrenzend an die Aufforstung des naturnahen Eichenmischwalds sind als Ausgleich für den Wegfall einer Erlengruppe innerhalb des Waldverbands in feuchten Bereichen auf 635 m² Erlen zu pflanzen. Zu verwenden sind Forstjungpflanzen gemäß Forstvermehrungssaatgutgesetz und gemäß § 40 BNatSchG i. d. F. v. 13.5.2019 nur gebietseigene Gehölze. Ziel-Biototyp: L513-WA91E0*</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme <i>Pflanzung von 641 m² Forstjungpflanzen (Aufforstung Erlensumpfwald)</i>		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Herstellungspflege (1. Jahr) sowie eine Entwicklungspflege (2. und 3. Jahr) in Form von Mahd und Wässerung sind auf drei Jahre sicher zu stellen.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Umsetzungskontrolle durch ABDN. Regelmäßige Kontrolle der Flächen (i.d.R. 2-mal jährlich, innerhalb der Vegetationsperiode) auf Vorkommen von Neophyten (Drüsiges Springkraut, Japanischer Flügelknöterich, Robinie, etc.) über einen Zeitraum von mind. 5 Jahren; beim Feststellen der Ansiedlung neophytischer Arten werden diese umgehend fachgerecht beseitigt.</i>		

Maßnahmenblatt – Komplex		
Projektbezeichnung <i>BAB A 45 Gießen – Aschaffenburg</i> <i>Erneuerung der Mainbrücke</i> <i>Mainflingen</i>	Vorhabenträger <i>Autobahndirektion Nordbayern</i> <i>Flaschenhofstr. 55</i> <i>90 402 Nürnberg</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 17 G P1
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Wiederherstellung von mäßig artenreichen bis artenreichen Grünlandflächen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 17.1 G: Wiederherstellung und Anlage von extensivem, artenreichem Grünland (inkl. Bereich der Zauneidechsenhabitate 17.2 G: Wiederherstellung bzw. Neuanlage (mäßig) blüten- und artenreicher Wiesensäume		
zum Maßnahmenübersichts- /Maßnahmenplan: Unterlage 9.2		
Lage des Maßnahmenkomplexes <i>Bayerische Mainseite (Bezugsraum 1) südlich und nördlich der Brücke und Bereich der Nto-Rampe.</i> <i>Hessische Seite (Bezugsraum 2), südlich und nördlich der Autobahnbrücke.</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B, H, K: Wiederherstellung bauseitig beanspruchter Flächen <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang B: Verlust von mäßig artenreichen, extensiv genutzten und betont frischen Glatthaferwiesen (LRT 6510). Verlust von Streuobstbeständen junger Ausprägung und mäßig artenreicher, extensiv genutzter und betont frischer Glatthafer-/Goldhaferwiesen (LRT 6510). Verlust von mäßig artenreichen Wiesensäumen. H: Verlust potenzieller Lebensräume für Tagfalter, Heuschrecken und andere Arten. K: Verlust klimawirksamer Kaltluftbildungsflächen. Maßnahme: Wiederherstellung der bauzeitig genutzten Wiesenflächen, Streuobstwiesen und Säume		
Zielkonzeption der Maßnahme Ausgleich für den Verlust von Streuobstwiesen und Grünland und deren Funktion als Lebensraum für Vögel, Insekten und andere Arten sowie zur Frisch- und Kaltluftbildung. Erhöhung des Artenreichtums auf Wiesenflächen und Erhöhung des Vorkommens seltener Arten Entwicklung von Lebensraumfunktionen für Tagfalter, Heuschrecken und andere Insektengruppen Entwicklung eines LRT 6510 mit gutem Erhaltungszustand Entwicklung von Lebensraumfunktionen für Zauneidechsen und Insekten Entwicklung von extensiven Grünlandgesellschaften für den Biotopverbund Verringerung von Stoffausträgern innerhalb des Überschwemmungsgebietes		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		7.974 7.820 m²

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 17 G		
Projektbezeichnung <i>BAB A 45 Gießen – Aschaffenburg Erneuerung der Mainbrücke Mainflingen</i>	Vorhabenträger <i>Autobahndirektion Nordbayern Flaschenhofstr. 55 90 402 Nürnberg</i>	Maßnahmen-Nr. 17.1 G P1
Bezeichnung der Maßnahme Wiederherstellung von extensivem, artenreichem Grünland Zu Maßnahmenkomplex: 17 G: Wiederherstellung von mäßig artenreichen bis artenreichen Grünlandflächen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme <i>Nato-Rampe und Brückenbereich bayr. Mainseite (Bezugsraum 1): Gemark. Dettingen, Flurst. 947, 1326/1, 1327/1 1327/2 Gemark. Klein-Ostheim, Flurst. 9041, 9695/21, 9697, 10308</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>A11: intensiv bewirtschaftete Ackerflächen oder einjährige Ackerbrachen ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation G211: artenarme, betont frische Glatthaferwiese, mäßig extensiv genutzt, mastig, z.T. leicht brach G212: mäßig artenreiche, betont frische Glatthaferwiese, extensiv genutzt, geschützt gemäß Art. 23 Bay-NatSchG i. V. m. § 30 BNatSchG, LRT 6510 B116: Gebüsche und Hecken ruderaler Standorte, oft stickstoffreich (inkl. Brombeerhecken und Holundergebüsche) B312: Einzelbaum, Baumreihe oder Baumgruppe gebietsheimischer Bäume, mittlerer Ausprägung B323: Baumgruppe mit gebietsfremden Arten (Kanadische Pappel), Altbestand, geschützt gemäß Art. 16 Bay-NatSchG (UE00BK) K11: artenarme Säume und Staudenfluren, oft nitrophil (Glatthafer-Brennnessel Saum, Brennnessel- oder Reitgrasflur, Dominanzbestände des Japanischen Springkrauts, u.a.) R121: Schilfröhrichte mit Schleiervegetation, geschützt gemäß § 30 BNatSchG</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Der Verlust der mäßig artenreichen, extensiv genutzten und betont frischen Glatthaferwiesen (LRT 6510) wie auch der Eingriff in Teilflächen einer bestehenden Kompensationsfläche werden nach Abschluss der Bauarbeiten durch die Wiederherstellung der bauseitig genutzten Wiesenflächen kompensiert. Die bauseitig verlorenen Zauneidechsenhabitate werden durch die Anlage einer artenreichen Wiese mit angrenzenden Säumen (17.2 G) wiederhergestellt.</i> <u>Herstellung:</u> <i>Mahdgutübertragung von geeigneten Spenderflächen aus der Region (Spenderflächen werden in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde ausgesucht und bestimmt). Wenn nicht möglich oder beim Ausbleiben des Anwuchserfolgs Einsaat von gebietseigenem Saatgut, Saatgutmischung für artenreiches Dauergrünland (Regiosaatgut, Ursprungsgebiet Nr. 21, Hessisches Bergland; Produktionsraum Nr. 4 – Westdeutsches Bergland und Hügelland)</i> <i>Ziel-Biototyp: G212-LR6510, G212 im Bereich der rückentwickelnden Zauneidechsenhabitate</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 17 G		
Projektbezeichnung <i>BAB A 45 Gießen – Aschaffenburg Erneuerung der Mainbrücke Mainflingen</i>	Vorhabenträger <i>Autobahndirektion Nordbayern Flaschenhofstr. 55 90 402 Nürnberg</i>	Maßnahmen-Nr. 17.1 G P1
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	<i>Mahdgutübertragung / Einsaat auf 5.139 4.974 m² und Entwicklung von extensiven, artenreichen Wiesen</i>	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>Herstellungspflege:</i>		
<i>Vor der Mahdgutübertragung / Einsaat der Wiesensaatgutmischung: einmalige Aushagerung des nährstoffreichen Bodens durch Ansaat zehrender Feldfrüchte, z.B. Hafer, Wintergerste o. a.</i>		
<i>Nach der Mahdgutübertragung / Einsaat der Wiesensaatgutmischung: Dreischürige Mahd mit Abtransport des Mahdgutes zur Aushagerung des Bodens. Mahdzeitpunkte sind im Rahmen der Ausführungsplanung festzulegen, in Abhängigkeit des Aufkommens von Ackerunkräutern Schröpfmahd 10 – 12 Wochen nach der Aussaat, Verzicht auf Düngung und Pestizide.</i>		
<i>Entwicklungspflege:</i>		
<i>Zweischürige Mahd mit Abtransport des Mahdgutes im Zeitraum ab Mitte Juni und Mitte August, Verzicht auf Düngung und Pestizide, in Abhängigkeit des Aufkommens von Ackerunkräutern Schröpfmahd.</i>		
<i>Im Bereich der zu rückentwickelnden Zauneidechsenhabitate belassen von Ruderalinseln als Strukturelement (hier keine Mahd).</i>		
<i>Unterhaltungspflege: wie vorher durch Eigentümer</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>Umsetzungskontrolle durch ABDN. Regelmäßige Kontrolle der Flächen (i.d.R. 2-mal jährlich, innerhalb der Vegetationsperiode) auf Vorkommen von Neophyten (Drüsiges Springkraut, Japanischer Flügelknöterich, Robinie, etc.) über einen Zeitraum von mind. 5 Jahren; beim Feststellen der Ansiedlung neophytischer Arten werden diese umgehend fachgerecht beseitigt.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 17 G		
Projektbezeichnung <i>BAB A 45 Gießen – Aschaffenburg Erneuerung der Mainbrücke Mainflingen</i>	Vorhabenträger <i>Autobahndirektion Nordbayern Flaschenhofstr. 55 90 402 Nürnberg</i>	Maßnahmen-Nr. 17.2 G P1
Bezeichnung der Maßnahme Wiederherstellung bzw. Neuanlage (mäßig) blüten- und artenreicher Wiesensäume Zu Maßnahmenkomplex: 17 G: Wiederherstellung von mäßig artenreichen bis artenreichen Grünlandflächen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme <i>Bereich NATO-Rampe und Autobahnbrücke, Bezugsraum 1: Gemark. Dettingen, Flurst. 947, 1326/1, 1327/11327/2, 1328, 1339, 1340, 1340/2 Gemark. Klein-Ostheim, Flurst. 9041, 9345, 9353, 9357, 9360, 9361, 9362, 9697, 9863/1, 10308</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>B323: Baumgruppe mit gebietsfremden Arten (Kanadische Pappel, Robinie), Altbestand, geschützt gemäß Art. 16 BayNatSchG B431: Streuobstbestand junger Ausprägung mit artenarmer bis mäßig artenreicher Glatthaferwiese, z.T. brachig oder verbracht, extensiv genutzt B432: treuobstbestand mittlerer bis alter Ausprägung mit artenarmer bis mäßig artenreicher Glatthaferwiese, z.T. brachig oder verbracht, extensiv genutzt G215: Wiesenbrache oder ruderalisierte Grünlandfläche frischer Standorte K11: artenarme Säume und Staudenfluren, oft nitrophil (Glatthafer-Brennnessel Saum, Brennnessel- oder Reitgrasflur, Dominanzbestände des Japanischen Springkrauts, u.a.) K122: mäßig artenreiche Staudenfluren (Verbuschung < 50 %) oder Säume (betont) frischer bis mäßig trockener Standorte R121: Schilfröhrichte mit Schleiervegetation, geschützt gemäß § 30 BNatSchG V331: Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, unbefestigt - Erdwege (nicht bewachsen)</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Der Verlust des mäßig artenreichen Wiesensaumes im Bereich der Vormontagefläche ist durch seine Wiederherstellung nach dem Bauende wieder zu kompensieren. Zusätzlich sind im Bereich der vormaligen und zu rekultivierenden Zauneidechsenhabitate auch die dort vormalig vorhandenen eher feuchten Säume wieder anzulegen. Die Einsaat findet mit artenreicher Wildkräuter-Saatgutmischung, die auch als Insektennahrung dienen kann, statt (Regiosaatgut, Ursprungsgebiet Nr. 21, Hessisches Bergland; Produktionsraum Nr. 4 – Westdeutsches Bergland und Hügelland). Ziel-Biotope: K122 und K123 (auf feuchten Standorten)</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme	<i>Wiederherstellung bzw. Neuanlage von 2.846 m² blüten- und artenreicher Wiesensäume</i>	

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 17 G		
Projektbezeichnung <i>BAB A 45 Gießen – Aschaffenburg Erneuerung der Mainbrücke Mainflingen</i>	Vorhabenträger <i>Autobahndirektion Nordbayern Flaschenhofstr. 55 90 402 Nürnberg</i>	Maßnahmen-Nr. 17.2 G P1
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
<p>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</p> <p><i>Herstellungspflege:</i> <i>Vor der Einsaat der Wiesensaatgutmischung: einmalige Aushagerung des nährstoffreichen Ackerbodens durch Ansaat zehrender Feldfrüchte, z.B. Hafer, Wintergerste o. a.</i> <i>Nach der Einsaat der Wiesensaatgutmischung: Dreischürige Mahd mit Abtransport des Mahdgutes zur Aushagerung des Bodens. Mahdzeitpunkte sind im Rahmen der Ausführungsplanung festzulegen, in Abhängigkeit des Aufkommens von Ackerunkräutern Schröpfungmahd 10 – 12 Wochen nach der Aussaat, Verzicht auf Düngung und Pestizide.</i></p> <p><i>Entwicklungspflege: 2-malige (ggf. 3-malige) Schröpfungmahd mit Abtransport des Mahdgutes in Mai/Juni und Juli/August, Verzicht auf Düngung und Pestizide.</i> <i>Zweischürige Mahd mit Abtransport des Mahdgutes im Zeitraum ab Mitte Juni und Mitte August, Verzicht auf Düngung und Pestizide, in Abhängigkeit des Aufkommens von Ackerunkräutern Schröpfungmahd</i></p> <p><i>Unterhaltungspflege: wie vorher durch Eigentümer</i></p>		
<p>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</p> <p><i>Umsetzungskontrolle durch ABDN. Regelmäßige Kontrolle der Flächen (i.d.R. 2-mal jährlich, innerhalb der Vegetationsperiode) auf Vorkommen von Neophyten (Drüsiges Springkraut, Japanischer Flügelknöterich, Robinie, etc.) über einen Zeitraum von mind. 5 Jahren; beim Feststellen der Ansiedlung neophytischer Arten werden diese umgehend fachgerecht beseitigt.</i></p>		

Maßnahmenblatt – Komplex		
Projektbezeichnung <i>BAB A 45 Gießen – Aschaffenburg</i> <i>Erneuerung der Mainbrücke</i> <i>Mainflingen</i>	Vorhabenträger <i>Autobahndirektion Nordbayern</i> <i>Flaschenhofstr. 55</i> <i>90 402 Nürnberg</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 18 G P1
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Wiederherstellungsmaßnahme – Entwicklung von Einzelbäumen und Baum- gruppen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 18.1 G: Pflanzung von Obstbäumen inkl. anschließender Pflege 18.2 G: Pflanzung von Baumgruppen am Mainufer inkl. anschließender Pflege		
zum Maßnahmenübersichts- /Maßnahmenplan: Unterlage 9.2		
Lage des Maßnahmenkomplexes <i>Südlich und nördlich der Autobahnbrücke (bayr. Mainseite, Bezugsraum 1).</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt Wiederherstellungsmaßnahme (wird nicht bilanziert) <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang B: <i>Verlust hochwertiger Gehölzbiotope (vier Obstbäume, zwei Hybridpappeln)</i> H: <i>Verlust potenzieller Lebensräume für Vögel, Käfer und andere Arten</i> K: <i>Verlust klimawirksamer Frischluftbildungsflächen</i> <i>Maßnahme: Pflanzung von 4 Obstbäumen und 6 einheimischer, standortgerechter Laubbäume</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Ausgleich für den Verlust von Gehölzbiotopen und deren Funktion als Lebensraum für Vögel, Käfer und andere Arten sowie zur Frischluftbildung.</i> <i>Ziel-Biototypen: B312 und B313-UA00BK</i>		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		1.645 1.618 m ²

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 18 G		
Projektbezeichnung <i>BAB A 45 Gießen – Aschaffenburg Erneuerung der Mainbrücke Mainflingen</i>	Vorhabenträger <i>Autobahndirektion Nordbayern Flaschenhofstr. 55 90 402 Nürnberg</i>	Maßnahmen-Nr. 18.1 G P1
Bezeichnung der Maßnahme Pflanzung von Obstbaumreihen inkl. anschließender Pflege		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zu Maßnahmenkomplex: 18 G: Wiederherstellungsmaßnahme - Entwicklung von Baumgruppen		
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme <i>Die genauen Pflanzstandorte werden im Rahmen der Ausführungsplanung in Abstimmung mit dem Eigentümer festgelegt.</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>B312: Einzelbaum, Baumreihe oder Baumgruppe gebietsheimischer Bäume, mittlerer Ausprägung</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Als Ausgleich für den Verlust von vier einzelnstehenden Obstbäumen südlich und nördlich der Autobahnbrücke werden insgesamt 12 neue Einzelbäume als Obstbaumreihe inkl. Befestigung und Sicherungsmaßnahmen neu gepflanzt.</i> <i>Gepflanzt werden Apfelbäume (Malus domestica) alter Sorten (z. B. Kaiser Wilhelm, Goldparmäne u.a.), 3x verpflanzt, als Hochstämme mit StU 16-18 cm. Für die Pflanzung sind gemäß § 40 BNatSchG i. d. F. v. 13.5.2019 nur gebietseigene Gehölze zu verwenden.</i> <i>Die genauen Pflanzstandorte werden im Rahmen der Ausführungsplanung festgelegt. Die Vorbereitung der Pflanzgruben erfolgt durch Lockerung der Pflanzsohle und unter Zugabe von Komposterde oder organischem Dünger zur Verbesserung der Anwuchschancen. Die Pflanzstandorte der Baumreihe sollen im Abstand von mind. 12 m angelegt werden.</i> <i>Ziel-Biototyp: B312</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme	<i>Pflanzung von 4 3 Obstbäumen (inklusive Baumverankerung und Verbiss-/Verdunstungsschutz) als Obstbaumreihe – Gesamtfläche aus Kronendurchmesser 442 85 m²</i>	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 18 G		
Projektbezeichnung <i>BAB A 45 Gießen – Aschaffenburg Erneuerung der Mainbrücke Mainflingen</i>	Vorhabenträger <i>Autobahndirektion Nordbayern Flaschenhofstr. 55 90 402 Nürnberg</i>	Maßnahmen-Nr. 18.1 G P1
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> • <i>Herstellungspflege: Obstbaumpflanzung wässern, Unkraut hacken, Erziehungsschnitt</i> • <i>Entwicklungspflege: Wässern, Unkraut hacken, Kronenpflege</i> • <i>Unterhaltungspflege: wie vorher durch Eigentümer</i> 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>Umsetzungskontrolle durch ABDN. Regelmäßige Kontrolle der Flächen (i.d.R. 2-mal jährlich, innerhalb der Vegetationsperiode) auf Vorkommen von Neophyten (Drüsiges Springkraut, Japanischer Flügelknöterich, Robinie, etc.) über einen Zeitraum von mind. 5 Jahren; beim Feststellen der Ansiedlung neophytischer Arten werden diese umgehend fachgerecht beseitigt.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 18 G		
Projektbezeichnung <i>BAB A 45 Gießen – Aschaffenburg Erneuerung der Mainbrücke Mainflingen</i>	Vorhabenträger <i>Autobahndirektion Nordbayern Flaschenhofstr. 55 90 402 Nürnberg</i>	Maßnahmen-Nr. 18.2 G P1
Bezeichnung der Maßnahme Pflanzung von Baumgruppen am Mainufer inkl. anschließender Pflege		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zu Maßnahmenkomplex: 18 G: Wiederherstellungsmaßnahme - Entwicklung von Baumgruppen		
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme <i>Die genauen Pflanzstandorte werden im Rahmen der Ausführungsplanung und in Abstimmung mit den Eigen- tümern überprüft und festgelegt.</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>B323: Baumgruppe mit gebietsfremden Arten (Kanadische Pappel, Robinie), Altbestand, geschützt gemäß Art. 16 BayNatSchG (UE00BK)</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Als Ausgleich für den Verlust von zwei alten Hybridpappeln südlich der Autobahnbrücke werden insgesamt sechs neue einheimische und standortgerechte Einzelbäume als Baumgruppe inkl. Befestigung und Siche- rungsmaßnahmen neu gepflanzt.</i> <i>Gepflanzt werden 2 Stiel-Eichen (Quercus robur) und 4 Schwarz-Pappeln (Populus nigra) lokaler Herkunft, 3x verpflanzt, als Stammbüsche mit StU von 16 - 18 cm. Für die Pflanzung sind gemäß § 40 BNatSchG i. d. F. v. 13.5.2019 nur gebietseigene Gehölze zu verwenden.</i> <i>Die Vorbereitung der Pflanzgruben erfolgt durch Lockerung der Pflanzsohle und unter Zugabe von Kompost- erde oder organischem Dünger zur Verbesserung der Anwuchschancen. Die Baumpflanzungen sind so zu be- wirtschaften, dass das Entwicklungsziel eines Alters von mind. 80 Jahren erreicht werden kann.</i> <i>Ziel-Biototyp: B313-UA00BK</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme	<i>Pflanzung von 6 Stammbüschen (inkl. Baumverankerung und Verbiss- /Rinden-/Verdunstungsschutz) als Baumgruppe – Entwicklungsziel Baumgruppen auf 4.532 1.533 m².</i>	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Herstellungspflege: Baumpflanzung wässern, Unkraut hacken</i> <i>Entwicklungspflege: Wässern, Unkraut hacken</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 18 G		
Projektbezeichnung <i>BAB A 45 Gießen – Aschaffenburg Erneuerung der Mainbrücke Mainflingen</i>	Vorhabenträger <i>Autobahndirektion Nordbayern Flaschenhofstr. 55 90 402 Nürnberg</i>	Maßnahmen-Nr. 18.2 G P1
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Umsetzungskontrolle durch ABDN. Regelmäßige Kontrolle der Flächen (i.d.R. 2-mal jährlich, innerhalb der Vegetationsperiode) auf Vorkommen von Neophyten (Drüsiges Springkraut, Japanischer Flügelknöterich, Robinie, etc.) über einen Zeitraum von mind. 5 Jahren; beim Feststellen der Ansiedlung neophytischer Arten werden diese umgehend fachgerecht beseitigt.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A 45 Gießen – Aschaffenburg Erneuerung der Mainbrücke Mainflingen</i>	Vorhabenträger <i>Autobahndirektion Nordbayern Flaschenhofstr. 55 90 402 Nürnberg</i>	Maßnahmen-Nr. 19 G P1
Bezeichnung der Maßnahme Wiederherstellung der Schilfröhrichte		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme <i>Bezugsraum 1 (bayr. Mainseite): Mainufer südlich und nördlich des Brückenbauwerks (Gemark. Klein-Ostheim, Flurst. 393 und 9697)</i>		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort <i>Bezugsraum 1</i> B: Verlust von mit Schilf bewachsenen Uferflächen H: Verlust potenzieller Lebensräume für Vögel, Insekten und andere Arten K: Verlust klimawirksamer Kaltluftbildungsflächen <i>Maßnahme: Wiederansiedlung von Schilfröhrichten</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>R121: Schilfröhrichte mit Schleiervegetation, geschützt gemäß § 30 (2) Nr. 1 BNatSchG K11: artenarme Säume und Staudenfluren, oft nitrophil (Glatthafer-Brennnessel Saum, Brennnessel- oder Reitgrasflur, Dominanzbestände des Japanischen Springkrauts, u.a.) B323: Baumgruppe mit gebietsfremden Arten (Kanadische Pappel, Robinie), Altbestand, geschützt gemäß Art. 16 BayNatSchG</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Ausgleich für den Verlust von mit Schilf bewachsenen Uferflächen und deren Funktion als Lebensraum für Vögel, Insekten und andere Arten sowie zur Kaltluftbildung. Ziel-Biototyp: R121-VH00BK</i>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt Wiederherstellungsmaßnahme (wird nicht bilanziert) <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A 45 Gießen – Aschaffenburg Erneuerung der Mainbrücke Mainflingen</i>	Vorhabenträger <i>Autobahndirektion Nordbayern Flaschenhofstr. 55 90 402 Nürnberg</i>	Maßnahmen-Nr. 19 G P1
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p><i>Die mit Schilf bewachsenen Uferflächen, die im Rahmen der Baustellenfreimachung und –einrichtung beseitigt werden, werden nach Abschluss der Bauarbeiten wiederhergestellt. Aufgrund der teilweisen Aufschüttung im Bereich der Brückenpfeiler, ist eine Wiederherstellung der Schilfröhrichte in exakt gleichem Bereich nicht möglich – die Wiederherstellung erfolgt seitlich der Aufschüttung in standörtlich geeigneten Uferbereichen.</i></p> <p><i>Die Wiederansiedlung der Schilfröhrichte erfolgt durch natürliche Sukzession aus den benachbarten, mit Schilf bestandenen Flächen. Die Wiederansiedlung ist bei entsprechenden feuchten Verhältnissen erfolgsversprechend, da sich Schilf über die dichten, unterirdischen Rhizome verbreitet. Um das Etablieren der Röhrichte zu fördern, werden die sich ggf. ausbreitenden Ufergehölze an festgelegten Uferabschnitten regelmäßig zurückgeschnitten (gelenkte Sukzession). In frühen Stadien der Schilf-Sukzession wird der Schutz der noch nicht bewachsenen Ufer insbesondere im Fall von Überschwemmungsereignissen berücksichtigt.</i></p> <p><i>Beim Ausbleiben sowohl der Wiederbesiedlung als auch eines Anwuchserfolgs werden die Röhrichte aus Aussaat oder durch das Setzen von Jungpflanzen nachgepflanzt. Hierbei muss die Konkurrenz durch andere Vegetationsbestände berücksichtigt und ggf. eingedämmt werden. Es wird nur gebietseigenes Saatgut/Sämlinge verwendet (§ 40 BNatSchG i. d. F. v. 13.05.2019).</i></p> <p><i>Pflanzzeitpunkt: Winter bis Sommer, bevorzugt im Frühsommer.</i></p>		
Gesamtumfang der Maßnahme		
<i>Wiederherstellung von Schilfröhrichten auf 1.058 m² Fläche; optional Pflanzung von Schilfröhrichten (als ergänzende Maßnahme beim Ausbleiben der natürlichen Sukzession bzw. beim Nichterfolg der Rhizomverpflanzung).</i>		
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>Fertigstellungspflege (1. Jahr): Verpflanzte Schilfröhrichte wässern</i>		
<i>Optionale Leistung Herstellungspflege (2. und 3. Jahr): Rückschnitt der Ufergehölze im Bereich der Wiederansiedlungsflächen der Schilfröhrichte</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>Umsetzungskontrolle durch ABDN. Regelmäßige Kontrolle der Flächen (i.d.R. 2-mal jährlich, innerhalb der Vegetationsperiode) auf Vorkommen von Neophyten (Drüsiges Springkraut, Japanischer Flügelknöterich, Robinie, etc.) über einen Zeitraum von mind. 5 Jahren; beim Feststellen der Ansiedlung neophytischer Arten werden diese umgehend fachgerecht beseitigt.</i>		

Maßnahmenblatt – Komplex		
Projektbezeichnung <i>BAB A 45 Gießen – Aschaffenburg</i> <i>Erneuerung der Mainbrücke</i> <i>Mainflingen</i>	Vorhabenträger <i>Autobahndirektion Nordbayern</i> <i>Flaschenhofstr. 55</i> <i>90 402 Nürnberg</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 20 G P1
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Wiederherstellung von Gebüsch und Gehölzsäumen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 20.1 G: Wiederherstellung von Ufergehölzsäumen 20.2 G: Wiederherstellung feuchter Gehölzsäume 20.3 G: Wiederherstellung und Entwicklung von Gebüsch und Gehölzsäumen frischer Standorte		
zum Maßnahmenübersichts- /Maßnahmenplan: Unterlage 9.2		
Lage des Maßnahmenkomplexes <i>Mainufer im Brückenbereich und an der Nato-Rampe, Bezugsraum 1 & 2</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt Wiederherstellungsmaßnahme (wird nicht bilanziert) <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>B: Verlust von hochwertigen Gehölzbiotopen (Ufergehölzsäume, feuchte Gehölzsäume, Gebüsche und Gehölzsäume frischer Standorte)</i> <i>H: Verlust potenzieller Lebensräume für Vögel, Insekten und andere Arten</i> <i>K: Verlust klimawirksamer Frischluftbildungsflächen</i> <i>Maßnahme: Pflanzung von standortheimischen Ufergehölzen, Gehölzen feuchter Standorte und Gebüsche und Gehölzsäume frischer Standorte.</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Wiederherstellung der bauseitig gerodeten Gebüsche und Habitatstrukturen im Eingriffsbereich und Erhöhung der Artenvielfalt. Ausgleich für den Verlust von Gebüsch und (Ufer-) Gehölzen und deren Funktion als Lebensraum für Vögel, Fledermäuse und andere Arten sowie zur Frischluftbildung.</i> <i>Ziel-Biotoptypen: L522-WA91E0*, B114, B112</i>		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		2.336 2.501 m²

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 20 G		
Projektbezeichnung <i>BAB A 45 Gießen – Aschaffenburg Erneuerung der Mainbrücke Mainflingen</i>	Vorhabenträger <i>Autobahndirektion Nordbayern Flaschenhofstr. 55 90 402 Nürnberg</i>	Maßnahmen-Nr. 20.1 G P1
Bezeichnung der Maßnahme Wiederherstellung von Ufergehölzsäumen Zu Maßnahmenkomplex: 20 G: Wiederherstellung von Gebäuschen und Gehölzsäumen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme <i>Mainufer im Brückenbereich und an der Nato-Rampe (Bezugsraum 1 & 2)</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>L521: Silberweiden-Weichholzaue (überwiegend baumförmig), geschützt gemäß § 30 (2) Nr. 1 BNatSchG und LRT *91E0</i> <i>L543: sonstige gewässerbegleitende Gehölzbestände mit Alnus glutinosa, forstlich geprägt, Altbestand, geschützt gemäß §30 (2) Nr. 4, LRT 91E0</i> <i>B114: Silberweiden-Weichholzaue (strauchförmig, mit einzelnen Überhältern), geschützt gemäß § 30 (2) Nr. 1 und Art. 23 BayNatSchG und LRT *91E0</i> <i>B312: Einzelbaum, Baumreihe oder Baumgruppe gebietsheimischer Bäume, mittlerer Ausprägung</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Der Verlust der im Rahmen der Baustelleneinrichtung gerodeten Ufergehölze wird nach Abschluss der Bauarbeiten durch Pflanzungen von standortheimischen Ufergehölzen (Erle, Silber-Weide, Korb-Weide, Purpur-Weide, u.a.) kompensiert. Hierzu eignen sich Stecklinge der in der Umgebung bereits wachsenden Silberweiden (Salix alba). Zusätzlich werden einzelne Erlen (Alnus glutinosa) und Weiden (Salix viminalis, S. purpurea) gesetzt und mit Sträuchern wie Pfaffenhütchen (Euonymus europaeus) und Wasserschneeball (Viburnum opulus) ergänzt. Es werden nur gebietseigene Gehölze verwendet (§ 40 BNatSchG i. d. F. v. 13.5.2019). Für die Pflanzmaßnahme zur Wiederherstellung der Ufergehölzsäume wird die Mittelwasserlinie herangezogen.</i> <i>Ziel-Biotoptyp: L522-WA91E0*</i>		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme <i>Pflanzung von 1.620 m² Ufergehölzen</i>		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 20 G		
Projektbezeichnung <i>BAB A 45 Gießen – Aschaffenburg Erneuerung der Mainbrücke Mainflingen</i>	Vorhabenträger <i>Autobahndirektion Nordbayern Flaschenhofstr. 55 90 402 Nürnberg</i>	Maßnahmen-Nr. 20.1 G P1
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Fertigstellungspflege (1. Jahr): Heister- und Strauchpflanzung wässern Entwicklungspflege (2. und 3. Jahr): Mahd und Wässern Der Anwuchserfolg wird dokumentiert und beim Ausfall durch gezielte Nachpflanzungen ersetzt. Um die Anwuchschancen zu erhöhen, werden bei trockener Witterung die Pflanzungen bewässert.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Umsetzungskontrolle durch ABDN. Regelmäßige Kontrolle der Flächen (i.d.R. 2-mal jährlich, innerhalb der Vegetationsperiode) auf Vorkommen von Neophyten (Drüsiges Springkraut, Japanischer Flügelknöterich, Robinie, etc.) über einen Zeitraum von mind. 5 Jahren; beim Feststellen der Ansiedlung neophytischer Arten werden diese umgehend fachgerecht beseitigt.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 20 G		
Projektbezeichnung <i>BAB A 45 Gießen – Aschaffenburg Erneuerung der Mainbrücke Mainflingen</i>	Vorhabenträger <i>Autobahndirektion Nordbayern Flaschenhofstr. 55 90 402 Nürnberg</i>	Maßnahmen-Nr. 20.2 G P1
Bezeichnung der Maßnahme Wiederherstellung feuchter Gehölzsäume Zu Maßnahmenkomplex: 20 G: Wiederherstellung von Gebäuschen und Gehölzsäumen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme <i>Bereich Nato-Rampe (Bezugsraum 1): Gemark. Dettingen, Flurst. 1328, 1331</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>B114: Silberweiden-Weichholzaue (strauchförmig, mit einzelnen Überhältern), geschützt gemäß § 30 (2) Nr. 1 und Art. 23 BayNatSchG und LRT *91E0</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Der Verlust des im Rahmen der Baustelleneinrichtung gerodeten feuchten Gehölzsaumes (Vormontagefläche) wird nach Abschluss der Bauarbeiten durch Pflanzungen von standortheimischen Gehölzen feuchter Standorte (Grau-Weide, Purpur-Weide, Pfaffenhütchen, Gewöhnlicher Schneeball, u.a.) kompensiert. Der Anwuchserfolg wird dokumentiert und beim Ausfall durch gezielte Nachpflanzungen ersetzt. Um die Anwuchschancen zu erhöhen, werden bei trockener Witterung die Pflanzungen bewässert. Es werden nur gebietseigene Gehölze verwendet (§ 40 BNatSchG i. d. F. v. 13.5.2019). Zielbiotop: B114-WA91E0*</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme <i>Pflanzung von 436 m² Sträuchern</i>		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Fertigstellungspflege (1. Jahr): Strauchpflanzung wässern Entwicklungspflege (2. und 3. Jahr): Mahd und Wässern</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Umsetzungskontrolle durch ABDN. Regelmäßige Kontrolle der Flächen (i.d.R. 2-mal jährlich, innerhalb der Vegetationsperiode) auf Vorkommen von Neophyten (Drüsiges Springkraut, Japanischer Flügelknöterich, Robinie, etc.) über einen Zeitraum von mind. 5 Jahren; beim Feststellen der Ansiedlung neophytischer Arten werden diese umgehend fachgerecht beseitigt.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 20 G		
Projektbezeichnung <i>BAB A 45 Gießen – Aschaffenburg Erneuerung der Mainbrücke Mainflingen</i>	Vorhabenträger <i>Autobahndirektion Nordbayern Flaschenhofstr. 55 90 402 Nürnberg</i>	Maßnahmen-Nr. 20.3 G P1
Bezeichnung der Maßnahme Wiederherstellung und Entwicklung von Gebüsch und Gehölzsäumen frischer Standorte Zu Maßnahmenkomplex: 20 G: Wiederherstellung von Gebü- schen und Gehölzsäumen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme <i>Die genauen Pflanzstandorte werden im Rahmen der Ausführungsplanung und in Abstimmung mit dem Eigen- tümer festgelegt.</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>A11: intensiv bewirtschaftete Ackerflächen oder einjährige Ackerbrachen ohne oder mit stark verarmter Sege- talvegetation B116: Gebüsch und Hecken ruderaler Standorte, oft stickstoffreich (inkl. Brombeerhecken und Holundergebü- sche) B432-WÜ00BK: stark verbuschter Streuobstbestand</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Die bauseitig gerodeten Gebüsch und Hecken werden nach Abschluss der Bauarbeiten durch geeignete Pflanzungen an geeigneten Orten wiederhergestellt. Gepflanzt werden Sträucher gebietsheimischer Arten wie Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Heckenkirsche (<i>Lo- nicera xylosteum</i>), Roter Hartriegel (<i>Cornus sanguinea</i>), Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>), Hasel (<i>Corylus avellana</i>), Hundsrose (<i>Rosa canina</i>), Gewöhnliche Liguster (<i>Ligustrum vulgare</i>) u.ä. Pflanzmaterial: Sträucher: 2xv, 3 Triebe, 60-100 cm; Pflanzabstand 1,5 m im Raster Gemäß § 40 BNatSchG i. d. F. v. 13.05.2019 sind nur gebietseigene Gehölze zu verwenden. Der Ausgangszustand für die Maßnahme ist ein hergestelltes Feinplanum von ca. 20 cm angedecktem Oberboden. Ziel-Biotoptyp: B112-WX00BK</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme <i>Pflanzung von 280 445 m² Gebüsch und Gehölzsäumen.</i>		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 20 G		
Projektbezeichnung <i>BAB A 45 Gießen – Aschaffenburg Erneuerung der Mainbrücke Mainflingen</i>	Vorhabenträger <i>Autobahndirektion Nordbayern Flaschenhofstr. 55 90 402 Nürnberg</i>	Maßnahmen-Nr. 20.3 G P1
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Herstellungspflege: Wässern der Pflanzung bei Bedarf (witterungsabhängig) Entwicklungspflege: Wässern der Pflanzung bei Bedarf (witterungsabhängig)</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Umsetzungskontrolle durch ABDN. Regelmäßige Kontrolle der Flächen (i.d.R. 2-mal jährlich, innerhalb der Vegetationsperiode) auf Vorkommen von Neophyten (Drüsiges Springkraut, Japanischer Flügelknöterich, Robinie, etc.) über einen Zeitraum von mind. 5 Jahren; beim Feststellen der Ansiedlung neophytischer Arten werden diese umgehend fachgerecht beseitigt.</i>		

Maßnahmenblatt – Komplex		
Projektbezeichnung <i>BAB A 45 Gießen – Aschaffenburg Erneuerung der Mainbrücke Mainflingen</i>	Vorhabenträger <i>Autobahndirektion Nordbayern Flaschenhofstr. 55 90 402 Nürnberg</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 21 G
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Landschaftsgerechte Bepflanzung im Bereich von Verkehrsflächen und sonstigen Wegenebenenflächen, Einbindung des Brückenbauwerks		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 21.1 G: Einsaat blüten- und artenreichen Grünlands sowie Schaffung von Biotopstrukturen im Bereich von Verkehrsflächen und sonstigen Wegenebenenflächen, Einbindung des Brückenbauwerks 21.2 G: Landschaftsgerechte Bepflanzung der Autobahnböschungen mit standortheimischen Bäumen und Sträuchern, Einbindung des Brückenbauwerks		
zum Maßnahmenübersichts- /Maßnahmenplan: Unterlage 9.2		
Lage des Maßnahmenkomplexes <i>Straßennebenflächen und Autobahnböschungen (Bezugsraum 1 & 2).</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B, H, K: Gestaltungsmaßnahme, gem. BayKompV nicht bilanziert <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang B: Verlust von straßenbegleitenden Grünflächen, Verlust von Gehölzbeständen mittlerer Ausprägung entlang der Autobahn H: Verlust potenzieller Lebensräume für Vögel, Insekten und andere Arten K: Verlust klimawirksamer Immissionsschutzgehölze Maßnahme: Eingrünung der Straßennebenflächen und Teilflächen der Autobahnböschungen mit Rasen, Bepflanzung der Autobahnböschungen mit gebietsheimischen Gehölzen.		

Maßnahmenblatt – Komplex		
Projektbezeichnung <i>BAB A 45 Gießen – Aschaffenburg Erneuerung der Mainbrücke Mainflingen</i>	Vorhabenträger <i>Autobahndirektion Nordbayern Flaschenhofstr. 55 90 402 Nürnberg</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 21 G
<p>Zielkonzeption der Maßnahme</p> <p><i>Landschaftliche Integration der Baumaßnahme, Wiederherstellung und Begrünung baubedingt beanspruchter Flächen, Erhöhung der Biodiversität.</i></p> <p><i>Ausgleich für den Verlust von z.T. artenreichen, straßenbegleitenden Grünflächen und deren Funktion als Lebensraum für Insekten und andere Arten sowie zur Kaltluftbildung.</i></p> <p><i>Wiederherstellung von Gehölzbeständen mittlerer Ausprägung und deren Funktion als Lebensraum für Vögel, Insekten und andere Arten sowie zur Frischluftbildung.</i></p> <p><i>Sicherung der Böschungsfächen der Autobahn vor Erosion.</i></p> <p><i>Landschaftliche Integration der Baumaßnahme.</i></p> <p><i>Ziel-Biotoptypen: G212 – angestrebt wird mageres, artenreiches Grünland – auf Grund der Lage am Rand der BAB erfolgt aber eine Einstufung als nur mäßig extensiv genutztes Grünland. V 51.</i></p>		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		13.466 m ²

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 21 G		
Projektbezeichnung <i>BAB A 45 Gießen – Aschaffenburg Erneuerung der Mainbrücke Mainflingen</i>	Vorhabenträger <i>Autobahndirektion Nordbayern Flaschenhofstr. 55 90 402 Nürnberg</i>	Maßnahmen-Nr. 21.1 G P1
Bezeichnung der Maßnahme Einsaat blüten- und artenreichen Grünlands sowie Schaffung von Biotopstrukturen im Bereich von Verkehrsflächen und sonstigen Wegenebenenflächen, Einbindung des Brückenbauwerks Zu Maßnahmenkomplex: 21 G: Landschaftsgerechte Bepflanzung im Bereich von Verkehrsflächen und sonstigen Wegenebenenflächen, Einbindung des Brückenbauwerks		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme <i>Straßennebenflächen (Bezugsraum 1 & 2).</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>V51: Straßenbegleitgrün und Grünflächen entlang von Autobahn und sonstigen Verkehrsflächen, z.T. artenreiche Grünflächen, teilweise verbracht.</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Die Maßnahme dient der Begrünung der Straßennebenflächen und Teilflächen der Autobahnböschungen mit magerem, blüten- und artenreichem Grünland. Die Begrünung findet mit einer artenreichen Wildkräuter-Saatgutmischung statt (Regiosaatgut, Ursprungsgebiet Nr. 21, Hessisches Bergland; Produktionsraum Nr. 4 – Westdeutsches Bergland und Hügelland), die auch als Insektennahrung dient und die Diversität der Flächen erhöhen soll.</i> <i>Zum Zwecke der Erhöhung des Struktureichtums und der Biodiversität sind zudem zusätzliche Biotopstrukturen zu schaffen, z. B. durch das Einbringen von Buntsandsteinfindlingen oder Steinschüttungen, Totholzhaufen etc. Die Biotopstrukturen sind Bestandteil dieser Maßnahme, der genaue Ort des Einbaus ist sinnvollerweise aber erst im Rahmen der Ausführungsplanung festzulegen.</i> <i>Die Maßnahme zur ökologischen Aufwertung von Straßenbegleitflächen erfolgt zur Umsetzung des Bayerischen Aktionsprogramms für die Insektenvielfalt.</i> <i>Ziel-Biotoptyp: (V51) G212 – angestrebt wird mageres, artenreiches Grünland – auf Grund der Lage am Rand der BAB erfolgt aber eine Einstufung als nur mäßig extensiv genutztes Grünland.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme <i>Einsaat von 3.232 m² blüten- und artenreichen Grünlandes.</i>		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) <i>Verbleib im Eigentum der Bundesfernstraßenverwaltung</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 21 G		
Projektbezeichnung <i>BAB A 45 Gießen – Aschaffenburg Erneuerung der Mainbrücke Mainflingen</i>	Vorhabenträger <i>Autobahndirektion Nordbayern Flaschenhofstr. 55 90 402 Nürnberg</i>	Maßnahmen-Nr. 21.1 G P1
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Die eingesähten Flächen werden extensiv geflegt: Herstellungspflege: zweischürige Mahd, Mahdgut abräumen, Wässern; Entwicklungspflege: zweischürige Mahd, Mahdgut abräumen; Unterhaltungspflege: 1-2-schürige Mahd mit Abräumen des Mahdguts.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Regelmäßige Kontrolle der Flächen (i.d.R. 2-mal jährlich, innerhalb der Vegetationsperiode) auf Vorkommen von Neophyten (Drüsiges Springkraut, Japanischer Flügelknöterich, Robinie, etc.) über einen Zeitraum von mind. 5 Jahren; beim Feststellen der Ansiedlung neophytischer Arten werden diese umgehend fachgerecht beseitigt.ese fachgerecht beseitigt.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 21 G		
Projektbezeichnung <i>BAB A 45 Gießen – Aschaffenburg Erneuerung der Mainbrücke Mainflingen</i>	Vorhabenträger <i>Autobahndirektion Nordbayern Flaschenhofstr. 55 90 402 Nürnberg</i>	Maßnahmen-Nr. 21.2 G P1
Bezeichnung der Maßnahme Landschaftsgerechte Bepflanzung der Autobahnböschungen mit standortheimischen Bäumen und Sträuchern, Einbindung des Brückenbauwerks Zu Maßnahmenkomplex: 21 G: Vorgaben zur Baufeldfreimachung zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme <i>Autobahnböschungen (Bezugsraum 1 & 2), Die genauen Pflanzstandorte sind im Rahmen der Ausführungsplanung festzulegen.</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>V51: Gehölzbestände mittlerer Ausprägung entlang der Autobahn (Autobahnböschung)</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Die Maßnahme dient der Bepflanzung der Autobahnböschungen im Bereich des Böschungsfußes mit gebietsheimischen Gehölzen. Gepflanzt werden Sträucher und Heister gebietsheimischer Arten wie Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Stieleiche (<i>Quercus robur</i>), Heckenkirsche (<i>Lonicera xylosteum</i>), Roter Hartriegel (<i>Cornus sanguinea</i>), Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>), Hasel (<i>Corylus avellana</i>), Hundsrose (<i>Rosa canina</i>), Gewöhnliche Liguster (<i>Ligustrum vulgare</i>) u.ä. Pflanzmaterial: Sträucher: 2xv, 3 Triebe, 60-100 cm; Pflanzabstand 1,5 m im Raster; Heister: 2xv, 125-150 cm An der Autobahnböschung wird aus ingenieurbioologischer Sicht eine schnelle Begrünung gewünscht, daher soll ergänzend die schnellkeimende, einjährige Roggentrespe gepflanzt werden. Diese übernimmt für die erste Zeit die Bodensicherung und wird später aber von der sich auf dem Wege der Naturverjüngung etablierten Krautvegetation und der Pflanzung verdrängt.</i>		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme <i>Pflanzung von 10.234 m² standortheimischen Bäumen und Sträuchern.</i>		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) <i>Verbleib im Eigentum der Bundesfernstraßenverwaltung</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 21 G		
Projektbezeichnung <i>BAB A 45 Gießen – Aschaffenburg Erneuerung der Mainbrücke Mainflingen</i>	Vorhabenträger <i>Autobahndirektion Nordbayern Flaschenhofstr. 55 90 402 Nürnberg</i>	Maßnahmen-Nr. 21.2 G P1
<p>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</p> <p><i>Herstellungspflege (1. Jahr): Wässern der Pflanzung bei Bedarf (witterungsabhängig)</i></p> <p><i>Entwicklungspflege (2. und 3. Jahr): Wässern der Pflanzung bei Bedarf (witterungsabhängig)</i></p> <p><i>Wässerung von der Fahrbahn und ggf. vom Unterhaltungsweg unterhalb der Böschung aus, Erziehungsschnitt und Kronenpflege bei Bedarf</i></p> <p><i>Unterhaltungspflege: Die Autobahnböschungen werden extensiv gepflegt. Lediglich unmittelbar entlang der Fahrbahn ist eine funktional-intensive Pflege vonnöten (Verkehrssicherheit im Bereich der Straßenränder und –böschungen).</i></p>		
<p>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</p> <p><i>Regelmäßige Kontrolle der Flächen (i.d.R. 2-mal jährlich, innerhalb der Vegetationsperiode) auf Vorkommen von Neophyten (Drüsiges Springkraut, Japanischer Flügelknöterich, Robinie, etc.) über einen Zeitraum von mind. 5 Jahren; beim Feststellen der Ansiedlung neophytischer Arten werden diese umgehend fachgerecht beseitigt.</i></p>		